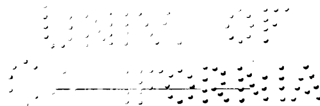
Das
Leben des deutschen Volks
bei
Beginn der Neuzeit.

Von

Heinrich Ulmann.



Halle 1893.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.

Einleitung.

Man könnte etwa, wie man der Entwicklungsgeschichte ganzer Völker durch in einander verschränkte Lebensbeschreibungen führender Geister näher zu treten unternimmt, auch für eine in sich geschlossene Epoche im Leben einer Nation einen ähnlichen Weg wählen: man könnte alle Ausstrahlungen des Daseins, wie in Brennpunkten, sammeln und kenntlich machen an den Hauptvertretern der Richtungen, in welche jenes sich spaltet. Aber es bliebe, so dünkt mich, ein arger Uebelstand, daß das Genie sich nicht zerteilt denken läßt. Durch eine derartige Sammlung von Einzelbiographien allein ließe sich schwerlich eine brauchbare Vorstellung bilden, wie die vorhandene kriegerische Kraft und politische Energie, wie geistige Kapazität und tiefinnerlicher Glaubensmut, technische Erfindungsgabe und ins Große wirkender Kaufmannsgeist als repräsentativ gedacht werden dürften für die sich mühende Menge der Einzelnen und der inmitten sich gestaltenden Gruppen. Am Besten noch für die eigenartig konzentrierte Kultur antiker Stadtstaaten, am wenigsten wohl für die unendliche Mannichfaltigkeit unseres damaligen Daseins würde jene Darstellungsart sich eignen. Ich unternehme es daher, so sehr in mancher Beziehung der Stand der Forschung von solchem Wagnis abschrecken könnte, aus dem anscheinenden Wirrwarr bunter Einzelerscheinungen ein Bild vom Dasein unseres Volkes nach den Hauptrichtungen im Leben der Massen und Teilgruppen zu zeichnen. Daß gerade der damalige Zeitabschnitt zu solcher Zusammenfassung Anlaß bietet, wird nicht geleugnet werden können, was auch neuerdings gegen die herkömmliche Periodisierung der Geschichte vorgebracht worden ist. Wenn, wie es in den Höhezeiten des Altertums und des Mittelalters der Fall, der reli-

giöse Glaube die Gemüter zwingt und leitet, müssen grundaufwühlende Veränderungen in seiner Hinsicht das Ansetzen einer neuen Periode rechtfertigen. Sicherlich ist es eine Probe auf die Richtigkeit dieser Ansicht, wenn sich ergiebt, daß der religiöse Volksglaube gerade vor dem Eintritt der mittelalterlichen wie vor dem der neuzeitlichen Epoche verwandte Erscheinungen aufweist, so sehr, daß die der einen Zeitstrecke zum Verständnis derjenigen in der anderen dienen können.

Erstes Kapitel.

Politische Lage des Reiches und der Territorien.

Gerade während des Menschenalters, welches vor dem Anbruch der Neuzeit und der Reformation, die ihren Eintritt bezeichnet, verfloß, verengerte sich der Kreis, innerhalb dessen die nationalen Triebkräfte sich aus sich selbst heraus wirksam zeigen konnten, ungehemmt durch Einflüsse, die einzelne in engere Beziehung zu und unter sich gebracht hatten. Nicht nur blieb Deutschland zersplittert und schwach, ja ein Tummelplatz innerer Unruhen, in einer Zeit, da Frankreich, Spanien, auch England eine straffere Zusammenfassung der Staatskräfte im monarchischen Sinne vollzogen. Der mittelalterliche Gedanke kaiserlicher Vorherrschaft, der auch damals noch bei uns manchen trefflichen Geistern ein köstliches Ziel dünkte, wert des Blutes und der Anstrengung der Nation, erwies sich als untauglich, auch nur das weitere Abbröckeln wichtiger Außenglieder zu verhüten. Mochten wohlmeinende Betrachter sich damit trösten, daß das im Laufe der Geschichte von den Deutschen erworbene Gebiet mehr als ebenso groß sei als das von Tacitus den Ahnen zugewiesene Land: sie stellten eingebildete Größen in Rechnung, wenn sie das wesenlos gewordene Imperium dem Nationalgebiet gleichstellten, dessen Verluste nicht abgezogen wurden.

So gut die Schweiz (allerdings fortdauernd getränkt aus demselben Brunnen deutschen Geistes und deshalb in ununterbrochener Fühlung) damals es durchsetzte, sich selbst genug sein zu dürfen, so sah das Zeitalter auch den Verlust Gelderns und anderer nordwestlicher Grenzlande an ein halb welsches Reich, dessen Bestimmung zu einem Glied des spanischen Staatswesens freilich

erst dunkel sich ahnen ließ. Und im Osten konnte nichts Durchgreifendes geschehen, um die Selbständigkeit unserer Ritterkolonie zu retten vor dem übermächtigen Anprall des slavischen Elements. Längst ehe der Schwertbrüderorden in Livland Schutz suchen mußte unter schwedischem Szepter, war, unmittelbar nach dem Schluß der von uns zu betrachtenden Uebergangszeit, während derselben im Stich gelassen von Kaiser und Reich eines der zukunftsreichsten Gebiete des nationalen Verbandes, das Deutschordensland in Preußen, ein polnisches Lehnsherzogtum geworden. Es dient zur Würdigung der noch lebendigen Kräfte, macht aber in nationaler Beziehung keinen Unterschied, daß diese Umwälzung, welche an die Stelle einer landfremden Kriegerkaste einen fürstlichen Herrn setzte, schließlich sich förderlich erwiesen hat für die Ausbreitung und Vertiefung deutscher Kultur jenseits der Weichsel. Das Band war politisch wenigstens zerschnitten: niemand vermochte zu ahnen, was die Zukunft bringen könnte. —

Kaiser und Reich! Bei diesem üblichen Ausdruck soll der zweite Satzteil hier nicht in dem Sinne genommen werden, wie z. B. in den Gesetzen jener Zeit vom heiligen römischen Reich neben der deutschen Nation die Rede ist. Unter „Reich“ verstehen wir die Gesammtheit der einzelnen Reichsstände, insofern sie neben dem gekorenen Kaiser und in Zeiten der Thronerledigung die bleibende Substanz des Ganzen ausmachen. Gerade die letzten Jahrhunderte hatten ein Bewußtsein des Unterschiedes erzeugt: die Politik der Fremden, besonders die des westlichen Nachbars, der geflissentlich nahe, vertragsmäßige Beziehungen zum Reich auch dann zu haben behauptete, wenn er mit dem Kaiser im Konflikt stand, hat daraus einen Gegensatz groß werden lassen. Unser Zeitalter hat sich abgearbeitet die Kluft zu überbrücken. Der Erfolg dieser Bemühungen wird verständlicher werden, wenn der innere Bau des Ganzen offen gelegt ist. Mustern wir zuerst die Teile, dann das krönende Dach.

Weitaus der größte Teil des Reiches, soweit er nicht unter dem weltlichen Regiment des Krummstabes lebte, stand unter erblicher Herrschaft einer Reihe fürstlicher Häuser, die aus dem ehemaligen Reichsbeamtentum hervorgewachsen waren. Neben Territorien, die auch nach unseren Begriffen für wohlausstaffierte

Mittelstaaten gelten würden, lagerten hier im bunten Durcheinander winzige Zwerggebilde. Bei ihren Inhabern ist durchweg der dynastische Zug der herrschende. Auch jener geistlichen Territorien hat sich mittelst kunstvoll geübter Beeinflussung der Domkapitel das Fürstentum nicht selten zur standesgemäßen Versorgung jüngerer Anverwandter zu bemächtigen gewußt, so sehr daß manche Bistümer fast als regelmäßiges Zubehör der reichsfürstlichen Dynastien erscheinen. Daher haben sich auch da Anschauungen und Zustände ähnlich entwickelt.

Eine Empfindung von der Bedeutung und den Aufgaben der Nation, ein einsichtiges Handanlegen zur Hebung seit Geschlechtern fortgeschleppter Schäden des gemeinen Wesens läßt sich bei einigen der hervorragendsten Vertreter des damaligen Fürstenstandes nicht verkennen. Aber fast ausnahmslos bei ihnen und in weit höherem Grade noch bei der Menge ihrer Standesgenossen, die nur unter besonders günstigen Umständen über sich selbst hinaus hätten gehoben werden können, tritt eine gewisse Schwerfälligkeit und Rechthaberei und leider eine auch um vernünftige Interessen des Ganzen wie der Beherrschten unbekümmerte Selbstsucht hervor. Ein Blick auf ihre nimmersatte Vergrößerungssucht gewährt kein erfreuliches Bild.

Neben ihnen brüsten sich, öfters als kleine Gerngroße und doch wenig bedeutend gemessen nach dem Besitz an Land und Leuten, die gefürsteten Grafen, die Grafen, Herren und Ritter insgemein. Zu ihnen zählen auch die Prälaten reichsunmittelbarer Stifter, meist stille Leute, während der aus den genannten Grafen, Herren und Rittern zusammengesetzte niedere Adel unvergessen den Anspruch eines nationalen Wehrstandes mit dem ebenso überlebten einer dynastischen Selbständigkeit vor sich her trug. Denn es war der Tag des Fürstentums im Anbrechen, wenngleich vielen Augen nicht sichtbar, weil noch der staatsbildende Gedanke mannichfach durch den dynastischen verdunkelt war. Es waren eben die mittelalterlich-privatrechtlichen Gesichtspunkte nicht überwunden, aber sie begannen doch vor staatsrechtlichen langsam zurückzuweichen. Nachdem die goldene Bulle hinsichtlich der kurfürstlichen Gebiete vorangegangen, fing man um

den Schluß des Mittelalters auch in anderen Fürstentümern an nach Unteilbarkeit und einheitlicher Erbfolge zu streben, z. B. in Brandenburg, Sachsen, Baiern und anderswo. Dynastische Ansprüche und Anwartschaften suchte man sich zu sichern und durch Erbverbrüderungen und Eheschließungen zu erweitern.

Die ganze Fülle der durch Erbgang, Belehnung, frischen Erwerb in der Person des Regenten vereinten Gerechtsame bildet sich allmählich, wenigstens in größeren Fürstentümern, zur wirklichen Territorialgewalt aus. Die alte Landeshoheit, die doch nur eine Summe einzelner, kraft verschiedenster Titel besessener Rechte ist, weicht den Anfängen einer einheitlichen Staatsgewalt über alle Eingesessenen, welche selbst aus dem Ringen mit den Bevorrechteten dieser Eingesessenen Kräfte zieht. In der Ausbildung, welche das landständische Wesen seit dem 14. Jahrhundert genommen hatte, hat sich allerdings ein privatrechtlicher Anspruch, erst der ritterschaftlichen Einungen, bald auch anderer korporativer Verbände dem dynastischen Privatrechte gegenübergestellt. Aber aus der Mitarbeit, aus dem Interesse jener Stände erwächst ein Partikularismus, der im Verein mit dem dynastischen Rechte stark genug wird den Territorialgedanken an die Stelle der Reichsidee zu setzen. Aus Vertretern eigener Rechte und Herren über das Gut ihrer Hintersassen werden die Stände mit Notwendigkeit rein thatsächlich Vertreter der Landesinteressen. Es entspringt selbstsüchtiger Berechnung, wenn sie, über ihre ursprüngliche Berechtigung hinaus, für alle Domanialbauern Gleichheit der Besteuerung mit ihren Hintersassen erreichen, aber die Wirkung kommt dem Ganzen ebenso zu gute wie wenn sie, zunächst aus Selbsterhaltungstrieb, der Fehdelust fürstlicher Herren Zügel anlegen. Ihre eigenartige Kraft bewährt sich auch bei Landesteilungen, trotz deren wohl die Stände, zum Schutz ihrer Privilegien und zu nicht geringer Unbequemlichkeit der Teilhöfe, als einheitliches Organ weiterfungieren. In der Regel freilich gab es in jedem Fürstentum soviel Landstände als, zur Zeit der Entwicklung, selbständige Landesteile. Im ganzen vollzieht sich aus gleichartigen Bedürfnissen heraus die Zusammensetzung in ähnlicher Weise. Wohl tritt hier und da neben die Prälaten eine besondere Domherrenkurie oder neben die Ritterschaft ein beson-

derer Herrenstand. In Würtemberg entzog sich die Ritterschaft als reichsfrei der Teilnahme an den Landtagen. Im allgemeinen bilden Prälaten, Ritterschaft und (bevorrechtete) Städte, bezüglich Märkte, die Landtage. Der Bauernstand findet, abgesehen von einigen Küstengebieten und Hochgebirgsbezirken, sonst nirgends Vertretung. Die Stände haben nicht nur teil an Gesetzgebung und Besteuerung, sie überwachen Verwendung und Verwaltung der Einkünfte, oft durch besondere Ausschüsse, sie beaufsichtigen mit gutem Grund das Münzwesen und die Unversehrtheit des Domaniums, sie stellen sich bei Verträgen oder bei Successionsstreitigkeiten und Vormundschaftsregelungen neben den Landesherrn und tragen keine Scheu kraft des durch ausdrückliche Privilegien verbürgten Rechtes des bewaffneten Widerstandes gegen ihn zum Schutz ihrer Freiheit sich zusammenzurotten. Gerade in unserer Zeit vertreten sie gegenüber der sich vollziehenden Entfeudalisierung der Verwaltung mit Energie die Forderung, daß alle Beamte „Landleute“ sein sollen, sie gewinnen Einfluß auf die Besetzung der fürstlichen Hofgerichte oder selbst auf die Zusammensetzung der Landescentralbehörden. Bei außerordentlichen Anforderungen, besonders bei Veranlagung der eigengearteten Reichssteuern dieses Zeitraumes, ist die Zustimmung der Landstände nicht zu umgehen, so laut Kaiser Maximilian gegen eine solche unerhörte Neuerung eifern mochte.

Dem gegenüber kann es überraschen, wenn die Institution bereits Spuren des Stillstandes oder gar Rückganges aufweist. So gern viele Fürsten gegen Ansprüche des Reiches sich hinter ihre Landstände mit mehr oder weniger Fug zu verschanzen pflegten, so ist doch kaum zu verkennen, wie die jetzt in den Territorien übliche kräftigere Verwaltung gegen die Unbequemlichkeit so anspruchsvoller Nebengewalten, wie die Stände es waren, je länger je mehr Front macht. Das wachsende fürstliche Selbstgefühl, genährt auch an dem durch die rechtsgelehrten Beamten verbreiteten Begriff des römisch-rechtlichen Prinzipates, konnte für die Fülle seiner Aufgaben kaum die Mitwirkung, geschweige denn ein Widerstandsrecht, der Ritterschaft ertragen. Es läßt sich nicht verkennen, daß die letztere, durch die Entwicklung des Kriegswesens bereits in ihrer Voranstellung erschüttert, durch

den ewigen Landfrieden auf die Dauer viel an der Befähigung einbüßte, sich geltend zu machen.

Schon kam die Landesgewalt dahin, althergebrachte Einrichtungen behufs größerer Zweckmäßigkeit umzugestalten, wie denn schon ein Anfang gemacht wird mit der Territorialisierung des Gerichtswesens. Das Aufkommen der Appellation mittelst des römisch-kanonischen Prozesses führte mit zur Organisation eines teilweise mit rechtsgelehrten Räten besetzten landesherrlichen Hofgerichtes. Das Finanzwesen wurde, nun es bedürfnisreicher sich ausgestaltete, mit Notwendigkeit centralisierter. Statt Ausgaben auf Einnahmen einzelner Aemter anzuweisen, begann man wirkliche Etats aufzustellen und aus einer Centralkasse die Ausgaben zu leisten. Damals erstanden besondere Rechenkammern mit terminmäßiger Kontrole. Statt Zunft- oder Marktprivilegien einzelner Orte zu bestätigen, begann das Fürstentum das Verhältnis von Handel und Gewerbe für ein ganzes Territorium, in Anlehnung an die in den Städten erwachsenen Grundlagen, zu regeln; kümmerte sich um Sitten und Güterverwaltung der Klöster nnd landsässigen Stifter und schritt hier und da selbst zur Vergabung der damit verbundenen Pfründen. All' das, sowie der durch Ausbildung der Söldnerheere, an Stelle des veralteten Lehensaufgebotes, verwickelter werdende Kriegsstaat, führte wohl nach dem Vorgang Maximilians, in den meisten Territorien zur Errichtung eines kollegialischen fürstlichen Rates mit centralen Befugnissen. Die geschäftsfrohe junge Verwaltung schuf sich über der alten Gliederung bald besondere provinzielle Organe als Obervögte, Oberamtleute u. dergl.

So machte in den Fürstentümern die alte Hofhaltungsverwaltung der modernen Landesverwaltung Platz. Das ging natürlich nicht ohne Kämpfe ab. Die Willkür und Gewaltthat auf fürstlicher Seite, zähes Kleben am Altherkömmlichen bei den Bevorrechteten erbitterten. Charakteristika des Zustandes sind die erhöhte Ausbildung der indirekten Abgaben, denen sich auch die Privilegierten und ihre Zugewandten nicht immer entziehen konnten; sodann die Klagen des Adels über die bösen Doktoren des römischen Rechtes, die sich zur Zeit für die neuen Aufgaben der Landesregierung als brauchbarer erwiesen als die erst sehr allmählich

an den Umschwung sich gewöhnenden Edelleute. So war die landesherrliche Stellung der Fürsten über das ganze Territorium vorbereitet, als der Verlauf der Kirchenreform ihnen mit der Verfügung über einen Teil der Kirchengüter und dem Summepiskopat neue Einkünfte, Rechte und Aufgaben beilegte.

Am wenigsten scheint der neue Geist die geistlichen Territorien durchdrungen zu haben. Kleinheit und Zersplitterung mögen vielfach darauf von Einfluß gewesen sein, sicher aber mindestens ebenso sehr die Abhängigkeit der wählbaren Bischöfe von den Bevorrechteten, dem Domkapitel und zum teil dem Stiftsadel. Zwar drangen auch hier das römische Recht und die studierten Beamten ein, es kommt zur Einsetzung von Hofgerichten, aber sonst bleibt hier mancherlei mehr im Geleise privatrechtlicher Gegensätze. Die Kraft der Staatsgewalt vermag sich gegenüber dem unruhigen und unbotmäßigen Adel weniger zu zeigen: es fehlt nicht an Beispielen, daß die landesherrlichen Beamten mehr mit ihren Standesgenossen als mit ihrem Dienstherrn sympathisieren.

Ein Teil der Aufmerksamkeit und Fürsorge, den weltliche Herren der Landeswohlfahrt widmen, wird, so scheint es, hier absorbiert durch die fast beim Einritt jedes Bischofs erneuerten und durch die Regierungszeit sich hinziehenden Streitigkeiten mit den Kathedralstädten und ähnliche Sorgen um Besitzstörungen. Hinsichtlich der Stellung zum Reich sind die Bischöfe teils durch Abhängigkeit von den Kapiteln, teils durch Zugehörigkeit zu fürstlichen Häusern in der gleichen Lage wie die letzteren.

Vielleicht den Staatsbegriff, sicher manches Vorbild in Technik wie Inhalt der Verwaltung hat das Territorialfürstentum den Frei- und Reichsstädten entlehnt. Die im Namen bezeichnete Unterscheidung derselben ist sowohl hinsichtlich der Grundlagen wirtschaftlicher Blüte wie hinsichtlich der Stellung zum Ganzen bereits ziemlich bedeutungslos geworden: gewisse Beschränkungen bei Erneuerung richterlicher Behörden erinnern zumeist in den Freistädten an ehemals bischöfliches Regiment. Im allgemeinen sind diese Städte alle beinahe autonom und in Besitz voller Selbstverwaltung, freilich keiner unbestrittenen. Der regierende Rat ist, allerdings mit Unterschied, jetzt fast überall geteilt zwischen Ge-

schlechtern und den Zünften als politischen Organen; doch mit Hülfe eines künstlichen Wahlverfahrens oder der Kooptation der Vorsteher der Aemter und des Rates mit einem nicht zu verkennenden Zug zur Oligarchie. Nicht überall freilich ist es so gut, wie z. B. in Nürnberg gelungen den Anteil der Zünfte am Regiment durch Gewährung gewerblicher Vorteile zu beschränken. Daher ist das Gefühl einer gewissen Zurücksetzung in den Zünften keineswegs erstorben, es kommt zu gewaltsamen Zuckungen, hervorgerufen durch Mißtrauen gegen die an der Gewalt befindlichen Herren, und ihre Finanzgebahrung im Speziellen. Die Jahre 1512 und 1513 weisen in der Beziehung beinahe eine Epidemie auf. Nur wenige Reichsstädte beherrschen auch außerhalb ihrer Stadtmark ein geringfügiges Territorium, ihre noch unerschütterte Blüte beruht auf der Ordnung der Gewerbethätigkeit und besonders dem Handel. Mustergiltige Verwaltung und gesicherte Rechtspflege, umsichtige Konzentration der Mittel sind neben entwickelter Kapitalkraft die Säulen der städtischen Macht. Für den Umfang und die Einwohnerzahl mancher unter ihnen ist der Apparat einer reichsstädtischen Verwaltung recht compliziert. Selbst namhafteren sind vorübergehende Verlegenheiten nicht erspart, wo es ihnen sauer ankommt ihren Obliegenheiten gegen das Reich oder innerhalb eines Bundesverhältnisses nachzukommen. Auch in Reichsstädten kam es vor, daß der Rat, wie manche Landesordnungen jener Zeit für Territorialstädte, auf Wiederbesetzung leerer und verfallener Wohnungen Bedacht nehmen mußte. Zuweilen schrieb sich das her von Ausbeutung herrschaftlicher Vorrechte, welche die Stifter oder Herren der Nachbarschaft sich nicht hatten entwinden lassen. In den ehemaligen Bischofsstädten rissen die gegenseitigen Häkeleien, der Streit um Mein und Dein der alten und neuen Herrschaft zuweilen ebensowenig ab wie der Hader über die Pfaffenfreiheiten überhaupt. Ganz allgemein war den Städten das Territorialfürstentum ein unbequemer, fortwährend auf der Lauer liegender Nachbar: für die Entwicklung städtischen Wesens um so verderblicher, als für Ernährung und Handel der Bürger, für die Sicherheit ihrer Kapitalien u. s. w. die Straßen und Märkte der Fürstentümer schlechterdings nicht zu umgehen waren. Fortwährend fühlten die Städte, jede für sich und jede in ihren Ge-

nossen sich nicht ohne Grund gefährdet in ihrer Existenz oder Freiheit. Eben das gab ihnen etwas unsicheres, gedrücktes und minderte stark ihre Brauchbarkeit und Verwendbarkeit für die nationale Gesammtwirtschaft. Im Norden verstand es die Hansa, aus Reichs- wie Landstädten zusammengewachsen, sich selbst so leidlich gegen die meisten jener Gelüste zu helfen. Aber ihre Bedeutung für das nationale Ganze war schon recht gering. Nur in der Klemme sah sich die Hansa wohl einmal nach dem Kaiser um, der seinerseits von ihren Gliedern auch nicht viel mehr zu erheben wußte als gelegentlich einmal die Garantie eines Anlehens. Im Süden brachte es die Zeit zu keinem dauernden Städtebunde mehr. Man suchte im einzelnen Fall durch Zusammenstehen sich zu stützen, ohne daß doch der einzelne sich gern für den anderen ausgesetzt hätte. Letztere Eigenthümlichkeit scheint den Gedanken auszuschließen, daß aus diesem gelegentlichen Zusammenhalten ein fester Bund wieder sich hätte bilden können. Der Kurfürst Berthold von Mainz hatte die regelmäßige Berufung der Städte zu den Reichstagen, ihre Vertretung im Regiment, ihre Mitwirkung bei Besetzung des Reichsgerichts, in den Ausschüssen durchgesetzt. Neben Kurfürsten und Fürsten bildeten sie seitdem eine dritte Kurie mit allerdings nicht gleicher aber doch sehr gewichtiger Geltung. Ihre wohl zuverstehende Aengstlichkeit, die ewige Sorge sich nicht in ihre „Heimlichkeit“ blicken oder, zu Gunsten der vielleicht konkurrierenden Unterthanen fürstlicher Herren, überanstrengen zu lassen; das bei der Stellung von Ratsboten in der Regel unvermeidliche „Hintersichbringen“ haben den Wert ihrer Leistung für das Ganze herabgedrückt. Das Reich däuchte ihnen angesichts der stets wachsenden Bedeutung des fürstlichen Elements eine „Stiefmutter“. Sie vermochten nicht, wie das Berthold vom Bürgertum vorausgesetzt haben mochte, der Nährboden frischer und naturkräftiger Entschließungen für das Ganze zu werden. Aber bei aller Kirchturmspolitik trugen sie an den Mißerfolgen der Reformarbeit sicher keine größere Schuld als die rücksichtslose Selbstsucht der Fürsten und die Zügellosigkeit eines Teiles des kleinen Herrenstandes.

Ein Symptom tiefer Unbefriedigung ist es, wenn Städte wie Basel, Mühlhausen, Schaffhausen, in anderer Form Rottweil,

ihre Rechnung durch Anschluß an die Eidgenossengeschaft der Schweizer zu finden glaubten. Manche spielten gleichsam Verstecken mit der Gefahr, wenn sie sich bargen unter dem Schirm eines mächtigen Nachbars. Man wird, dünkt mich, eben so sehr den Umständen, unter denen die Städte zu leben und zu wirken angewiesen waren, Schuld beimessen müssen wie kurzsichtigem Unverstand, wenn ihre köstlichen Kräfte gleichsam unter einem Berge begraben lagen, zu dessen Oeffnung das Zauberwort verloren war.

Unter Wahrung der kurfürstlichen Präeminenz, im möglichsten Einklang mit den Ansprüchen von über hundert Erzbischöfen und Bischöfen, Herzögen und Markgrafen, sowie autonomen Städten mußte also, falls möglich, eine Erneuerung des Reichs unternommen werden. Ungeheuer waren die Schwierigkeiten, gleich stark hinsichtlich der Menschen wie der Verhältnisse, um zu einer für alle Teile erträglichen Abmessung und zweckmäßigen Belastung der vorhandenen Staatskräfte zu gelangen.

Für den Mangel an Stärke der Gesammtorganisation und das Uebergewicht der trennenden Kräfte war es zuvörderst ein zweifelhafter Ersatz, daß das Haus, dem seit Generationen die kaiserliche Krone übertragen gewesen war, sich gerade anschickte, im Südosten ein großes Territorialreich aus deutschen und außerdeutschen Bestandteilen zu gründen. Wiederholt hat Kaiser Maximilian I. Oesterreich als einen Bundesgenossen des Reichs bezeichnet, ebenso, wie (nach seinem Sinn) Ungarn es werden sollte. Charakteristischer könnte doch die Außenstellung dieses werdenden Großstaates, der außer den althabsburgischen Erblanden nebst den gerade zuwachsenden Annexen von Böhmen und Ungarn noch weite Gebiete bis zum Rhein, ja den Vogesen hin im Süden des Vaterlandes umfaßte, gar nicht ausgedrückt sein. Vergebens hat man in unserer Periode sich abgemüht, die dem habsburgischen Scepter unterthänigen deutschen Lande unter die Botmäßigkeit einer neuen Reichsordnung zurückzuführen. Es ist nicht gelungen, die Geltung der grundlegenden, zwar falschen, aber feierlich anerkannten Privilegien zu beschränken. Nur allzugern thaten die übrigen Territorialherren es dem von Oesterreich

darin nach, die durch die Lehenspflicht auferlegten Beziehungen zu Kaiser und Reich thunlichst lose zu erhalten.

Der Inhaber dieser kaiserlichen Oberlehensgewalt war der Habsburger Maximilian I. (1493—1519), ein Fürst voll Geist und Spannkraft der Seele, von hohem Schwung für alles Große und Schöne, bis ins Alter unverwüstlich im Hoffen und Handeln, aber freilich ebenso unverbesserlich im Erfassen großer, überstürzter und sich kreuzender Entwürfe mit unzureichenden Mitteln. Obwohl er den Gewinn streng geordneter Finanzverwaltung sehr wohl einsah, wurde er durch Temperament und Verlegenheit immer aufs Neue zu regelloser Verwendung der Gelder fortgerissen und oft genug in unwürdige Lage gestürzt. Einen Teil der Schuld trägt freilich das oberste Princip seines Handelns, seine habsburgische Großmachtspolitik, für welche die Einkünfte des werdenden Großstaates noch überall zu knapp waren. Maximilian lebte und webte in Gedanken an die Größe seines Hauses: dynastisch war seine ganze Politik gerichtet. Wie er jenem die blühenden Niederlande erheiratet, knüpfte er die Bande zur Erwerbung der spanischen Gesamterbschaft, schmiedete er den Ring, der Ungarn und Böhmen an Habsburg fesseln sollte. Nach allen Seiten richtete er, nachdem es ihm geglückt die deutsch-österreichischen Lande wieder in eine Hand zu bringen und abzurunden, nur allzu begehrliche Blicke: auf Konstantinopel und wohl auch auf Nordafrika, auf Portugal und Schweden, auf Burgund und die Bretagne. Meist wußte er Ansprüche seines Hauses geltend zu machen. Wer möchte zweifeln, daß auch seine imperialistische Politik, so weit es anging, solchen Zielen pflichtig gemacht worden sei? Ihm dünkten Ansprüche des Reiches auf längst in andere Staatsgebilde aufgenommene Länder Italiens und Burgunds, die einst mit Deutschland das Reich gebildet hatten, unverjährbar. Wenn er sich dann befugt wähnte zur Beibringung solcher abgesprengten Stücke auf kräftige Unterstützung der Reichsstände zu zählen, so traf er auf den argwöhnischen Hintergedanken, zu wessen Besten denn solche Wiedererwerbungen dienen sollten, zu dem der Reichskammer oder dem der angrenzenden und nächstinteressierten Habsburger! Der darin sich offenbarende Gegensatz erweiterte sich unermeßlich durch

die in die Augen springende Beobachtung, daß der Kaiser teils durch unabänderliche Verhältnisse, teils durch die Fehler einer allzuviel zugleich umspannenden Politik sich den Weg zur Durchführung jener Ziele versperrt sah. Es ist nicht zu vergessen, daß Maximilians lebenslänglicher Lieblingswunsch nach dem Lorbeer eines Bezwingers der islamitischen Herrschaft über Konstantinopel, sich deckte mit dem Lebensinteresse des werdenden Oesterreich, sich zur Schutzmacht gegen das auf der Balkanhalbinsel mächtig vordringende kulturbedrohliche Osmanentum stark zu machen. Aber zu der Doppelaufgabe einer kämpfenden Vormacht an der Donau und einer, gegen Frankreich gerichteten, Vorherrschaft in Italien und Burgund reichten die Kräfte nicht aus. Dies Hin- und Herwerfen der Front, bald gegen Osten, bald gegen Westen, ist das Verhängnis des politischen Lebens Maximilians geblieben.

Die Reichsstände mochten sich nicht, und am wenigsten kraft vermeinter Pflicht ohne ihr Zuraten, aufbieten lassen. Solche fortwährend sich wiederholende, oft unverständliche oder jäh das Ziel vertauschende Kraftäußerungen, regelmäßig mit zu geringen Mitteln übereilt begonnen und wenig ehrenvoll verlaufend, waren nicht nach ihrem Sinn. Maximilians oft wechselnde Bündnisse mit Fremden, die heute den als Freund zu behandeln heischten, der gestern noch verabscheuter Widersacher gewesen, seine selbstwillige Verfügung über Reichsgebiete und Verschleuderung von Reichseinkünften, verbunden mit allerhand Beeinträchtigungen fürstlicher Gerechtsame z. B. in Zollsachen, sodann die angeblich zu willkürliche Achterklärung mancher Großen haben allmählich eine immer größere Entfremdung zwischen dem Haupt und den maßgebenden Gliedern sich entwickeln lassen. Am Ende entsprang aus solchen Erwägungen der Entschluß, den neu zu wählenden Herrscher in engere Schranken, zu Gunsten insbesondere der kurfürstlichen Stellung, mittelst bindender Wahlverschreibung einzuschließen.

Aber von Anfang an vermochte man sich von so entgegengesetzten Gesichtspunkten aus nicht zu verständigen. Es ist, wie wir sahen, kein Grund, die Stände in ihrer Selbstsucht für patriotischer zu halten, als den König, der sie mit Grund des Kaltsinnes beschuldigte. Aber auch die besten, die staats-

männischsten unter ihnen vermochten es nie lange auszuhalten in der Luft dieses Hofes. Maximilians Eigenart, sein persönliches Walten sprengte jeden Ansatz zu einer wirklichen Reformpartei unter den Fürsten. Je länger, je mehr schauten sie mißtrauisch auf ihr Oberhaupt und verstimmt über die Fehlgriffe der Vergangenheit witterten sie in jedem der allerdings oft recht gewagten Vorschläge des unternehmungsdurstigen Kaisers einen abermaligen Schritt abwärts auf der Bahn zur Zerrüttung des Reiches. Den leitenden Köpfen, einem Berthold von Mainz, einem Friedrich von Sachsen, lag ohnedies der zum Zweck der Hebung oder Linderung innerlicher Schäden unentbehrliche Friede mehr am Herzen als kriegerische Thaten, deren Ergebnisse ihnen ungewiß und schwankend schienen, so lange die innere Harmonie nicht hergestellt. War doch die Zerfahrenheit bereits so weit gediehen, daß nicht wenige hervorragende Fürsten und unruhige Große ebenso gern mit den ausländischen Gegnern wie mit dem Kaiser Verbindung suchten. Meist jüngere Sprossen des Fürstenstandes waren es, die um den Kaiser Ehre und Vorteile zu verdienen meinten, aber unter unglücklichen Verhältnissen zur Auszeichnung nur selten Gelegenheit fanden und, statt klingenden Dankes zweifelhafte Verschreibungen für Darlehen heimtragend, rasch sich verbraucht sahen.

All' das könnte wunderbar erscheinen in einer Verfassung, die doch die Attribute kaiserlicher Herrlichkeit äußerlich festgehalten. Noch hatten die Großen persönlich mit altväterischem Prunk ihre Lehen vom Kaiser zu ersuchen. Noch war im altdeutschen Sinn der Kaiser oberster Heerführer und sein Hof letzter Quell des Rechts. Noch durfte allein er, wie die Kurfürsten meinten freilich nur mit ihrem Beirat, die Gesamtheit der Stände zur Reichsversammlung entbieten, deren Beratungen unter seinen Augen von den Fürsten zum guten Teil persönlich gepflogen wurden. Noch wog sein Einfluß oft schwer bei der Besetzung der Bischofsstühle und der leidige Hader der Linien in den Fürstenhäusern und unter den begehrlichen Großen überhaupt ließ seine Gunst doppelt begehrenswert erscheinen.

Aber seit nahezu hundert Jahren hatte sich die Thatsache offenbart, daß angesichts steigender Gefahren von Außen die vor-

handene Verfassung schlecht funktionierte und bedenklich gelockerte Niete aufwies. Kein Geringerer als der kaiserliche Vorfahr Maximilians hatte es als heimatloser Flüchtling im Reich erleben müssen, daß letzteres, wie es war, seinen Gliedern nicht mehr den erforderlichen Schutz gewährte. Es stand so, daß kein Stand des Reichs, ohne besondere Maßregeln, sicher war, bei den Genossen Hülfe zu finden, wenn etwa gerade ihn für geleistete Reichsheerespflicht die Rache des Feindes aufsuchen sollte. Noch vor Maximilians Regierungsantritt hatten daher im politischen Leben gereifte fürstliche Patrioten eine „Einung gegen fremde Zungen“ für notwendig erachtet, die als besonderer nationaler Verband Schutz bieten sollte.

Auch im Innern gebrach es am zuverlässigen Frieden und sicherer Rechtsvollstreckung. Noch konnte der Landfriede nur von Zeit zu Zeit erneuert werden; noch gab es kein seßhaftes, ständig besetztes, an bestimmte Rechtsregeln gebundenes oberstes Tribunal. Ein praktisch klarer Geist, wie der alte Kriegsmann Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, hat fast sterbend Zeugnis dafür abgelegt, daß alle wohlgemeinten Anläufe, das Reich wieder wehrhaft zu machen, fruchtlos bleiben müßten, so lange man nicht Friede im Innern hätte, dazu rechtes Gericht und einheitliche Münze.

Warum es so schwierig war, dazu zu gelangen, wird am besten ein Blick auf die Reformversuche darthun. Vorher nur ein Wort über die Form, in der ein gesetzgeberischer Fortschritt sich hätte vollziehen müssen. Das Zusammenwirken von Kaiser und Reich fand, soweit nicht die engere Kompetenz der Kurfürsten allein in Betracht kam, verfassungsmäßig im Reichstage statt. Seine Beschlüsse wurden herbeigeführt durch Uebereinstimmung der drei Kollegien, des der sechs Kurfürsten, (der Inhaber der böhmischen Kur hatte nur bei der Königswahl mitzuwirken), des der geistlichen und weltlichen Fürsten (mit Einschluß einiger Kuriatstimmen der Prälaten und Grafen), und zuletzt des der Reichs- und Freistädte. Zur Gültigkeit gehörte dann noch die königliche Zustimmung. Weder hatte die Masse der freien Ritterschaft die Reichsstandschaft erlangt, noch fand irgend eine Vertretung der Hintersassen statt. Beides, selbst der Ausschluß

des Kleinadels, hätte die Gesundheit des Organismus nicht erschüttert, wenn unbändiger Selbständigkeitsdrang nicht die Bildung fester Gepflogenheiten verhindert hätte, namentlich über die bindende Kraft der Beschlüsse für Dissentirende oder Ausgebliebene. Es gelang nie etwa bewilligte Hülfsgelder annähernd vollständig zu erheben, da nicht wenige Stände stets Einwendungen vorkehrten. Der Versuch der an sich zu machtlosen Centralgewalt, die Zustimmenden insgesamt zur Aufbringung des Verwilligten für verpflichtet zu erklären, konnte nicht gelingen. Gehorsame fühlten sich dann, gegenüber ungeahndet Widerspenstigen, ungerecht belastet und darum — schon mit Rücksicht auf von ihnen abhängige Klassen — von vornherein eingenommen gegen spätere Anforderungen. Verschärft ward solches Mißbehagen durch den seit längerer Zeit vom kaiserlichen Hof geübten Brauch, künstlich dadurch gewissen Forderungen eine Majorität zu sichern, daß Einzelnen ein Ganz- oder Teil-Erlaß ihres Anteils an der Bewilligung oder Anrechnung gewisser Forderungen auf dieselbe verheißen wurde. Nicht wenige außerdeutsche Gebiete gehörten übrigens nur nominell zum Reich und innerhalb Deutschlands war es, z. B. bei einem Herzogtum wie Pommern, häufiger aber bei Bistümern und Stiftern strittig, ob sie als reichsunmittelbar in die Matrikel aufzunehmen oder als schutzpflichtig einem andren Reichsstand auf seinen Anschlag zuzurechnen seien.

Aber auch wenn die Vorlagen des kaiserlichen Hofs nicht den Geldbeutel betrafen, fiel es stets unendlich schwer, das Gewirr widerstreitender Neigungen und Interessen zu vereinigen und etwaigen Beschlüssen die Durchführung auch seitens Widerstrebender zu sichern. Das „Hintersichbringen" der städtischen Ratsboten, nicht minder aber fürstlicher Gesandter, das Auseinandergehen beschlußunfähiger Reichstage allen königlichen Verboten zu Trotz, die Berufung auf die erforderliche Anhörung der Landtage gehören hierher.

Eine Erkenntnis der Uebelstände hatte sich in soweit Bahn gebrochen, daß der Kern einer festen kurfürstlichen Reformpartei sich gebildet hatte, der es nach einer jahrzehntelangen Agitation gelang, für wichtige Punkte ihres Programmes die Zustimmung

des zum Nachfolger seines starren Vaters erwählten Maximilian zu gewinnen. Wenn die Bewegung sich dann noch verbreitert hat, so war das das Verdienst ihres Leiters, des Kurfürsten Berthold von Mainz, der den selbstischen Unverstand der Fürsten, die furchtsame Lauheit der Städte an der rechten Stelle, nämlich der Erwartung selbst dabei am Besten zu fahren, zu packen verstanden hat. Ihm lag weniger der vage Begriff des „Reichs“ als die „deutsche Nation“ am Herzen, allerdings in dem — so zu sagen — großdeutschen Sinn, daß er nicht nur die abbröckelnden Bestandteile im Osten, Süden, Westen wieder festzuklammern wünschte, sondern auch darauf aus war, die gefreiten Erblande der kaiserlichen Habsburger zur Teilnahme an den Reichsaufgaben verfassungsmäßig heranzuziehen. Er hoffte, daß pflichttreue Arbeit für das Gemeinwesen ein Kitt sein würde für die gespaltenen Glieder des Ganzen. Aber Maximilian war nicht — wenigstens nicht zur rechten Stunde — zu erwärmen für eine Unterordnung seiner Erblande, noch weniger aber für eine oligarchische Form der neuen Verfassung, die für Berthold und seine Genossen, aus der ganzen bisherigen Entwicklung heraus, sowie in Folge ihrer Beurteilung des Königs selbst, unerläßlich war. Der schon 1495 erörterte und 1500 zeitweis verwirklichte Entwurf eines Reichsregiments zur Leitung im Krieg und Frieden, nach Außen und Innen, erwies sich daher als auf die Dauer unausführbar. Der König war für den Gedanken nicht zu haben, als „erster unter Gleichen“ gewissermaßen geschäftsleitender Vorsitzender einer ständischen Regierung zu sein. So stellte sich ein unausgleichbarer Gegensatz über die Ausgestaltung der obersten Reichsbehörde heraus. Max war einflußreich genug, um eine ausdrückliche Beseitigung seiner, dem Namen nach vorhandenen, monarchischen Gerechtsame zu hintertreiben, aber entfernt nicht stark genug, um, entgegen einer jahrhundertealten Entwicklung, das Königtum aufs Neue zum bewegenden Mittelpunkt deutschen Lebens zu erheben. Sein ganzes Thun, seine mit dem Gedeihen des jungen Reichsregiments unverträglichen Anforderungen haben jede die nationalen Kräfte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zusammenfassende Regierung unmöglich gemacht. Spätere Versuche von seiner Seite, so prak-

tisch sie erscheinen mögen, haben bei inzwischen von Grund aus veränderter Stimmung keine Gegenliebe gefunden. Das Königtum blieb somit ebenso kraftlos wie die reichstägliche Vertretung der Stände widerspruchsvoll und unorganisch. Ein leidiger Erfolg des Kampfes um eine leistungsfähige Ausführungsbehörde ist es gewesen, daß das Hin- und Herschieben angerufener und nicht befriedigter Interessen, ferner die wechselnden Provisorien in den verschiedenen Schichten der Nationen die Gährung mit hervorgerufen und genährt haben, von der die weitere Schilderung Zeugnis geben wird.

Wenn so durch das Widerstreben des Königs gegen eine zwar nicht mehr streng monarchische, aber doch nationale Oberleitung dies Begehren der Reformpartei ungestillt blieb, so versteht man es leider, wenn auch diese wenig Beeiferung zeigte, die dem König an sich sehr genehmen Pläne zur regelmäßigen Speisung einer Reichskasse kräftig zu unterstützen. Es wirkte mit das nur zu begreifliche Mißtrauen gegen das ganze finanzielle Gebahren des Herrschers. So schliefen die aus dem Wunsch unmittelbarer Heranziehung aller Angehörigen des Reichs zu seinen Lasten geborenen Steuerpläne des gemeinen Pfennigs sowie des 500. Mannes bald wieder den Todesschlaf. Es blieb bei dem gerade damals weiter entwickelten System der Matrikel, wonach die Reichsstände die in jedem Fall veranschlagten Bedürfnisse unter sich nach festgesetztem Maßstab verteilten. Die zur Verfügung der Reichsregierung stehende, durch regelmäßige Zuflüsse genährte Reichskasse blieb ein frommer Wunsch, dem nach so manchem mißlungenen Projekt bei Beginn der folgenden Periode kühnere Geister durch eine Säkularisation des Kirchenguts näher kommen zu können wähnten. Dem ist das inzwischen noch stärker gewordene Landesfürstentum zuvorgekommen und hat die Beute eingeheimst. Diese Entwickelung ist durch das Unverständnis des Königs für die in der angesonnenen Beschränkung enthaltene Verstärkung der Centralgewalt gefördert worden. Ganz hauptsächlich jedoch hat die Ritterschaft an ihrer politischen Vernichtung zu Gunsten des Fürstentums selbst gearbeitet, als sie in törichtem Freiheitswahn jeder auch sie treffenden Reichssteuer sich widersetzte und dadurch die Errichtung einer alle wirksam schirmenden Rechtsordnung hintertreiben half.

Als Ergebnisse einer viel tiefer greifenden Bewegung sind daher der ewige Landfriede, das ständige königliche Kammergericht und schliesslich noch die Kreiseinteilung zu Stande gekommen.

Der ewige Landfriede von 1495 war nicht etwa eine Lieblingsidee Maximilians, der mehr kriegerischen Plänen als politischen Diskussionen zugewandt, sich leicht mit Verlängerung des periodischen Friedens begnügt hätte. Es ist eine der am meisten in die Augen springenden Beobachtungen, daß er für die letzten Jahrzehnte des Mittelalters ein ziemlich wertloses Blatt Papier geblieben ist. Durch Verweisung aller Ansprüche auf den Rechtsweg bei ewigem Verbot der Fehde, durch Auflegung des Reinigungseides bei bloßem Verdacht der Mithülfe, sodann durch den Zwang Klagen wider Reichsfürsten zunächst vor Räten derselben anzubringen, fühlten sich zahlreiche Elemente jener großen Klasse beeinträchtigt, die als Herrn und Ritter zwar der sog. Reichsunmittelbarkeit aber nicht der Reichsstandschaft teilhaftig waren. Sie fühlten sich sogut wie Fürsten berechtigt in eigener Sache und zur Vertretung angeblich verletzter Schützlinge das Schwert zu führen. Es ist allgemein bekannt, welche Anwendung sie zum Teil von diesen Grundsätzen gemacht haben. Wer sollte wehren beim Mangel einer Reichsexecutivbehörde? Was sollte es fruchten, wenn der Landfriede den Umwohnern die „Nacheile" zu frischer That ansann und nur bei großen Gewaltthaten einer jährlichen Reichsversammlung, welche nie organisirt worden ist, im Wesentlichen die Handhabung übertrug? Erst die im territorialen Sinn weitergebildete Gesetzgebung seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hat Abhülfe zu schaffen vermocht.

Unter dem Mangel ordentlicher Execution hatte auch das königliche Kammergericht zu leiden. Seine Errichtung, welche als dringlich empfunden war, seit die Könige in ihren Erblanden erst nach langem Nachreisen seitens der Parteien aus dem Reich zur Niedersetzung eines Hofs hatten angegangen werden müssen, ist von Max zeitig verheißen und nach manchen Kämpfen 1495 beschlossen worden. Als Prinzip wurden Ständigkeit und Seßhaftigkeit des Gerichts anerkannt. Doch hat dem König etwas später das Zugeständnis gemacht werden müssen, daß er während

seines Aufenthalts im Reich das Gericht an seinen Hof solle berufen dürfen. Abgesehen davon hat der Sitz zwischen Frankfurt, Regensburg und Worms in unserer Periode gewechselt. Die Zusammensetzung, aus einem vom König ernannten Kammerrichter und sechzehn Urteilern, welche die Stände präsentierten, erfolgte in einer den Reichsgedanken wahrenden Art. Zur Unterhaltung des Gerichts sollten Sporteln dienen, die jedoch bald der König in seine Kasse zu leiten versuchte, so daß die Stände einen kleinen Anschlag aufgelegt haben. Abrufung des Richters zu anderer Verwendung, Mangel an Bezahlung, Unterlassung der Bestallung von Urteilern durch die Berechtigten, Parteigegensätze im Reich haben nach wenig Jahren die Maschine zum Stocken gebracht. Der Versuch Maximilians während seines Zwistes mit dem Reichsregiment dem Gericht einen monarchischen Charakter aufzudrücken mißlang. Als man 1507 zur Wiedereinrichtung schritt, hat man die Besetzungsfrage in mehr partikularistischem Sinn gelöst. Der Wirksamkeit ist von vornherein durch die Einschränkung der Competenz Abbruch geschehen.

Alle Stände, die das Recht der obersten Instanz besaßen, also besonders die Wahlfürsten für ihre Kurlande, unterstanden dem Kammergericht nur für die Fälle der Rechtsverschleppung oder Rechtsverweigerung. Gericht erster Instanz war es für alle Landfriedensſachen und für die Klagen der Grafen, Herrn, Ritter, sowie Prälaten untereinander: Berufungsinstanz für dieselben, wenn der bei ihren Klagen gegen Fürsten vorgeschriebene Austrag vor delegierten Räten derselben angefochten wurde. Appellationsgericht war es endlich auch für die Landsassen aller nicht durch Privilegien gefreiten Territorien.

Die Mängel der eingeführten Prozeßordnung haben 1507 die Anordnung besonderer Visitationen durch König und Stände zur Folge gehabt.

Das Kammergericht entschied nach gemeinem Recht und (was der König lange zu hindern versucht hatte) nach Landesbrauch. Damit war reichsrechtlich die Frage der praktischen Einführung des römischen Rechts, des geschriebenen Rechts, gelöst.

Mißstände hinsichtlich der Besetzung und der Befähigung der Urteiler, böswillige Verschleppung und Verteuerung des Prozeß-

gangs, Nichtausführung gesprochener Urteile haben anfangs die Lust sich in Rechtfertigung einzulassen gemindert. Auch die Acht, die höchste Strafe, deren Verhängung durch Maximilian nach längerem Sträuben dem Kammerrichter übertragen war, genoß wenig Ansehen und Furcht. Aber wenn auch, wie bei allen neuen Einrichtungen. zuerst Klagen erschollen, wirkliche Mängel sich geltend machten, auf die Dauer konnte sich der wohlthätige Einfluß doch nicht vermissen lassen.

Viel eher würde wohl die Empfindung davon Gemeingut geworden sein, hätte nicht die „Handhabung“ der „Ordnung“, die als Notbehelf für das Reichsregiment dienen mußte, so vieles zu wünschen übrig gelassen. Nachdem der Vorschlag Maximilians das gesprengte Regiment in einem monarchischeren Sinne zu reconstruieren gescheitert war, hat i. J. 1510 derselbe geplant, das Reich behufs der Organisation der Wehr nach Außen, und des Schutzes im Innern in vier Viertel unter eigenen Hauptleuten als Exekutivbeamten einzuteilen. Aber die Verknüpfung des Vorschlags mit kaiserlichen Kriegsplänen und dem eines dauernden ständischen Ausschusses am Hof, erregte das unüberwindliche Mißtrauen der Herrn Stände. Da hat man 1512 zu einem Auskunftsmittel gegriffen, indem man (in Anlehnung an eine früher behufs Organisation des Reichsregiments projektierte Kreiseinteilung) das gesammte Reich, jetzt zuerst einschließlich der habsburgischen Erblande und der kurfürstlichen Gebiete, in zehn Kreise teilte, die dem Umfang nach, mit einer späteren nicht bedeutenden Verschiebung, fast bis zum Untergang des h. römischen Reichs ihre Existenz gefristet haben. Ihnen wurde die Ausführung kammergerichtlicher Urteile und die Erhaltung des Landfriedens anheimgegeben, so daß die Kreise sich selbst dafür die Organe zu schaffen hatten. Den Hauptleuten eine Polizeimannschaft stehend beizuordnen, konnte nicht einmal auf dem Papier dem selbstherrlichen Territorialdünkel abgerungen werden.

Der Kaiser hat seinerseits es nicht fertig gebracht, in seinen letzten Regierungsjahren, zur Dämpfung der das Reich verwirrenden Unruhen die papierne Kreisordnung zum Leben zu erwecken. Erst spät im Laufe des 16. Jahrhunderts ist die Durchführung

gelungen und zwar zum Besten des Einflusses der stärksten Fürstenhäuser.

In unserer Zeitspanne also war von den vornehmsten Befugnissen altdeutschen Königtums die eine, die Waltung über das Gericht, unsern Herrschern fast völlig entwunden. Was der Blick auf die Entstehung und Ausbildung des ständigen Kammergerichts gezeigt hat, vollzieht sich weiter in der allmählichen Umwandlung der älteren königlichen Untergerichte (Landgerichte) in blos lokale Höfe und ihre Ersetzung durch Territorialgerichte. Gerade an diesen beginnt eine mächtige Veränderung des Rechtslebens sich breit zu machen, indem durch eine Reihe zusammenwirkender Umstände der Richter (Gerichtsvorsitzer) in die Lage kommt, sich an der Rechtsfindung zu beteiligen, um sie allmählich aus den Händen der nicht rechtsgelehrten Schöffen ganz an sich zu ziehen. In erster Linie hängt das zusammen mit der sog. praktischen Reception des römischen Rechts, der die theoretische d. h. das Durchdringen des Grundsatzes, daß das römische Recht als Kaiserrecht gemeines Recht sei, seit längerer Zeit vorangegangen war. Ein gemeines deutsches Recht konnte nach der Lage der Dinge durch jene nur teilweise und schrittweise erfolgende Anwendung des geschriebenen Rechts nicht verdrängt werden. Die unübersehbare Fülle der Willküren, Gewohnheiten, Statuten jedoch, die den Schöffensprüchen zu Grunde gelegt wurden, konnte nicht Stand halten, als gegen den Brauch der Vorfahren damals auch in Civilsachen die Berufung aufkam. An allen Appellationsstellen, dem königlichen Kammergericht wie den seit Anfang des 16. Jahrhunderts gestifteten fürstlichen Hof- oder Kammergerichten, galt das römische Recht mindestens subsidiär; schon sah man diese Gerichte, zum Verdruß der Landstände, und zwar meist zur Hälfte mit rechtsgelehrten Juristen als Urteilern besetzt.

In den größeren Reichs-Städten waren damals die Doktoren der Rechte insofern von Einfluß auf die Jurisdiktion, als sie als bestellte Syndici durch ihre Konsilien materiell die Entscheidung der richterlichen Stadtbehörden bestimmten. Die Klage über Anwendung fremder Rechtssätze unter Vernichtung der Urteile erstinstanzlicher Volksgerichte erschallte bald nachdrücklich genug. Dazu kam, daß in Territorialstädten und den ländlichen Gerichtsstühlen,

wie sie unter herrschaftlichem Vorsitz mehrere Dörfer vereinten, die alte Gerichtsverfassung zwar fortbestand, jedoch durch die Parteien und ihre Sachwalter, meist halbgelehrte Romanisten, römisch-rechtliche Formeln und Anschauungen hier ebenso und gewiß oft mißverständlich zur Geltung gebracht wurden. Ueberhaupt sind diese Träger eines nur halbverdauten Wissens, die als Gerichtsschreiber, Prokuratoren u. dergl. ihr Unterkommen fanden, damals wohl die Hauptschuldigen an den Unbequemlichkeiten eines lästigen und vielfach verwirrenden Uebergangszustandes gewesen. Die eigentliche Umgestaltung durch die praktische Reception, verbunden mit einer Verschiebung des Urteilsfindens, insofern erst neben den Schöffen der Richter miturteilt, dann durch die Parteien kommissarisch der Spruch rechtsgelehrten Beamten, d. h. dem herrschaftlichen Amtmann oder der fürstlichen Kanzlei selbst übertragen wird, vollzieht sich in größerem Umfang erst seit Mitte des 16. Jahrhunderts. Im deutschen Osten, jenseits der Elbe, lassen sich die Wirkungen der Reception noch später spüren. Vielleicht wäre hier in ländlichen Bezirken eher über einen Mangel an Justiz zu klagen.

Da also das Schöffentum damals noch in freilich bedrohter Wirksamkeit war, entstand eine populär-wissenschaftliche Litteratur, bestimmt jenen rechtskundigen aber der Kenntnis des geschriebenen Rechts ermangelnden Männern im Ehrenamt gewisse materielle Sätze und Prozeßformen verständlich zu machen. Alle Werkchen dieser Art hat bekanntlich Tengler's Laienspiegel übertroffen. Wie stark das Bedürfnis unter den vermutlich Widerwilligen gewesen sein muß, beweist recht einleuchtend der kecke Einfall Thomas Murner's, den Köpfen in einem juristischen Kartenspiel das Unerläßliche einzutrichtern.

Ein düsterer Punkt der Zeitgeschichte ist die Kriminaljustiz. Ihre Pflege stand, soweit nicht die volkstümlichen Rügegerichte bloße Vergehen ahndeten, den vom Kaiser mit der Blutsgerichtsbarkeit belehnten Inhabern zu. Beisitzer schöpften auch hierbei das Urteil, falls nicht Konsilien von Universitäten oder einzelnen Gelehrten eingeholt wurden. Aber bei Hoch und Niedrig war die Meinung im Schwang, daß Strafen leichtfertig verhängt, daß insbesondere Unschuldige häufig hingerichtet würden. Zur Er-

mittlung der Wahrheit diente die „peinliche Frage“ d. h. die Folter, welche mit erfinderischer Grausamkeit angewendet wurde. Die erpreßten „Urgichten“ wurden nicht blos als Beweismittel gegen den geständigen Angeklagten selbst verwendet, sondern mußten auch den Anlaß hergeben gegen weitere „Verdächtige“ mit derselben Prozedur vorzugehen.

Vergebens hat sich das Zeitalter abgemüht über diesen Berg zu kommen. Auf mehreren Reichstagen ist über eine Verbesserung der Strafprozeßordnung verhandelt worden. Man kam nicht weiter, obwohl eine partikulare Leistung, die 1507 erschienene Bamberger Halsgerichtsordnung, deren Verfasser Hans von Schwarzenberg war, einen gangbaren, im Einzelnen mannigfach beschrittenen Weg gezeigt hatte.

Ein Zeichen der Unbefriedigung über die Ungleichheit im Strafrecht sind wohl auch die Uebergriffe der Freischöffen der westfälischen Veme, weit über das Gebiet der roten Erde hinaus.

Wie die Mängel der Justiz, beim Uebergang aus abgelebten in neue Formen, als Erreger von Unzufriedenheit in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Richtung sich geltend machen, so hat die längst unerläßliche Umschmelzung des deutschen Kriegswesens in beiden Beziehungen lang nachwirkende Schädigungen mit sich gebracht. Der Grund des Uebels ist darin zu suchen, daß Deutschland weder reich genug noch hinlänglich politisch organisiert war, um sofort den Uebergang aus dem verrotteten Lehnsheer zum stehenden Heer zu machen. Man hat über anderthalb Jahrhunderte gebraucht, um gründliche Erfahrungen mit den für den Kriegsfall zusammengetrommelten Soldheeren zu gewinnen. Vergeblich hatte Kaiser Max sich bemüht, das Kriegswesen nicht nur gleichsam zu „entterritorialisieren“, sondern zu Schutz und Trutz die Anfänge einer stehenden Kriegsmacht zu begründen. Wir haben schon gesehen, warum jene Keime nicht zur Entfaltung kommen konnten und wie man aus Not wieder zum Matrikelwesen gegriffen hat, das den Ständen die Stellung von Mannschaft oder Geld freiließ. Ersteres war für die Leistungspflichtigen das Billigere und Bequemere aus verschiedenen Gründen, letzteres bevorzugte Kaiser Max aus Ursachen, die mit seinen Neuerungen zusammenhingen. Diese umfaßten nichts geringeres als

Organisation und Bewaffnung aller Truppengattungen. Die Bewährung seiner Neuschöpfungen erfolgte erst in seinen letzten Jahren und in den Kämpfen nach seinem Tod.

Maximilian ist ebensowenig ein großer Feldherr wie ein hervorragender Politiker gewesen, aber man dürfte ihn als einen geborenen Kriegsminister bezeichnen. Er verstand sich bis ins Kleine auf alle Zweige des Heerwesens und das hat ihn abgehalten von einer Ueberschätzung der Reiterei, die er seiner ritterlichen Denkart nach vor allem lieben mußte. Max hat, aus der Willkür einer Uebergangszeit heraus, ein deutsches Fußvolk neu geschaffen. Schon in seiner niederländischen Periode hat er die ersten Schritte gethan, wobei Bewaffnung und Taktik der Schweizer sein Vorbild wurden. Als Einheit dient das rechnungsmäßig 400 Mann starke Fähnlein in 18 Rotten, dessen Bewaffnung zu fast zwei Dritteln aus 18 Fuß langen Spießen, unter Beseitigung seither üblicher Schilde, besteht, während der Rest Helmparten und Flinten führt. Aus solchen Abteilungen formiert sich zum Kampf je nach dem Terrain quadratisch oder im länglichen Viereck die sog. „Ordnung", deren angehängte Flügel Schützen, dessen äußere Glieder Helmparten bilden. Von Innen heraus starren, Fahnen, Trommeln und Hauptleute einschließend, nach allen Seiten die Spitzen der langen Spieße. Das ist die „Ordnung" der Landsknechte, der unerschütterliche Festigkeit ebenso wie leichte Beweglichkeit nachgerühmt wurde. Die Fähnlein stehen direkt unter dem gemeinsamen Hauptmann allen Fußvolks.

Aus allen Klassen der Gesellschaft setzten sich in jener gährenden Zeit die Haufen der Landsknechte zusammen. Nicht blos als Hauptleute und Doppelsöldner, sondern gelegentlich als einfache Dienstknechte traten Edelleute und Söhne höherer Klassen mit einer gewissen Bildung in die Reihen. Diese Elemente gaben nicht, sondern empfingen den Ton, der ein überaus roher und gewaltthätiger war. Die Landsknechte bildeten den Schrecken der feindlichen Bevölkerung nicht minder, wie der heimischen, insbesondere wenn sie, nach Friedensschluß aus dem Dienst gestoßen, „gartend" durchs Land zogen.

Vielleicht hat gerade erst die Not solcher entlassenen Knechte jenen Gemeingeist, jenen zünftischen Zusammenhang ihnen aner-

zogen, durch den sie sich im folgenden Zeitalter hervorthun. — Wer Krieg führen wollte, beauftragte bekannte Hauptleute, die man sich wohl dauernd als „Provisioner“ sicherte, mit der Aufweibelung der Fähnlein. Der Sold betrug für den Mann, einschließlich der Verpflegung, vier Gulden monatlich. Fortwährend wurde über Durchstechereien der Hauptleute, die ihre Fähnlein nur in den Musterrollen vollständig hielten, geklagt. Weder bei ihrer Mehrzahl, noch gar bei den Mannschaften, dürfte man in der Regel höhere Empfindungen oder auch festen Nationalsinn suchen. Wer sie bezahlt, hat sie. Nicht umsonst muß immer wieder die „Reisläuferei“, der Dienst unter feindlichen Fahnen unter Strafandrohung gestellt werden. Nichts machte die tapferen Gesellen unwirrscher als Unpünktlichkeit in der Zahlung des Geldes, um das sie ihr Leben in die Schanze schlugen. Aus solchem Anlaß, wenn nicht etwa wegen Verweigerung eines besonderen Sturmsolds, pflegten allen Kriegseiden und Verboten zum Trotz, „Gemeinen“ mit aufrührerischen Reden, oft genug helle Meuterei und Abfall zu entstehen.

Ueberhaupt war Disziplin unter diesem übermütigen, heute gefahrenfrohen, morgen üppig prunkenden Völklein eine schwierige Sache. Zuweilen gab auch das Verhältnis zur Reiterei Gelegenheit zu Anstoß. Daher hielt man im Gefecht manchmal die reisigen Geschwader in vorsichtiger Entfernung vom eigenen Fußvolk. Die Reiterei zerfiel in Abteilungen von 50—200 Pferden, ohne daß damals dauernd die welsche Einteilung in Lanzen oder Kürassier Platz gegriffen hätte. Die Bewaffnung der schwer gepanzerten Reisigen bestand meist aus Lanze und Schwert. Leichter waren bei uns die Rosse gewappnet. Maximilian hat sich redliche Mühe gegeben durch Einführung festerer Sattelsitze, durch zweckmäßigere Bewaffnung und häufige Uebung in Turnieren die Reiterei kriegstüchtiger zu machen. Doch wollte der alte Vorwurf gegen unsere Reisigen die übrigens keineswegs ausschließlich edelgeboren waren, nicht verstummen, daß sie ihrer Pferde nicht Meister wären und durch persönliches Ungestüm die Ordnung gefährdeten.

Nicht minder hat Maximilian die Artillerie als Waffe neu geschaffen. Ohne die Frage nach seinen einzelnen Erfindungen zu streifen, sei so viel gesagt, daß, abgesehen von seiner gefürchteten

Belagerungsartillerie, auch die Feldartillerie ihr Kaliber, ihre Transportmittel und die Vervollkommnung ihrer Treffsicherheit in erster Linie ihm zu verdanken hatte. Die Geschütze, auf niedrigen Lafetten, wurden auf Karren ins Feld geführt und meist auf den Flanken der Landsknechtordnung postirt.

An die Heere schloß sich in der Regel ein ungeheurer Troß an, unentbehrlich beim Mangel jeglicher Organisation der Verpflegung. Durch solches schwer zu bändigendes Gesindel ward ein Krieg zur bösen Geisel für ein mit Durchzug heimgesuchtes Land. Selbst Brandschatzungsbriefe des Höchstkommandirenden gewährten nicht volle Sicherheit fürs Verschontbleiben. Noch führten daheim wie im Ausland nicht lediglich die Heere wider einander den Krieg. Man schädigte den Feind, so weit man ihn nicht selbst fassen konnte, durch unbarmherzigen Ruin seiner „armen Leute“.

Zweites Kapitel.

Die Kirche und das religiöse Volksleben.

Wie eine besondere Welt und doch aufs innigste verwachsen mit allen Lebensfasern der Nation hatte, Kraft aus dem deutschen Boden saugend und Segnungen gewährend in religiöser und sozialer, wirtschaftlicher und geistiger Beziehung, die Kirche im Mittelalter innerhalb unseres Volks gestanden. Während früher die Ansicht so gut wie unbestritten Geltung gehabt hat, daß etwa seit dem großen Schisma dieser Segen in Unsegen, die Blüte in Verfall sich verkehrt habe, ist bekanntlich durch Johannes Janssen die gegenteilige Meinung mit Geschick verfochten worden. Kurz umschrieben geht sie dahin, daß nach dem Ende der Stürme der Konzilszeit die allgemeine Kirche auch in Deutschland ihrer hohen Aufgabe in religiöser wie sittigender Beziehung mit sichtlichem, ja zum Teil glänzenden Erfolg gerecht zu werden verstanden habe. Ebenso bekannt ist, daß der ultramontane Historiker Luther verantwortlich gemacht hat für den durch nichts gebotenen Bruch mit einem Zustand, der auf allen Gebieten der Nation reiche Früchte in Aussicht gestellt habe. Ohne in die Polemik einzutreten, welche sich an solche, trotz manchem Vorangegangenen, doch verblüffende Auffassungen und die Künste, durch welche sie scheinbarlich gemacht sind, geknüpft hat, ist es eine Pflicht der Gerechtigkeit auch hier anzuerkennen, daß durch ausgebreitete Materialkenntnis und negativ durch den nachdrücklichen Anstoß, der eine emsige Durchackerung des strittigen Gebiets zur Folge gehabt, Janssen sich Verdienste erworben hat. Aber leider darf man sie kaum nennen neben dem ungeheuren Schaden, welcher dadurch angerichtet ist, daß dieser Darsteller in jedem Augenblick, im Großen

wie im Kleinen, aufs Bestimmteste gewußt hat, was er nicht wissen wollte. Sein anscheinend aus lauter echten Fundstücken unzerstörbar aufgetürmter Bau ist daher statt auf gewachsenem Boden auf dem künstlich zusammengeschichteteten Sand tendenziöser Willkür errichtet.

Wenn irgend etwas feststeht, so ist es die durch Zeitgenossen korrekt katholischer Gesinnung vor wie nach der Reformation gemachte Beobachtung, daß in Deutschland der Klerus und seine Stellung schwere Gebrechen aufweise. Was im funfzehnten Jahrhundert Männer wie Geiler von Kaisersberg, Kurfürst Berthold von Mainz und Wimpheling ausgesprochen, hat auf der Höhe seiner Laufbahn Kaiser Karl V. als offenkundig beklagt. Und etwas früher noch hat auf Grund seiner in Deutschland gemachten Erfahrungen der Jesuit Peter Faber das ärgerliche Leben des Klerus verantwortlich gemacht für die Auflehnung der Deutschen wider den wahren Glauben.

Und ebenso allgemein ist in jener Zeit die Ansicht, der ein so starr katholischer Fürst wie Georg von Sachsen Worte verliehen, daß die Verderbnis vom Papsttum herfließe, als einem Brunnen, der den Geschmack verloren habe. Wie könnten die Bäche, das sind die Geistlichen, schmackhaft sein!

In erster Linie gilt das nicht der sittlichen Unwürdigkeit einzelner Renaissancepäpste. Was in Deutschland hierüber, sowie über die ausschließlich von dynastischen Zielpunkten und politischen Bestrebungen beherrschte Handlungsweise anderer bekannt wurde, konnte die Achtung vor dem obersten Hirten der Christenheit nicht erhöhen. Dieses politisch gerichtete Papsttum gehörte obendrein wieder ganz den Italienern an, jenen Monsignori, deren verächtliche Geringschätzung der deutschen Barbaren mit steigendem Mißbehagen in fürstlichen wie humanistischen Kreisen empfunden wurde. Das Unerträglichste war aber, daß jener Hochmut sich nicht zu gut dünkte, wo es nur anging, die Beutel der deutschen Gimpel energisch zu schröpfen. Die römische Kurie, wie man bei uns jene geistliche Büreaukratie bezeichnete, deren kunstvolles Netz sich mit seinen tausendfachen Schlingen über die Christenheit erstreckte, war ein Allerweltsforum für Händel der Geistlichen unter sich und mit den Laien, sowie ein Bankgeschäft für klerikale Streber

und bußbedürftige Sünder. Der Erzkanzler des Reichs, der Kurfürst Berthold von Mainz, erblickte die Ursache des wahrnehmbaren Verfalls in der Ueberspannung des kirchlichen Steuerwesens und in den Mißbräuchen der römischen Gerichtsbarkeit. Spätere haben die Richtigkeit seines Urteils bestätigt, in gewissem Sinn selbst der erste deutsche Jesuit Peter Canisius, wenn er ein milderes Verfahren in jenen Beziehungen empfahl. An Kardinäle und Prälaten hing sich der nichtsnutzige Schwarm der Kurtisanen, deren Sinnen, nach einem Wort des Herzogs Georg von Sachsen, Tag und Nacht darauf ging, wie sie „die Substanzen" aller Nationen unter sich bringen möchten. Die bitteren Klagen eines Wimpheling, die gutachtlichen Erklärungen eines antilutherischen Fanatikers wie Johann Eck, der, selber von den Chikanen dieser Pfründenhändler heimgesucht, ein sprechendes Bild der wilden Jagd entworfen hat, verbürgen hinlänglich ihre Erfolge. Das wäre in dieser Weise nicht möglich gewesen, wenn der modus vivendi, der nach dem Scheitern der konziliaren Bewegung durch das Wiener Konkordat der deutschen Kirche auferlegt worden war, nicht römischen Eingriffen ein nur zu breites Thor geöffnet hätte. Und was hat darüber hinaus verschlagene Umdeutung und Ausdehnung wieder zugestandener Gerechtsame, trotz alles Widerstands im Klerus selbst, nicht zu erreichen gewußt.

So mächtig die deutsche Kirche war, die außer zahlreichen Erzbistümern, Bistümern, Reichs-Abteien die Menge der Klöster aller Orden, Stifter, Hospitäler, der Balleien der Deutschherrn und der mehr als halbgeistlichen Universitäten umspannte, während sie zugleich durch die Affiliationen der Bettelorden, die Bruderschaften u. s. w. außerhalb der Kirchen die Laienschaft zu fesseln verstand, gegen den „römischen Geiz" war sie wehrlos. Konfirmations- und Palliengelder seitens deutscher Stifter d. h. in letzter Linie der Unterthanen der geistlichen Fürsten, die durch die Konkordate wieder eingeführten Annaten, thatsächlich die einmalige Leistung eines halben Jahresertrags von den bedeutenderen Pfründen bei ihrer Erledigung, dazu die reichen Erträge des Dispensationswesens, der Indulgenzen, Gratien, der Appellationen strömten nach Rom zusammen. Aus dem Besetzungsrecht der in ungeraden Monaten erledigten niederen Pfründen im Verein mit

der Befugnis zur Vernichtung kirchlicher Wahlen, war ein sehr viel weiter gehendes Verfügungsrecht über geistliche Stellen in Deutschland geworden. Eine einmal von Rom aus besetzte Pfründe wurde erfahrungsgemäß nie wieder für die berechtigten Collatoren frei. Durch Reservationen wußte man die Zahl der verfügbaren Benefizien zu erhöhen, auf unerledigte erteilte man Exspektanzen, öfters gedankenlos auf die gleichen mehreren Zahlungsfähigen. Um die gern gekauften Stellen zu vermehren und zugleich das Verbot der Kumulation zu umgehen, ersann man das System der Inkorporation und Union kleinerer Pfründen. Das Geschäft wurde noch gefahrloser und einträglicher dadurch, daß Rom alle Regresse aus Pfründenkäufen sich vorbehielt.

Die pfiffigen Köpfe, die in Rom diese heilige Ware gekauft hatten und wohl weiter verschacherten, die sogenannten Kurtisanen, waren eine durch Bildungsgang und Lebensstellung unsaubere Gesellschaft. Wenn es auch unter ihnen neben verlotterten Scholaren, die als Köche, Gaukler oder Pferdeknechte eines römischen Prälaten ihren Weg gemacht hatten, manchen gab, der hinlänglich mit dem kanonischen Recht vertraut war, so waren darunter kaum theologisch Gebildete, dagegen gar Manche, die nicht einmal der deutschen Sprache mächtig waren. Jedes geistlichen Sinnes und Interesses für ihre eigentliche Pflicht baar, residierten diese Herrn, wenn es irgend anging, fern von der Kirche, für welche das Benefizium galt. Als echte Pfründenfresser hatten sie regelmäßig mehrere oder gar eine ganze Reihe Pfründen auf ihre Person zu häufen verstanden. Durch Prokuratoren und Vikare ließen sie dann um einen Hungerlohn die Stellen versehen, deren Rang und Einkünfte sie genossen, soweit sie nicht durch Prozeßkosten wieder draufgingen. Denn „eine Pfründe frißt die andre“ lehrt eine 1513 in Straßburg gedruckte Mahnung eines angeblichen Vaters an seinen priesterlichen Sohn. Schon war es dahin gekommen, daß es stehendes Verlangen frommer Kirchenfürsten und Geistlichen wurde, wenigstens eine Stelle an Kapiteln und Kirchen für Theologen zu reservieren, schon dahin, daß bei denselben Männern die Sorge sich regte, es könnte angesichts solcher Zustände künftig Mangel zur Seelsorge befähigter Theologen eintreten.

Es läßt sich nicht verkennen, so viel wackere Leute hie und da in den Reihen der Weltgeistlichkeit stehen mochten: in beängstigendem Grad war eine Mischung mit ungeeigneten Elementen eingetreten, deren Treiben, länger fortgesetzt, zu schwerem Siechtum führen mußte.

Betrachtet man die einzelnen Seiten, so war eine große Zahl für ihren hohen Beruf gar nicht oder zu wenig vorgebildet. Ausdrücklich warnte damals der Erzbischof von Mainz vor Anstellung dummer und ungebildeter Kleriker. Wohl konnten sie in rein mechanischer Weise ihre kirchlichen Obliegenheiten erfüllen, wenn man es mit den notwendigen lateinischen Brocken nicht zu streng nahm. Der Respekt, den höhere Bildung verleiht, die eindringliche Kraft des Worts aus selbsterrungenem Verständnis christlicher Lehre heraus gebrach diesen Nachbetern schablonenhafter Predigtsammlungen durchaus.

Nicht minder bedenklich als solcher Mangel wissenschaftlich-pastoraler Ausbildung erscheint an der Pfarrgeistlichkeit der sittliche Defekt. Hierin gab Deutschland den Nachbarländern nichts nach. Das sichere Bewußtsein, als religiös-sittliches Vorbild dienen zu sollen, war verloren oder wenigstens in bedauerlichem Grad abgeschwächt. Die cölibatäre Priesterschaft entschädigte sich, man darf wohl sagen in der Regel, durch den Konkubinat. Nicht im Geheimen etwa: die Pfarrhäuser selbst dienten zum Aufenthalt der Dirnen und Priesterkinder. Ganz öffentlich ward je zuweilen die Taufe eines Sohnes oder die Hochzeit einer Tochter begangen. Manche Geistliche trugen sich ganz weltlich, ohne Tonsur, lebten in Saus und Braus, während andere, und deren dürften nicht wenige gewesen sein, die schmalen Einkünfte durch Mittel zu bessern suchten, die nicht mehr mit ihrer Pflicht in Einklang zu bringen waren. Daß Pfarrer selbst Schenken hielten oder Handel trieben kam vor. Weit schlimmer war der Mißbrauch der geistlichen Amtsbefugnisse zum Gelderwerb. Dererlei schuf auch in der Religion Ungleichheit zwischen reichen und armen Christen und stachelte die Unzufriedenheit. Man hört, daß durch die Pfarrer Verstorbene der geweihten Erde beraubt werden, wenn ihre Angehörigen nicht willkürlich erhöhte Taxen z. B. für das „Totenbesingen“ zahlen können, oder daß Gläubige wegen Geldschuld

aus rückständigen Zehnten vom Sakrament ausgeschlossen oder gar gebannt werden. Dagegen nahmen sie es leicht mit der Sünde, z. B. der des Ehebruchs, und straften überhaupt „die Sünde am Säckel.“ So schwächte man selbst die Wirkung der Kirchenzucht auf den Volksgeist. Besonders die Verhängung des Interdikts, das Schuldlose strafte, wo man den Schuldigen nicht zu fassen wußte, hat nachweislich erbitternd bei uns gewirkt gegen die Kirche.

Leider konnte auf die Pfarrgeistlichkeit das Beispiel, welches ihnen von oben durch Bischöfe und Domkapitel wurde, kaum eine erziehende Wirkung haben. Zwar besaß Deutschland auch damals eine Anzahl reiner und pflichtbewußter Bischöfe, wie die von ihnen herbeigeführten Synodalbeschlüsse und Verwaltungsvorschriften beweisen. Aber ihr guter Wille und ihr Beispiel reichten nicht hin, das von höherer Stelle aus verschobene Verhältnis zwischen Amt und Pflicht zurecht zu rücken.

Im Ganzen standen die Bischöfe, vielfach jüngere Söhne der großen Fürstenhäuser, im Bann weltlichen Treibens und Interesses. Ihre Domkapitel, meist jetzt durch ängstliche Ahnenproben zum „Spital“ für den Kleinadel bestimmt, geben ihnen darin nichts nach. Diese jungen Herrn wollten nur eine Abart ihrer in der Welt lebenden Standesgenossen sein. Gleich jenen verschmähten sie es nicht, durch Tracht und Sitten etwas Besonderes scheinen zu wollen und gelegentlich durch schlimme Abenteuer sich einen Namen zu machen. Am geistlichen Offizium pflegten sie oft nur der Präsenzgelder halber teilzunehmen und dann wohl durch ärgerliches Benehmen die Andacht zu stören.

Von der Weltgeistlichkeit war offenbar nichts zu erwarten für Belebung und Erneuerung eines religiösen Lebens. Trägheit und Unwissenheit, Gewinnsucht und Mangel an Beruf überhaupt machten sich allzusehr unter seinen Gliedern geltend. Wie lange hat es nachher gedauert, bis es in den römisch-katholisch bleibenden Gebieten gelungen ist, einen unterrichteten und sittlich höher stehenden Klerus zu bilden! Was wäre wohl ohne den alles erschütternden Anstoß durch die Reformation aus dieser Kirche mit ihrem gewaltigen Reichtum an Grundbesitz, der sich durch Kauf und Schenkung noch fortwährend vergrößerte, geworden?

Aber der Säkularklerus bildete nur die eine Hälfte der geistlichen Mannschaft im Reich, der „Lateiner“, wie Murner den Klerus im Unterschied vom Volk genannt wissen wollte. Manchmal könnte man fast vergessen, daß Weltgeistliche und Klosterleute eines Standes sind, mit solcher Gehässigkeit stehen sie sich gegenüber. Aber freilich der Gegensatz machte sich auch sonst bemerklich zwischen hoher und niederer Weltgeistlichkeit, zwischen den einzelnen Mönchsorden und mit besonderer Erbitterung zwischen einzelnen Klöstern, sobald irgend eine Konkurrenz des Interesses sich herausstellte.

Solche Erscheinungen dürfen nicht übersehen werden, wenn die religiöse Wirkung der Erneuerung gewürdigt werden soll, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts das Ordensleben erfahren hat. Neue Klöster wurden errichtet, ältere reformiert, d. h. der Versuch gemacht, eine pünktlichere Erfüllung der herkömmlichen Gelübde zu sichern und überhaupt den alten Mönchsgeist der Zucht und Hingebung zu stärken. Was da geschehen ist durch die Brüder des gemeinsamen Lebens in Niederdeutschland, durch die innerhalb des Benediktinerordens thätige Bursfelder Kongregation und infolge dieser Anstöße durch einzelne kirchliche Obere, nötigenfalls mittelst Anrufung des weltlichen Arms, verdient im Rahmen der herkömmlichen Anschauungen sicherlich Anerkennung. Wer, wie Abt Trithem, im Ordensleben einen allen Menschen verehrungswürdigen Vorhof des Himmels erblickte, mußte je nachdem durch die gesichertere Selbstheiligung mit Freude oder durch die Unausrottbarkeit irdischer Triebe mit Kummer erfüllt werden. Da ist es lehrreich, daß gerade der eifrige Klostermann klagt: die Krone unseres Hauptes ist abgefallen. Er hatte alles Recht dazu. Man sah Klöster, wo die Mönche dicht neben dem Stift mit ihren Dirnen in eigenen Häusern lebten; anderswo ward zwar eine Herstellung der Zucht durchgeführt, aber nur mit Ueberrumpelung und, wie ohne innere Bekehrung, so begreiflicherweise ohne Dauer. Besonders adlige Frauenklöster blieben Brutnester arger Mißbräuche. Die Reformkommissäre sahen sich verhöhnt, thätlich bedroht; ja nur mit Gewalt konnte hie und da nach Austreibung der Unverbesserlichen Raum für reformierte Nonnen geschafft werden. Aber die Klöster waren vielfach Versorgungsan-

stalten. So ruhten denn die aus dem Besitz Gesetzten nicht: ihre Klagen drangen bis zu den versammelten Reichsständen.

So blieben Früchte für das religiöse Leben aus und die Klagen gerade von streng kirchlicher Seite her wollten nicht verstummen. Nicht mit Unrecht machte man den zwangsweisen, aus materiellen Gründen erfolgten Eintritt allzujunger, über ihre Natur noch unklarer Leute mit verantwortlich für die immer wieder einreißende Laxheit. Erfahrungen der Reformationszeit scheinen das zu bestätigen.

Weit wichtiger sind innerhalb der Bettelorden die Kongregationen von Observanten unter Dominikanern, Franziskanern, sowie Augustiner-Eremiten gewesen. Eine vertiefte Auffassung der christlichen Lehre ist zwar auch aus diesen Kreisen nicht — auch aus dem der Augustiner-Eremiten nicht — ausgegangen. Die Reform besteht in verschärftem Gehorsam gegen alle Aeußerlichkeiten der Regel, verbunden mit einem künstlich geschürten Ueberschwang schwärmerischen Gläubigkeit für gewisse Heilige und Heiligendienste.

Inmitten der Massen unabläßig rührig, sind die Bettelmönche die Pfleger der gerade im Volke lebendigen Religiosität. Ihre geistige Nahrung ist die des Volks, dessen schon erschüttertes Vertrauen zu den ordnungsmäßigen Pfarrgeistlichen sie geflissentlich und hämisch untergraben, um selbstsüchtig sich an die Stelle jener zu schieben. Da thatsächlich die Unmenge ihrer Privilegien Visitationen des Diözesanbischofs ausschloß, kein Nichtordensmann darnach zu fragen hatte, wie die zum Beichthören oder Predigen bestimmten Mönche zu solchem Beruf gerüstet seien, war ihr seelsorgerischer Einfluß ebenso willkürlich wie ausgedehnt. Erst 1516 auf dem Lateran-Konzil wurde eine freilich nicht weit reichende Beschränkung ihrer Selbständigkeit festgesetzt. In den Städten verschafften ihre privilegierten Begräbnisstätten ihnen den Kern eines Publikums, das sich eifrig in ihre Kirchen zur Beichte drängte. Im Fall der durch die Pfarrer verweigerten Absolution, gaben sie sich zufrieden, wenn nur etwas Mißfallen über die Sünde ausgedrückt wurde. Das sollte den Leuten begreiflich machen, daß sie einen bequemeren Weg zum Himmel zu weisen wüßten als

Andere. Sie unterboten gleichsam die Forderung des rechtmäßigen Pfarrers. In demselben Sinne waren sie darauf aus, dem heilsbedürftigen Volk ihre Heiligen als die besseren Nothelfer in allen Tonarten anzupreisen. Der eigennützige Zweck enthüllt sich, wenn man erfährt, wie die Statuen der Heiligen auf ihren Altären Trödlern glichen inmitten eines Warenlagers, das gläubiger Sinn der Hülfesuchenden zusammengehäuft.

In ihren Predigten appellierten sie nicht selten geradezu an die üblen Eigenschaften ihrer Hörer, an ihre Skandalsucht, ihre Geilheit, ihren Grobianismus. Platte Späße würzten das Gesagte oder scholastische Nichtigkeiten wurden mit Behagen breit getreten. Was man sich erlauben durfte, beweist ein Vorgang, dessen Zeuge Wimpheling war und wobei an hohem Festtag in gedrängt vollem Gotteshaus ein vorher angestifteter Laie dem eifernden Prediger zurufen mußte: Du lügst, feister Mönch! Mir will scheinen, daß das Ueberhandnehmen von Plattheiten und Plumpheiten in den Predigten der hervorragendsten Kanzelredner, wie selbst Geilers, am besten zu verstehn wäre als notgedrungene Nachgiebigkeit gegen den gerade auch durch die Mendikanten verdorbenen Geschmack. Das gilt, wie von den Schnurren, auch von den Predigtmärlein: nur der Preis des Mönchslebens blieb ihre Domäne. Dem müssen auch ihre theologischen Liebhabereien dienen, die überschwängliche Verehrung der h. Maria, der die Dominikaner die Rosenkranzandachten weihten, während sich die Franziskaner gefielen als Vorkämpfer der Anschauung von ihrer unbefleckten Empfängnis. Der ärgerliche Handel zwischen beiden Orden gerade über letztere kann hier außer Betracht bleiben, dagegen muß erinnert werden, daß eben aus dem Kreis der Bettelorden der Kult der h. Anna plötzlich eine ungeheure Verbreitung erlangte. Und zwar wurden Maria, Anna und bald zahlreiche Heilige nicht nur als Fürbitter betrachtet, sondern geradezu als Nothelfer angerufen. So bildete sich eine Art Heiligenolymp, in welchem den einzelnen spezielle Kräfte der Rettung aus den verschiedensten Notlagen und Gefahren beigemessen wurden. Ruft man die h. Anna gegen Pest an, so schützt die h. Barbara ihre Gläubigen vor dem Tod ohne Sterbesakramente, St. Agatha wehrt dem Feuer, St. Anton heilt den Gliederbrand, und St. Nikolaus wahrt den Schiffer im

Sturm auf dem Meer u. s. w. Die erste theologische Fakultät Europas hat Zweifel an solcher Wunderwirkung für gottlos erklärt. Eine Rückstrahlung dieser Art von Heiligenverehrung ist wohl die Bevölkerung der Hölle mit Teufeln, denen gleichfalls spezielle Verführungs-Gebiete und Aufträge wider die schwache Menschheit in der dramatischen Litteratur der Zeit beigelegt werden.

Wir sind von der Praxis der Orden halbwegs auf das Gebiet der Theologie geführt worden. Jener ausgebildete Kult der Maria, der in ihr den Gnadenborn, die eigentliche Mittlerin, in Christus allein den strengen Richter erblicken konnte, hat so durch tausend Kanäle das religiöse Bewußtsein beeinflußt.

In der spezifisch theologischen Litteratur findet hie und da eine Opposition statt gegen solche und ähnliche Auswüchse. Es war aber ein Fehlgriff deshalb von „Reformatoren vor der Reformation" zu reden, wie heute allseitig zugegeben wird. Ungeachtet jener vereinzelten Stimmen steht die gelehrte Theologie ganz auf dem Boden des mittelalterlichen Kirchen- und Glaubensideals, das sie in ungetrübter Reinheit wieder herzustellen wünscht. Daher richtet sich die Opposition dieser fromm-kirchlichen Kreise, deren Berührungen mit dem Humanismus fast ganz auf der formalen Seite zu suchen sind, gegen das kirchliche Steuerwesen, die Mißstände der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die Verschiebung der Machtbefugnisse der einzelnen Stufen der Hierarchie hinsichtlich der Verwaltung besonders bei Verteilung der Pfründen.

Hierbei traf sie auf eine Opposition von weltlicher Seite. Die Kurie hatte die steigende Flut der konziliaren Reformtendenzen klug und geschickt in verschiedene Betten gefahrlos abgeleitet. Gegen die auffässigen Prälaten hatte man die weltlichen Fürsten zu Mitinteressenten gemacht. Ein ausdauernd päpstlich gesinnter fürstlicher Zeitgenosse der Reformation meinte drastisch, daß man „jezuweilen den Fürsten einen Knochen ins Maul werfe, mit einer Coadjutorei, einem Reservat, einer Dispensation." Aber nicht genug mit solcher persönlichen Begünstigung dynastischer Vorteile, fand Rom ein Interesse daran, es als erträglich anzusehen, daß die deutschen Landesherrn des funfzehnten Jahrhunderts auf die Kirchen ihrer Territorien in gewisser Beziehung eine Einwirkung übten. Wenn in Kurbrandenburg auf Grund temporärer päpst-

licher Konzession sich ein landesherrliches Ernennungsrecht zu den Bischofssitzen entwickelt hatte, so konnte es ebendahin führen, wenn im albertinschen Sachsen ein Präsentationsrecht zu sämtlichen Domherrnstellen in Meißen eingeräumt war und in Merseburg und Naumburg etwas minderwertige Privilegien geübt wurden. Aehnliches weiß man aus Oesterreich und Cleve. Unablässig waren die Fürsten bedacht, Einzelzugeständnisse zum Ausgangspunkt weiterer Entwicklung werden zu lassen. Selbst die Ausschüsse der innerösterreichischen Landtage haben 1518 darauf gedrungen, die Forderung des Türkenpfennigs zur Erwirkung einer päpstlichen Pragmatik für die Erblande, die außerdem schwer zu erlangen sein möchte, zu benutzen. Es ist nicht schwer zu erraten, warum in diesem Fall der Landesherr widerstrebte. Im Allgemeinen suchen die Landesgewalten die Klöster in sittlicher wie wirtschaftlicher Beziehung von sich aus zu beaufsichtigen, nicht minder das Verfahren geistlicher Gerichte und die Gültigkeit selbst päpstlicher Bullen zu prüfen. Nicht immer erfolgen solche Eingriffe zum Besten der Sache. Noch läßt sich ein volles Bild dieser eigenartigen Zuchtmeisterstellung deutscher Landesherrn über die kirchliche Verwaltung in ihren Territorien nicht gewinnen. Aber so viel steht fest, daß nicht etwa ein „Aufschwung" der kirchlichen Dinge in Deutschland seit 1450 solchen nur ungern gesehenen Unregelmäßigkeiten ein Ende bereitet hat. Die bezeichneten Bestrebungen seitens streng katholischer Fürsten reichen bis tief in die Reformationszeit hinein, ohne daß die Kurie sich den gestellten Forderungen entziehen konnte. So ist Papst Leo X. nur durch den Tod der Notwendigkeit enthoben worden, eine bereits ausgefertigte Bulle zu vollziehen, durch welche den bairischen Herzögen eine Reformationsbefugnis ihrer Klöster zugestanden wurde.

Weniger folgenreich, weil nicht aus der Vorstellung heraustretend einer Abstellung von Mißbräuchen durch die Kirche selbst, blieb, was zu diesem Behuf im Reich versucht worden ist. Zwar waren auf den wichtigsten Reichstagen in den Zeiten Maximilians I. vom ersten bis zum letzten, die alten Beschwerungen der deutschen Nation erschallt; Klagen über Erhöhung der Konfirmationsgelder, über Annaten, Reservate, Gratien und zumeist über Eingriffe Roms

zu Gunsten fremder Zungen in die vertragsmäßigen Patronatsrechte hinsichtlich der Besetzung der Pfründen und über Mißbräuche der geistlichen Gerichte. Auch das zeitweis im Anfang des neuen Jahrhunderts eingesetzte Reichsregiment hatte, unter dem Einfluß des Erzbischofs Berthold von Mainz, jene Beschwerden keineswegs vergessen. Aber, da bei auseinanderstrebenden Interessen des Königs und der Stände nie bei beiden gleichzeitig der Entschluß gefunden wurde Ernst zu zeigen, so wurden diese Dinge immer wieder auf die lange Bank geschoben. Ja es steht nicht einmal fest, ob vor 1518 jene „Gravamina" offiziell in Rom gehörigen Orts angebracht sind.

Kaiser Max hat das Verhältnis zu den (von ihm persönlich nicht sonderlich geachteten) Päpsten seiner Zeit schlechthin unter dem Gesichtswinkel seiner ewig wechselvollen politischen Bestrebungen angesehen, bald als Bundesgenosse, bald als Gegner Roms. Zweifellos außerdem, daß die päpstlicherseits seit 1446 den Landesherrn Oesterreichs gemachten innerkirchlichen Zugeständnisse sowie eigene Erfahrungen über gangbare Wege zur Erlangung weiterer Vorteile ihm die Neigung benommen haben, die ständischen Reformanträge ernstlich und dauernd zu den seinigen zu machen.

Nur einmal hat er aus eigenem Antrieb sich jene Klagepunkte im Sinn seiner imperialen Wünsche zurecht gelegt. Im J. 1510 ist er mit Wimpheling, dem unermüdlichen Mahner zu rechtzeitiger Abstellung der römischen Mißbräuche, zu Rate gegangen über Mittel gegen die Kniffe der Kurtisanen zur Erlangung deutscher Pfründen, über Abstellung der Annaten, die einem Reichsschatz zufließen sollten, sowie anderer die Nationalkraft schmälernder Geldabflüsse nach Rom, endlich über Einsetzung eines legatus natus et perpetuus. Ein großer Teil der von Rom aus geführten Verwaltung und Prozesse sollte diesem Haupt der deutschen Kirche, vorbehaltlich natürlich der Oberhauptsstellung des Papstes, übertragen werden. Auch wenn die bescheidenen Ratschläge des überängstlichen Mannes nicht mit hundert Warnungen gespickt gewesen wären, würde Maximilian, dem sie vornehmlich Kampfmittel wider einen politisch wetterwendischen Papst sein sollten, schwerlich Hand an ihre Verwirklichung gelegt haben.

Die maßgebenden Kreise Deutschlands in Staat und Kirche, Leben wie Wissenschaft haben also keineswegs in dem Beharrungszustand, dessen Abänderung sie gerade erstrebten, einen Ruhmesanspruch, oder auch nur etwas besonders Gedeihliches erblickt. Ob das deutsche Volk Anlaß hatte sich der kirchlichen Zustände zu freuen, wie sie als Niederschlag der konziliaren Machtprobe zurück geblieben waren? Freilich ist es nicht zu bezweifeln, daß dem Verlangen des Volks nach religiöser Nahrung seitens der Kirche in sehr viel ausgiebigerem Grad entsprochen worden ist, als früher angenommen wurde. Im Gottesdienst war die Predigt, und zwar in deutscher Sprache, durchaus keine Ausnahme, wenn gleich die Pfarrgeistlichkeit, in erster Linie berufen zur seelsorgerischen Erbauung ihrer Gemeinden, schwerlich in besonderem Maaß dieser Pflicht obgelegen haben dürfte. Zweifelhafter Auslegung sind die Synodalbeschlüsse fähig, durch die den Pfarrern ihre Pflicht ernstlich eingeschärft wird, sowie die Beobachtung, daß in Städten eigene Predigtstühle gestiftet wurden. Wenn jedoch Berthold von Mainz 1493 zu dem Mittel griff, jedem Priester, der Sonn- und Feiertags predige und dabei gewisse Gebete spreche, einen besonderen Ablaß zu verheißen, und wenn nichts destoweniger noch 1511 einer seiner Nachfolger sich zu dem Bekenntnis gedrungen fühlte, daß in seiner Diözese sehr viele Priester, denen die Seelsorge anbefohlen, zur Predigt des Wortes Gottes „völlig untauglich“ seien, welch' andern Schluß lassen diese (durch Belege aus andern Bistümern erhärteten) Thatsachen zu, als daß es mit dem Predigen bei den Weltgeistlichen doch bedenklich bestellt war! In der Hauptsache lag die Predigt in den Händen der Bettelmönche, die in ihren Hauptkirchen, sodann durch ihre Terminarier und Questionarier, wo sich Gelegenheit bot, und endlich als Bußprediger in der Fastenzeit, auf die Massen nachhaltigen Einfluß übten. Sie waren es, die dem Predigtinstrument, so zu sagen, die Stimmung gaben. Welcher Ton dabei genommen wurde, ist schon gezeigt, wie leicht man es sich überhaupt machte, beweisen die als Muster und Schablonen gedruckten zahlreichen Predigtsammlungen. Selbstverständlich waren die Predigten von ungleichem Wert; was der Masse, insbesondere auf dem Lande, geboten wurde, fällt wohl unter jene Charakteristik, die zur Refor-

mationszeit gegeben worden ist. „Gieb, bringe, kaufe, löse, mach' dich teilhaftig, stifte, baue, stecke Lichte auf, faste, lauf dahin, lauf dorthin, da vergiebt man Pein und Schuld."

Zur religiösen Unterweisung des Volks dienten außerdem Tafeln mit den Geboten und dem Glauben, die in den Kirchen angebracht waren, ebenso zahlreiche Beichtbücher, Katechismen, Gebetbücher und dergl. Dagegen vermag ich nicht zu glauben, daß der Gebrauch der Bibel, von welcher vor Luther über ein Dutzend hoch- und niederdeutscher Uebertragungen gedruckt worden waren, in dem Maaß üblich gewesen sei, daß man sie für jene Zeit als Volks- und Schulbuch bezeichnen dürfte. Gerade der mehrgenannte Kreis gelehrt-frommer Männer versprach sich nichts Gutes von der Schrift in den Händen von Laien. Von Mainz aus erging das erste Zensuredikt.

Immerhin liegt eine grundfalsche Vorstellung darin, sich vor der Reformation einen Zustand religiöser Leere zu denken. Der Sprung aus der Indifferenz in eine beispiellose gläubige Erregung wäre ebenso unverständlich, wie es ein plötzlicher Abfall aus einem vermeinten „religiös-sittlichen Blütezustand" heraus wäre. Im Gegenteil wogte durch den Volksgeist eine religiöse Strömung von nicht geringer Stärke; aber keineswegs waren alle Arme des Stromes in kirchliche Betten eingefaßt. Ich schweige über die hussitischen Anschauungen, deren Anhänger im Fichtelgebirge, in Franken und bis zum Rhein hin verstreut saßen; ich gedenke nur kurz der trotz aller Verfolgung fortlebenden waldensischen Gemeinden mit ihren Abweichungen in den Lehren vom Ablaß und den Höllenstrafen und ihrer Erwartung eines bevorstehenden Gottesgerichts über den Klerus sowie einer sozialen Umwälzung zu Gunsten aller Gedrückten. Zusammenhänge mit dem späteren Täufertum liegen hier allem Anschein nach vor. Aber auch abgesehen hiervon — Warnungen hochgestellter Männer und die Thatsachen z. B. bei den Bauernerhebungen vor der Reformation sind beweisend — befand sich ein nicht unbedeutender Bruchteil des Volkes in einer dem offiziellen Kirchentum abgewandten Strömung.

Aber wie? Hielt nicht zweifellos die Masse zur römischen Kirche und zwar, von Außen angesehen, gerade damals mit

größerer Inbrunst als seit Langem? Prachtvolle Gotteshäuser erhoben sich in den Städten und was frühere Zeiten begonnen, ward mit Aufwand vollendet. Ein entwickelterer Kunstsinn setzte seinen Stolz darein, diese Kirchen zu schmücken und so das Heilige schön zu gestalten. Schier unzählig ist die Menge frommer Stiftungen zu Ehren der Heiligen und zum Wohl der Armen, Kranken u. s. w. Es ist, wie man mit Recht hervorgehoben, eine innerhalb der Kirchenverfassung nur empfangende Laienschaft, die durch Schenken und Stiften selbstthätig ihr Seelenheil zu fördern sich gedrungen fühlte. Bürgerlicher Gemeinsinn, ja Lokalpatriotismus, haben daneben sicherlich auch ihren Anteil an jenen Werken christlicher Liebesthätigkeit. Ferner ist wohl zu beachten, daß diese caritative Lebensäußerung nichts Neues war; höchstens als unterbrochen durch die Stürme des Schismas und der Konzilszeit möchte ich sie ansehen. Wie genau nur während jener düsteren Epoche plötzlich in Deutschland der Trieb erstarrte durch Begründung neuer Universitäten das geistliche Leben zu hegen, so könnte es auch in anderen Beziehungen gewesen sein. In jener in echt mittelalterlicher Religiosität wurzelnden Spendelust der besser gestellten Klassen, die sich in ihrer Weise mit dem Ewigen abzufinden bedacht waren, kann man nicht sichere Kennzeichen eines gerade nach der Konzilszeit anhebenden kirchlichen „Blütezustands" erkennen. Ein höchst beachtenswerter Zug des religiösen Zustandes ist allerdings erst nach den Konzilien bei uns bemerkbar: die religiöse Erregung der Massen. Woher hat sie ihren Ursprung? In allen Kreisen hatte man für das kirchlich-religiöse Leben auf die Konzilien Erwartungen gesetzt, welche keineswegs befriedigt worden waren. Vielleicht hat diese Erfahrung ähnlich auf den Volksgeist gewirkt, wie die Nichterfüllung nationaler Hoffnungen während und nach unsern Befreiungskriegen. Das Vertrauen in den guten Willen der Hierarchie war untergraben: die Spaltungen zwischen Päpsten und Konzilien, und dann die deutsche Neutralität zur Zeit des Basler Konzils mußten, wie vorausgesagt war, Zweifel erregen an der Legalität der Anordnungen kirchlicher Oberer. War der von ihnen vorgezeichnete Weg zum Heil der rechte, der sichere? Auf allen Gebieten, politischen wie sozialen, begannen die Massen mit Mißtrauen nach Oben zu schauen. Der

tiefinnerste Quell jener seelischen Beunruhigung ist daher wohl in Zweifeln an der Kraft der kirchlichen Heilsvermittlung zu finden. An Gläubigkeit gebrach es nicht, aber Luther hat Recht, wenn er den Anlaß von ihm bekämpfter Auswüchse im Mangel des „rechten Glaubens" erkennen wollte. Wie man über den Weltklerus hinweg zu den Bettelorden sich rettete, so suchte man überhaupt hinaus über alle „Geschorenen" sein Heil in unmittelbarer Berührung mit dem Himmlischen, dessen Wunderwirkung man dann überall wähnte mit Augen sehen, mit Händen betasten zu können. Ueberraschend gleicht in dieser Beziehung die Stimmung weiter Kreise in Deutschland am Ende des Mittelalters der des zu Ende gehenden Heidentums im dritten Jahrhundert. Ein ähnlicher Synkretismus, eine analoge Religionsmengerei ist in Uebung, mittelst deren bezweckt wird, auch kein Partikelchen Heil, kein Quentchen Ablaß sich entgehen zu lassen. Wie weit die bestehende Kirche in der Lage war, diesem Drang zu entsprechen und ihn auszunutzen, welche Wirkungen das gehabt hat, ist interessant zu beobachten.

Der kirchliche Ablaß ist ursprünglich eine Umwandlung zeitlicher Sündenstrafen in Geld gewesen. Allmählich war in Theorie wie Praxis eine geänderte Anschauung zur Geltung gelangt. Das hatte sich vorzugsweise ausgebildet durch die seit dem 14. Jahrhundert in Rom üblichen Jubiläen. Der Jubelablaß verhieß vollkommenen Erlaß von Strafe und Sünde, ja die ewige Seligkeit des Himmelreichs. In diesem Sinn ist der Ablaß dem deutschen Volk durch päpstliche Legaten und Kommissäre dreimal während eines Menschenalters, in d. J. 1489, 1501 und 1517 ins Haus gebracht worden. Jahrelang ist jedesmal mit allem Pomp und marktschreierischer Reklame die kirchliche „Ware" angepriesen worden. Da ohne die Forderung wahrer Buße, nur durch Geldzahlung und einige leichte Andachtsübungen mit dem indifferenten Wunsch der verheißenen päpstlichen Gnade teilhaftig zu werden, die Absolution eintrat, ward vollends der Zusammenhang zwischen geordneter Seelsorge und der Bevölkerung aufgelockert. Zahllose lokale Ablässe, teils einmal, teils periodisch gestattet, trugen den Schaden in immer weitere Kreise. Selbst wenn bei solchen Veranstaltungen nur der Strafnachlaß in Aussicht gestellt gewesen wäre, glaubt man, daß die Menge des

Unterschieds sich bewußt gewesen, glaubt man, daß jene geldgierige, gegenseitig sich den Zulauf streitig machende Pfaffheit sich bemüht hätte, die Gnadenkäufer zu enttäuschen?

Die Sucht mit leichter Mühe Gewissensruhe zu erlangen ward besonders gefördert durch den an besondere Gebete, bestimmten Umfangs oder Inhalts, geknüpften Ablaß. Nirgends tritt der Zug der Massenhaftigkeit verdienstlicher religiöser Leistungeu als Entgelt für die größere Gewißheit des Seelenheils frappanter hervor. Die volkstümlich-heidnische Anschauung von der magischen Kraft der Formel macht sich dabei breit auf dem innersten Gebiet religiös-sittlicher Erhebung. Vielleicht hilft die Vermutung in etwas zum Verständnis, daß im deutschen Gerichtsverfahren in ähnlicher Weise an das Aussprechen bestimmter formelhafter Sätze in bestimmten Momenten des Prozesses die Erzwingung besonderer Vorteile geknüpft war. Daß die Kirche solchen Volksanschauungen entgegen zu kommen wußte, hat sich ja auch sonst bewährt. Besonders an die überschwengliche Verehrung der Maria und ihrer Mutter Anna heftet sich jener fast maschinenmäßige Gebetsbetrieb. Die Menge verfiel um so leichter diesem Lippendienst gedankenlosen Herunterschnurrens, als die Päpste durch ungeheuerliche Ablässe nach Kräften den Unfug begünstigten. Besonders lockte die Verheißung, nicht ohne Sterbesakrament aus diesem Leben abgerufen zu werden. In einer der bekanntesten Gebetsammlungen wird das durch die Fabel eines Geköpften erläutert, dessen Seele nicht aus dem Leib entwich, bis ein Priester ihr Absolution erteilt hatte. Das massenhafte Beten wurde befördert durch die gerade im 15. Jahrhundert aufkommenden Bruderschaften, welche hundert Jahre später in den marianischen Sodalitäten der Jesuiten eine freilich durch straffere Unterordnung geregelte Wiederbelebung erfahren haben. Weniger um Kalande, Vereine der Pfarrgeistlichen, auch weniger um die neben den Zünften entstandenen Verbände der Handwerkerknechte oder ähnliche Vereinigungen bis zu Schäfern, ja Bettlern herab, bei denen das kirchliche Element wesentlich die Weihe des Berufs bezweckte, handelt es sich als um geistliche Bruderschaften im engern Sinn im Anschluß an Bettelorden oder auch an Pfarrkirchen. In den Städten soll damals jedermann Mitglied solcher Bruderschaften gewesen sein,

die zugleich Sterbekassen darstellten, hauptsächlich jedoch zur Gegenseitigkeitsversicherung an guten Werken, Gebeten, Seelenmessen und dergl. dienen mußten. Was der einzelne selbst durch solche verdienstliche Leistungen fertig gebracht, was davon die Bruderschaft erworben oder der Fürsprache ihres Schutzpatrons zu verdanken hoffte, was endlich an Schätzen der Art der Orden sein eigen nannte, dem man affiliert war, dessen durfte das Mitglied genießen. Ueber 70 solche Bruderschaften soll Lübeck, über 100 Hamburg umschlossen haben, selbst ein kleiner Ort, wie Stendal, zählte ihrer sieben. Am sichersten glaubte zu fahren, wer möglichst vielen Bruderschaften angehörte, wie Degenhard Pfeffinger im Dienst Friedrichs des Weisen, dem einige Dutzend kaum genügten.

Eine andre aus dem religiösen Trieb geborene Liebhaberei der Zeit war die Sammlung ablaßkräftiger Reliquien Christi, seiner Mutter, der Heiligen. Fürstliche Herren wie derselbe Friedrich der Weise und der Hohenzoller Kurfürst Albrecht von Mainz haben es auf tausende von Partikeln gebracht. Aber schon dem unverdrossenen Bemühen eines nürnberger Ratsmanns glückte es so ziemlich, seinen Reliquienschatz auf die Zahl der Tage des Jahres zu bringen. Man erfaßt den Wandel der Zeiten tief, wenn man neben diesen Privatmann, dem jeder Tag des Jahres durch Betrachtung von Heiligenresten absonderlichster Art eine besondere Seelenspeise bot, sich einen Goethe denkt, dem zur Befreiung der Seele von des Tages Last der abendliche Genuß eines schönen Kunstwerkes verhalf.

Es ist notwendig, sich immer des an jenen angeblichen Ueberbleibseln haftenden Ablasses zu erinnern, um nicht zu der Meinung verführt zu werden, daß es sich dabei um einen verhältnismäßig harmlosen Kuriositätentrieb gehandelt haben könnte. Aber die Geschichtchen, die über die Reliquien an ihren Aufbewahrungsorten verbreitet wurden, haben nicht weniger zur Verballhornung des Glaubens, zur krassen Veräußerlichung der Volksreligion geführt, wie die berufenen Predigtmärlein, gegen die selbst Papst Leo X. während des Laterankonzils von 1516 sich erklärt hat. So sah man zu Cöln in der Herrenleichnamskloster-Kirche in einem eingehegten Raum folgendes Histörchen als Gründungsbericht ab-

gebildet: Ein Bürger spie infolge von Uebelkeit in seinem Weinberg die eben empfangene Hostie wieder aus. Da ward alsbald daraus ein Kindlein, welches der Erschreckte, aus Furcht, in seinem Weinberg umbrachte und verscharrte. Aber belauscht und zur Anzeige gebracht, erreichte er, unter Gelöbnis der Stiftung einer Kirche an dem Ort der That durch brünstiges Gebet zu Gott, daß das Kind in die Hostie zurückkehrte u. s. w.

Nicht selten kam es vor, daß vermeintliche Besitzer wunderkräftiger Reliquien vor den Gläubigen darüber sich in die Haare gerieten. So geschah es in Trier i. J. 1512 angesichts der zur Verehrung des sog. ungenähten Rockes Jesu Christi zusammengeströmten Zehntausende. Entgegen dem begründeten Anspruch des Klosters St. Maximin behaupteten plötzlich Prior und Brüder von St. Mathias, daß der wahre Leichnam des St. Agritius bei ihnen ruhe. Der Vorgang, dessen geradezu komische Einzelheiten ich übergehe, spielte nicht blos zwischen den eifersüchtigen Parteien: der Hader spaltete die ganze Klerisei, in der durch die päpstlicherseits an den Besuch des heiligen Rocks geknüpften Gnaden die übelsten Leidenschaften ohnedies entfesselt waren. Man riß Leichname frisch aus den Gräbern, um sie in den Kirchen als Reliquien der Verehrung der Pilger darzubieten, man sorgte dafür, daß auf Plätzen und Straßenecken auf Tischen aufgestellte Reliquien durch Ausrufer zum Kauf angeboten wurden. Vergebens kämpften die Domherrn für ein Privilegium ihres ungenähten Rockes. Klüger hätten sie den alten Alexander von Abonoteichos nachgeahmt, der mit gutem Grund zuweilen Besucher seines Orakels an die Priester anderer Heiligtümer verwiesen hatte.

Der Hergang zeigt, wie ein vorhandenes Bedürfnis auf eine korrumpierte Geistlichkeit wirkte und weiter, wie die habsüchtig-trügerischen Manipulationen derselben die ungeleiteten Triebe der Massen steigerten. Andere Erfahrungen beim Wallfahrtswesen bestätigen das. Dem schwärmerischen Pauker von Niklashausen hatte 1476 ein Bettelmönch seine volksverführenden Reden eingeblasen und ein Pfarrer hatte sich bei derselben Gelegenheit zum Mitschuldigen betrügerischer Wiederauferweckungen gemacht. Die Gewinnsucht benutzte die Einfalt, um neue Anziehungspunkte für Wallerschaaren in Deutschland selbst zu schaffen. Die Er-

dichtung neuer Wunder erwies sich dabei ebenso förderlich, wie von der andern Seite der alte deutsche Wandertrieb und das von wunderbaren und spukhaften Einbildungen nur zu sehr vollgepfropfte Gemüt der Menschen. Die Massen, besonders Unmündiger, ließen sich hie und da fast willenlos durch übermächtige Eindrücke fortreißen. Die gleiche Erregung zwang 1501 halb Deutschland unter den Eindruck, daß der Himmel durch einen Regen rother Kreuze gewissermaßen seine Zuchtrute habe ausstecken wollen: die gleiche, welche Jahrzehnte vorher Alt und Jung, ohne Sinn für Pflicht und Beruf, nach neuen Wundern wie zum heiligen Blut in Wilsnack, zur schwarzen Mutter Gottes zu Altötting oder zu dem mystisch-radikalen Pauker von Niklashausen hingezogen hatte. Wohl hat auch die Mutter so vieler menschlicher Tugenden und Untugenden, die Gewohnheit, ihr Teil daran. Denn auch abgesehen von außerordentlichen Gelegenheiten wurde viel gewallt oder in feierlichen Prozessionen Musterung über die Frommen gehalten. In Aachen z. B wurde alle sieben Jahre großer Ablaß gewährt. Das benutzte der Westen, um zugleich eine Anzahl andrer heilspendender Stätten zu besuchen, so Mastricht, Trier, Düren, Cöln. Auch hierbei spielen Darbringungen der Pilger, kirchliche Beichte und Predigt eine gewisse Rolle. Aber wie trat das alles zurück vor dem Eindruck volksmäßigen Jahrmarktstreibens, unheiligen Lärmens verbunden mit zerknirschtem Schluchzen. Die tägliche Vorzeigung der Reliquien fand statt von den dem Auge offenen Umgängen des Chors. Die Menge drängte sich auf dem Platz oder an den Fenstern und auf Dächern benachbarter Häuser, wobei Glockenklang, Trompetengeschmetter und Geschrei so arg waren, daß „man Gottes Donner nicht hätte hören können". Dann lief man rastlos durch die übrigen Heiligtümer, meist in drangvoller Enge, wobei die Pilger aus einem Ort, um sich nicht zu verlieren, sich am Rockzipfel festhielten. So geschah es unter ungeheurem Zulauf noch i. J. 1510.

Manchem ward bange bei diesem Treiben. Gegen frivole Wundermacher schritten wohl einmal warnend und strafend die kirchlichen Oberen ein. Aber sie fanden keinen Glauben. Der Nachweis des Schwindels im einzelnen Fall machte die Menge nicht irre; sie beharrte in der wilden Jagd nach dem vermeintlich

greifbaren Heil. Die Leichtigkeit der Sündenvergebung lockte Laien wie Priester. Man konnte Worte hören wie: Laßt uns nur frei und keck darauf los sündigen, da uns leichte Vergebung gewiß ist.

Eine Art Erklärung bietet die gesamte geistige Disposition der Zeit, die, wie neuerdings einleuchtend gezeigt ist, in einem wahren Sumpf abergläubischer Vorstellungen steckte, die übrigens durchaus nicht etwa durch die Reformation weggeschwemmt worden sind. Es blühte der Glaube an Dämonen und Hexen und — Dank einer Bulle des Papstes Innocenz VIII. — ward mit Hülfe zweier deutscher Dominikaner gerade damals der schmachvolle Hexenprozeß, vielleicht aus Vorstellungen der Waldenserverfolgung heraus, bei uns eingebürgert. Daneben beherrschte alle Welt der fatalistische Wahn an die Wirkung der Konstellation für menschliche Geschicke. Ein Melanchthon war voll astrologischer Vorstellungen, und ein Gelehrter wie Christoph Scheurl wollte noch als Professor durchs Horoskop entschieden wissen, ob er Priester werden sollte. Wie dürfte man sich da wundern, daß der gemeine Mann in Prognostiken oder Kalenderprophezeiungen nach Auskunft suchte über kleine und große Vorkommnisse seines Lebens. Ebenso blühte der Glaube an Wahrsagungen, Besprechungen und dergleichen. Noch war das Heidentum innerlich nicht überwunden. Was soll man sagen zu der Angabe des biedern westfälischen Augustiners Hollen († 1497), wonach Geistliche und Laien, darunter hochgestellte, kniend den aufgehenden Neumond angebetet und den Tag seines Erscheinens mit Fasten begangen hätten.

Inner= wie außerhalb der Kirche haben wir in jener Zeit brüderlich nebeneinander inbrünstige Gläubigkeit und krassesten Aberglauben gefunden. Der Glaube des deutschen Volks ist keineswegs verloren, aber er ist tief krank. Das Volk schmachtete nach Gewißheit seiner Seligkeit, lief jedoch derselben nach auf Pfaden, die teilweis mehr heidnisch wie christlich waren. Die Kirche, welche, trotz hergestellter äußerer Autorität, aus sich heraus weder wirksame Heilkräfte noch eine genügende Zahl frommer und einsichtiger Prediger des Worts zu erzeugen im Stande war, ließ es zu und hat zum Teil es begünstigt, daß statt wohlthätiger Arznei süßvergiftende Beruhigungsmittel angewandt wurden. Nachdem

so der Sinn für das Außerordentliche einmal gereizt war, gab es kein Halten mehr: immer neue, grobsinnlichere Veranstaltungen mußten getroffen werden. Eine Art religiöser Narkose war die Folge.

Man ist versucht zu fragen: Wohin? wenn Luther nicht aufgetreten wäre. Ist es wirklich erlaubt zu glauben, daß ohne die durch den Protestantismus geschaffene Nötigung, die Kirche nach dem Rezept eines Erasmus innerlich hätte erneuert werden können? Nur eine Kraft, die mit rauher Gewalt das Individuum emporriß zur sittlichen Selbstzucht, konnte den religiös entartenden Geist der Nation erfrischen und bessern.

Drittes Kapitel.

Gesellschaftliche Formen und wirtschaftliche Fragen.

Bei der eigentümlichen Entwicklung unseres öffentlichen Lebens erwächst eine besondere Schwierigkeit aus dem Umstand, daß bei sittengeschichtlicher Betrachtung der Stände des Volks Regierte von Regierenden sich nicht durchweg scheiden lassen. Wenn zahlreichen Grafen und Freiherrn, sowie Inhabern städtischer Würden ein obrigkeitlich-repräsentativer Charakter innewohnt, so dürfen ihre dadurch zum Teil bedingten Lebensgewohnheiten nicht ohne Weiteres dem Durchschnitt eines höheren ritterlichen oder bürgerlichen Lebens gleichgesetzt werden. Hier besteht eine Fehlerquelle, deren man sich wenigstens bei Würdigung der Eindrücke ausländischer Beobachter bewußt bleiben muß.

Die Sitten eines Volkes als Ganzes müssen bis zu einem gewissen Grad durch seinen religiösen Glauben bedingt sein. Wir haben diesen zu erkennen versucht nach seiner Nahrung wie nach seinen Früchten kirchlicher Art. Es erübrigt das Volk da aufzusuchen, wo es sich am Unbefangensten giebt, bei seinen Gebräuchen, seinen Vergnügungen, seiner Arbeit.

Noch entquillt ein mächtiger Sprudel uralten Aberglaubens dem heimischen Boden, nicht etwa verschüttet, sondern nur vorsichtig gefaßt durch die kluge Mutter Kirche. Sie weiht, wo sie nicht zu verbieten vermag; im Anschluß an die kirchlichen Feiertage, zum Teil unter priesterlicher Assistenz, übt das Volk altheidnischen Brauch. In dem damals geistig so regsamen Franken ist es auf dem Lande fast allgemein üblich, zu Pfingsten unter Vortritt eines Priesters mit dem Sakrament die Felder zu umreiten, um gutes Wetter zu erflehen. Am Urbanstag wird von

den Winzern die Statue des Heiligen bei hellem Wetter öffentlich und feierlich mit Weinlaub bekränzt; regnet es dagegen, so muß der arme Fetisch es sich gefallen lassen, in den Schmutz geworfen und mit Wasser reichlichst begossen zu werden. Pfingstbäume, Johannisfeuer mit eigentümlichen Sühnegebräuchen und die nachbarlichen Besuche während der Kirchweihtänze mit ihrer Lust und ihrer Rohheit seien nur erwähnt; dagegen verdient der Vergessenheit ein anderer Brauch enthoben zu werden. Vieler Orten werden die Mädchen, welche das Jahr über Tänze besucht haben, am Aschertag vor den Pflug gespannt und unter Flötenklang in einen Fluß oder See von den Burschen geleitet zur Sühne ihres an kirchlichen Festtagen bewiesenen Leichtsinns.

Fast noch dichter ist der Kranz von Bräuchen, der sich durch das städtische Leben schlingt vom Thürsingen der Kinder zur Adventszeit, den schon üblichen Neujahrsglückwünschen, dem österlichen Kinderwettlauf bis zum Bischofsspiel der Schüler am Nikolaustag, meist unter Einsammlung herkömmlicher Gaben. Innerhalb der vier Wände spielt sich das Fest des Dreikönigskuchens ab, in dessen Teig ein Pfennig gebacken wird; wer dann aus der Familie, nach Ausscheidung der für Christus, die Jungfrau, die drei Könige reservierten und für die Armen bestimmte Anteile, das Stück mit dem Heller erwischt, wird, jubelnd als König begrüßt, auf einem Stuhl dreimal bis zur Zimmerdecke gehoben, um an dieselbe drei Kreuze mit Kreide zu zeichnen. Aehnlich wie diese galten die in ganz Franken üblichen Ausräucherungen der Häuser in den sog. zwölf Nächten als Schutzmittel gegen mancherlei Uebel und gegen Zauberei. Toller gehts überall zur Fastnacht her, wo man jeden Unfug sich erlaubt und nichts, was Auge oder Gaumen ergötzt, sich entgehen läßt. Vermummungen, Maskierungen beider Geschlechter spielen dabei, hinab bis in das ernsthafte Lübeck, eine große Rolle.

Am Martinstag, dem Probetag der jungen Weine, hat man sich z. B. in Würzburg sogar am Kampf wutschäumender Eber ergötzt.

Viel Aberglaube, viel Rohheit, die in hier weggebliebenen Einzelheiten noch stärker enthalten ist, tritt bei alledem zu Tage.

Aber man erfreut sich auch beim Spiel des natürlich-volkstümlichen Gebahrens, das im Mitthun seine Freude sucht.

Die Menschen sind noch handlungslustiger, weniger ausgepreßt und abgehetzt; auch ihre Freuden sind darum thätigere als die heutigen. Freilich darum auch ihre Gebrechen und Laster derbere und sinnenfälligere. Es drückt sich das sofort in der Sprechweise aus, von der man z. B. im Briefwechsel fürstlicher Personen beiderlei Geschlechts ergötzlichste Proben finden kann. Daß dieser Grobianismus nach unten zu nicht abgenommen hat, bedarf keiner Belege. Die nationale Vorliebe für Wortsünden wie Fluchen, Schwören, gräuliches Gotteslästern, wider welche keine Strafen helfen wollten, ist ein Trieb aus der gleichen Wurzel. Man vergleiche, um sich eine Vorstellung von diesem Grobianismus zu verschaffen, nur einmal die beliebten mehr als saftigen Späße unserer Schwankbücher oder Chroniken mit der glatten Eleganz, in der dieselben Anekdoten von französischen Autoren wiedergegeben werden.

Solches Dickauftragen der Empfindungen ist eine Kinderkrankheit, die sich verwachsen kann und wird. Ein weit garstigeres Laster der Zeit war die Völlerei in Wein und Bier. Mit dem unmäßigsten, wahrhaft lästerlichen Saufen war die böse Gewohnheit des Zutrinkens und Bescheidthuns verbunden, wobei eine Ablehnung als Schimpf aufgefaßt und unter Umständen blutig gerächt wurde. Das Uebel war in allen Ständen verbreitet, nicht zum mindesten in den obersten und mittleren Schichten. Es kam die Zeit, wo die Betrunkenheit deutscher Fürsten daheim wie auf Reichstagen ein Hindernis der Geschäftserledigung werden konnte, wo unter dem Adel alle reichs- und landesgesetzlichen Verbote, alle genossenschaftlichen Verpflichtungen machtlos blieben. In Oesterreich mußte man mit Geldstrafen gegen Edelleute, sogar gegen Edelfrauen, des Zutrinkens halber vorgehen. „Narrenhäuser“ in den Städten, die Gefängnisse auf dem Lande verschafften dem unedel geborenen Uebertreter Zeit zum Nachdenken. Wenn auch hie und da, wie bei jenem berufenen Schmaus der 24 Edelleute während eines Wormser Reichstags, wohl Renomage mitspielt, ist doch nicht zu verkennen, daß die Sucht nach üppigen Tafelfreuden der Völlerei sich gesellt hat. Freilich Vorsicht gegenüber zu

allgemeinen Urteilen ist auch hier geboten. Bärbeißigen Gemütern galt ja schon der Gebrauch der durch den Welthandel vermittelten Gewürze als Luxus, ja als eine Art Abfall vom Vaterland.

Einen noch schlimmeren Schein haben Sittenprediger und Gesetzgeber auf die Modethorheiten der Zeit geworfen. Eine Einschränkung ihrer Urteile ist hinsichtlich der Trachten wohl angezeigt. Das eigene Selbst durch äußeren Schein zu heben, lag solchen Gliedern der Nation nahe, die außerhalb ihrer Geburtsstätten ihres Berufs lebten, also dem Ritterstand im Hofleben, den Kaufleuten besonders im Auslande. Beide Klassen gehen denn auch charakteristischerweise in Kleiderpracht voran. In Augsburg schob man die notorische Putzsucht auf das Vorbild des häufig anwesenden Kaiserhofs, während im Allgemeinen die Patrizier der Reichsstädte den reichen Kaufleuten gegenüber Vertreter würdiger Einfachheit geblieben waren. Leugnen läßt sich jedoch nicht, daß allmählich Sucht nach Kostbarkeit der Stoffe, verschwenderischem Ausputz und Vielheit der Kleider besonders bei Festlichkeiten und öffentlichem Auftreten in weiten Kreisen sich ausgebildet hatte. Bezeichnender Weise haben damals die Männer den leidigen Vorzug geschniegelten Wesens und koketter Modesucht. Fortwährend wechselten nach außerdeutschen Mustern die Schnitte der Gewänder, die Form der Schuhe. Das dürfte allerdings zeigen, daß es sich bei der Verbreitung des Uebelstandes um eitel Narretei handelte und daß man es da nicht mehr mit dem, als einem Grundzug der Renaissance bekannten, Kultus der Persönlichkeit zu thun hat. Unter den Frauen sind die Edeldamen Trägerinnen des Luxus, während Hans Boemus den Bürgerfrauen, in einem gewissen Gegensatz zu einer nahen Vergangenheit, Einfachheit und Ehrbarkeit der Tracht nachrühmt. Nur daß sie oben herum die Kleider zu sehr ausschnitten, weiß der vortreffliche klerikale Sittenschilderer an ihnen auszusetzen.

Einzelheiten über diese Dinge wird man hier nicht erwarten. Wenn wir in zeitgenössischen Kleiderordnungen vielerlei erfahren über die Sucht sich mit Goldschmuck, Edelgestein und kostbarem Pelzwerk zu behängen, so lasse man nicht außer Acht, daß bei diesen Verboten ständischer Dünkel, der sich gegen Niedrigerstehende

auch äußerlich abschließen möchte, eine Rolle zu spielen scheint. Die Erhöhung gesellschaftlicher Scheidewände ist ein charakteristisches Merkmal jener Zeit, in der doch ein jeder aus allen Kräften über seinen Stand hinaus möchte. Hinsichtlich der Beschränkungen im Preis der den einzelnen Ständen gestatteten Tuche wagen sich vielleicht, wie das 1518 in Oesterreich nachweislich ist, merkantilistische Gesichtspunkte hervor. Man will die handarbeitenden Klassen anhalten sich der billigeren heimischen Gewebe für ihren Gebrauch zu bedienen, damit das Geld im Lande bleibe.

Die derbe Lebenslust einer im Grunde materiell gerichteten Gesellschaft (auch die Religiosität bevorzugte nur allzusehr das Sinnenfällige und das geistige Leben verkümmerte unter dem Uebergewicht des Stofflichen) machte sich auch geltend im Verkehr der beiden Geschlechter. Man staunt trotz alledem über den Grad seiner Freiheit! Was für die höheren Schichten die mehr und mehr in Mode kommenden Badefahrten und die vornehmen Kreisen eigentümliche Sitte nächtlicher paarweiser Zusammenkünfte „auf Glauben“ boten, das waren für das Landvolk die Spinnstuben. Im städtischen Gesellschaftsleben spielten die mit einer Art von Zunftzwang begnadeten Frauenhäuser, die selbst von Klerikern und verheirateten Männern besucht wurden, eine bedeutende Rolle. Sie galten so sehr als Sehenswürdigkeit, daß Kaiser Friedrich III. in Nürnberg die Gelegenheit einer Besichtigung nicht vorüber gehen ließ. Eine sehr starke Verlockung bildeten auch die beiden Geschlechtern gemeinsamen Warmbadehäuser. Doch hat gerade damals das schreckensvolle Ueberhandnehmen der Syphilis ihren Gebrauch sehr stark eingeschränkt. Groß war die Zahl fahrender Dirnen überhaupt. Wie starke Neigung zu sinnlicher Ausschweifung bemerkt ward, so fiel In- und Ausländern die laxe Beurteilung des Ehebruchs und der Verführung von Jungfrauen auf. Gesetzliche Ahndung und wirkungsvolle kirchliche Rüge wurden gleich vermißt. Der Klerus gab selbst vielfach ein übles Beispiel und verwirrte und verleitete (auch nach dem Urteil eines Wimpheling) das Gemüt des Volks. —

So wenig Jemand das Meer verstehen würde, der, ergötzt durch den spritzenden Wellenschaum und die Mannigfaltigkeit der belebenden Geschöpfe, versäumte nach seiner Zusammensetzung und

seinen Dimensionen zu fragen, so wenig darf als Kenner des Volkslebens gelten, wer sein Genügen fände an Aeußerlichkeiten der Sitte. Tiefere Einblicke gewährt die Struktur der Gesellschaft, die Gliederung des Volks nach ihren Voraussetzungen und bleibenden Wirkungen. Wir dürfen uns dabei, da des klerikalen Lebens in anderem Zusammenhang gedacht ist, auf die Kategorien des Herrenstandes, Bürgerstandes, Bauernstandes beschränken.

Innerhalb des Herrenstandes beanspruchen durch thatsächliche Verhältnisse die Fürsten eine gesonderte Betrachtung. Streng genommen dürfte nur von Höfen weltlicher Fürsten die Rede sein, doch sind die der zahlreicheren geistlichen meistens um so mehr gleichen Schlages, als die Bischöfe sehr häufig Sprößlinge fürstlicher Häuser waren.

Während nun der Kleinadel grundsätzlich auf dem flachen Land haust und den in Städten verharrenden Adelsgeschlechtern die Ebenbürtigkeit oder genauer Turnierfähigkeit nicht mehr zuerkennen will, sind fürstliche Hofhaltungen sowohl in Städten als auf dem Land zu finden. Nicht mehr lediglich zu Schutz und Trutz, sondern zu Zwecken behaglichen standesgemäßen Daseins werden, nicht ohne künstlerischen Schmuck, Fürstenschlösser in unserm baueifrigen Zeitalter errichtet. Sie dienen oft zugleich den Zwecken der durch umfassendere Landescentralverwaltung umgestalteten Hofhaltungen. Das ist der Grund, um dessentwillen sich jetzt neben adligen Kämmerlingen und ritterlichen Mannen auch studierte Herrn bürgerlicher Abkunft als Kanzler und Beamte hier vorfinden. Man darf, um den Ton dieser Höfe sich zu verdeutlichen, ebensowenig an die Renaissancehöfe Italiens als an unsere Höfe nach der Reformation mit ihrem Vorwiegen des theologischen Elementes denken. Wenn ein auswärtiger Einfluß stattgefunden hat, so kommt zumeist der durch Kaiser Max vermittelte des prunkvollen burgundischen Hofs in Betracht. In religiöser Beziehung hat man es an Erfüllung der äußeren kirchlichen Pflichten nicht fehlen lassen. Daneben hat jedoch nicht selten ungezügelte Sinnlichkeit einen verderblichen Einfluß, Völlerei und hie und da hohes Spiel beginnen Platz zum nehmen. Verlotterte Wirtschaft, Verschleuderungen sind nichts Seltenes. Genaue Wirtschafter wie Albrecht Achill von Brandenburg und sorgliche

Landesväter, die ein Auge hatten auf die Schreibstube und sich die Mühe der Rechnungsabnahme nicht verdrießen ließen, wie Friedrich von Sachsen und Albrecht von Baiern, waren nicht zu häufig. Die Mehrzahl fand, soweit sie nicht in träge Sinnenlust versank, ihre Befriedigung an den Vergnügungen des Herrenstandes. Mit Eifer oder Leidenschaft trieben viel hohe Herren Falkenbeize und Hirschjagd, lagen dem Rennen und Stechen ob, spielten und tanzten. Kaiser Max selber war das bewunderte Vorbild für Turniere, Jagd und Mummereien. Hie und da vernimmt man, daß einer in den Mußestunden ein Handwerk trieb. Bei jährlich wiederkehrenden Festen, auf den gern besuchten fürstlichen Hochzeiten ward ein übermäßiger Luxus entfaltet von Gastgebern wie Besuchern. Einen starken Posten in der Ausgabenberechnung nahm der Empfang und die „ehrliche“ Begabung fremder Gesandter ein.

So zahlreichen Anlässen zur Entfaltung fürstlicher Würde und Herrlichkeit entsprach ein zahlreiches vornehmes und geringes Hofgesinde unter einem Hofmeister. Bereits begann eine öfters wechselnde Hoftracht Erforderniß zu werden. Eine hervorragende Rolle spielt das „Frauenzimmer“, meist unter besonderen Hofmeistern. Die fürstlichen Damen, zum Teil mit der Feder ebenso bewandert wie in der Wirtschaft, liebten es jungen Mädchen aus den ersten Geschlechtern den höfischen Schliff zu geben, ebenso wie es auch für Prinzen und junge Edelleute Brauch war, an glänzenden Höfen ihre Schule zu machen. Der Ton an den Höfen war mehr wie derb und das Familienleben — man denke z. B. an die bairischen Fürstinnen der Epoche — oft zerrüttet. Es ist auffällig, wie häufig schuldvoll gestörte oder erkaltete Ehen sind. Eigennützige Zwiste unter Brüdern und Vergewaltigung eigenwilliger oder zu lange lebender Väter durch die Söhne sind ebenso ein häßlicher Auswuchs, dessen Gegenbild freilich nicht zu vergessen ist.

Verständnis litterarischer Bestrebungen ist — ungeachtet der Lobsprüche der Humanisten — selten. Kaiser Max hat nicht sehr viel Nachfolger gehabt in ernster Pflege der Wissenschaften, am ersten noch unter den Kurfürsten und einigen Bischöfen. Besser war es meist mit der „Singerei“ bestellt und der Musik über-

haupt. Auch an Aufgaben für die bildende Kunst ließ man es in herkömmlicher Weise nicht fehlen.

„Ein seliger Mann wäre, wer nicht viel am Hof zu schaffen hätte" hat Friedrich der Weise geäußert. Gepaart mit den Beobachtungen Huttens über die einem Hofmann unerläßlichen Eigenschaften, mit abfälligen Urteilen, denen Siegmund von Herberstein ausgesetzt war, ist jenes Wort doch geeignet unser Urteil mitzubestimmen.

Der übrige Teil des Herrenstandes, man kann ihn in der Kürze als ritterlichen Adel bezeichnen, hauste im Land verstreut, in der Nähe seiner Hintersassen, doch abgeschlossen innerhalb dunkler und winkliger Stammburgen, in Wohnungen, die durch Rüstkammern, Vorratshäuser, Ställe noch mehr eingeengt sind. Feste Mauern, möglichst den Anforderungen der neueren Kriegskunst angepaßt, gewähren Schutz und stolze Einsamkeit. Vielfach sitzen, nicht immer zum gegenseitigen Behagen, mehrere kinderreiche Familien als Ganerben auf der gleichen Burg. Die Abgeschlossenheit wird, abgesehen vom ländlichen Wirthschaftsleben, durchbrochen durch die Ausübung des sog. Oeffnungsrechts seitens fremder Herrn. Auch sonst findet man es unerwünscht oder unthunlich Aus- und Eingehende ängstlich zu kontrolieren.

Jagd und Zusammenreiten Benachbarter füllten die Zeit aus. Landwirthe im Großen waren damals in einem wesentlichen Abschnitte Oberdeutschlands die Edelleute nicht; sie lebten von den Renten ihrer an Bauern in Einzelhöfen verpachteten Landgüter. Anders in den Koloniallanden des Ostens, wo das adlige Gut im Gemenge mit der Dorfflur vom Herrn selbst bewirthschaftet wurde. Sicher herrschte bei einem Teil dieses Adels notgedrungen altväterliche Einfachheit. Doch war sie kein ständisches Charakteristikum gegenüber dem prunkenden Aufwand üppiger „Pfeffersäcke". Vorliebe für gute Tafel, Geschmack an köstlicher Kleidung fehlte nicht. Man legte Wert darauf, durch sein Auftreten etwas vorzustellen. Ungern legte der Edle außerhalb seiner Mauern eine Strecke zu Fuß zurück. Der Aufwand bei genossenschaftlichen Zusammenkünften, bei Hochzeiten, Turnieren u. s. w. war ruinös. Bei der Vermählung des fränkischen Ritters Wilwolt von Schaumburg mußten vier Tage lang 500 Pferde gefüttert und 1000 Menschen gespeist werden. Was wollen damit verglichen die 16000

Gäste bei der fürstlichen Hochzeit Ulrichs von Würtemberg besagen! Seit einiger Zeit war man beflissen, den Kreis der Bevorrechteten durch strenge Ahnenproben sowohl für stiftische Wahlen sowie für Teilnahme an den Turnieren einzuschränken. Damals begannen gerade letztere wieder aufzukommen, mit ihren Ansprüchen auf kostbare Pferde und Rüstungen und besonders der Forderung des Mitbringens der Damen, wobei natürlich die Toiletten eine Hauptsache waren. Die Turniere galten vornehmlich dem Adel der sog. vier Lande, Frankens, Schwabens, Westfalens und der Rheinlande. Besondere Gesellschaften dienten diesem Sport und der socialen Zusammenbindung überhaupt. Fester schloß sich der Adel zu Ritterorten (Vierteln) z. B. in Franken zusammen, um gemeinsame Interessen vertreten zu können. Noch war die Grenze zwischen der später unmittelbaren Reichsritterschaft und landsässigem Adel mancherorten eine flüssige. In Baiern haben in unserer Zeit die Mißerfolge des Löwlerbundes, anderswo andere historische Ereignisse die Entscheidung gebracht. Auch die freien Reichsritter waren durch wirtschaftliche Verhältnisse in ihrer socialen Geltendmachung vielfach gehemmt. Eine große Zahl aus ihrer Mitte trug Lehen von fürstlichen Landesherrn, stand in deren Dienst und Amt, war ihnen eidlich verpflichtet. Daraus entsprangen bei dem Versuch, die Rechtsgrenzen zwischen Fürstentum und Adel auf einem, insbesondere für letzteren, erträglicheren Fuß zu regulieren böse Pflichtenkonflikte. Ein social wie geistig gleich hervorragendes Mitglied des Ritterstandes, wie der bambergische Hofmeister Hans von Schwarzenberg, hat das an sich erfahren müssen. Die Ritterschaft hat nachher in blinder Verstocktheit selbst geholfen den Ast abzusägen, auf dem ihre Bedeutung ruhte, indem sie, die keinen Herrn anerkennen wollte als den Kaiser, gerade gegen Ansprüche von Kaiser und Reich widerhaarig sich zeigte. Fürstliche Anforderungen suchte man unter Berufung auf Reichspflichten und letztere unter Zetern über fürstliche Lasten abzulehnen. So kam es zum Schaden der Ritter, in erster Linie mit durch ihren Widerstand, nicht zu einer Erfrischung des Reichsorganismus durch eine allgemeine Reichssteuer. So scheiterte auch der wohlgemeinte Versuch des Kaisers Maximilian durch ein Rittergericht die Zusammenstoßfläche zwischen Fürsten und

Edelleuten zu verringern und zugleich die beliebten und gepriesenen genossenschaftlichen Austräge unter schärfere staatliche Aufsicht zu nehmen.

Man hat manchmal die Empfindung, als ob die Herren nach dem Grundsatz „Alles oder Nichts" zu handeln sich vorgesetzt hätten. Ihr aus politischen, socialen und wirtschaftlichen Verhältnissen fließendes Unbehagen ist ein wichtiger Bestandteil der Zeitstimmung. Manchmal erscheinen sie wie verzogene, unartige Kinder. Weil es ihnen nicht nach Wunsch geht, wollen sie andern auch den Genuß vergällen. Kann man es als Folge einer Uebergangszeit verstehen, wenn unser Kleinadel es unternimmt den Raum um sich her, den Eigensucht Mächtiger zu beschränken Miene macht, mit geschwungenem Schwert frei zu halten, so ist es doch recht bedenklich, wenu es als alte unsträfliche Gewohnheit verfochten wird, nach eigenem Ermessen vermeintlich Vergewaltigten mittelst der Fehde beispringen zu dürfen. Den Fürsten sich gleichsetzend beanspruchten diese Tausende unwissender Landjunker, das Gesetz des Krieges und Friedens in ihren Händen zu halten.

Aus dieser Anschauung vom Fehderecht ist ein gutes Teil der Beunruhigung und socialen Verwilderung herausgewachsen, unter der die Zeit seufzte. Wie in damaligen Zeiten Seekrieg und Piraterie schwer auseinander zu halten sind, so wird unversehens aus der formell wenigstens angesagten Fehde ein räuberischer Ueberfall „unverwarnter Sache", wie solche Götz von Berlichingen liebte. Zur eigentlichen Wegelagerei, zum Straßenraub war's von da aus nicht weit, in trotzigster Auflehnung gegen den ewigen Landfrieden.

Besonders wurde Franken während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts ein großes Raubnest, aber auch anderswo, am Rhein z. B., war es nichts weniger als geheuer. Die Brutalität, mit der man die unglücklichen Bürger oder auch Geschäftsfreunde befehdeter Städte einlochte, folterte, verstümmelte, alles zur Erpressung möglichst hoher Lösegelder, wird nur übertroffen durch die erstaunliche Thatsache, daß eine ganze Reihe Edelleute sich gegenseitig bei diesem sauberen Gewerbe ihre Schlösser zur Verfügung stellten. Die Besserdenkenden fanden weder in ihrem Standesgefühl noch durch die genossenschaftlichen Verbände die

Kraft, dem Unwesen entgegenzuwirken. Kam es doch nicht selten vor, daß im fürstlichen Dienst stehende adlige Amtleute ihre frevelnden Standesgenossen durch pflichtwidrige Winke und Warnungen förderten bei strafwürdigem Thun. Eines nur kann einigermaßen zur Erklärung einer solchen Entartung geltend gemacht werden, die wirtschaftliche Lage eines Teils des Kleinadels.

Uebermäßige Erbteilung, Entwertung ihrer militärischen Leistungsfähigkeit und ihres Grundbesitzes führten oft knappe Verhältnisse mit sich, die der Standesdünkel, sich vergleichend mit dem verachteten „ummauerten Bauer", nicht ertragen mochte. Wenn die einen die zu knappen Einkünfte zu verbessern dachten durch räuberischen Anfall auf die Waren, die im Thal vorüberzogen, so suchten andere durch Steigerung der Renten, Dienste und Leistungen ihrer Hintersassen in die Höhe zu kommen. Sowohl hierbei, wie bei dem Mißbrauch des Fehderechts hatten sie übrigens ein Vorbild an einem Teil des Fürstenstandes. Aber gerade sie, die in der Umgegend persönlich Bekannten, wohl mit Verwaltung und Rechtspflegebefugnissen Betrauten, traf verdoppelter Groll.

Es fehlte nicht an Abzugskanälen für die überschüssigen Säfte dieses Kleinadels. Für seine jüngeren Söhne waren gewohnheitsmäßig zahlreiche Pfründen an Kathedralkirchen, Domherrnstiften u. s. w. reserviert. Der Deutschherrn-Orden in Preußen war ein „Spital" dieses Adels; hier durfte er den Landesherrn spielen. Gar mancher deutsche Ritter suchte Gewinn und Ruhm an fremden Höfen, um dann daheim einer besseren Carrière sicher zu sein. Noch immer war das reisige Aufgebot unserer heimischen Heeresmacht zum guten Teil auf Schild und Speer, auf die treuen Herzen unseres Ritterstandes angewiesen. Er hat es in dieser Beziehung keineswegs fehlen lassen. Tapfere Soldaten wie Wilwolt von Schaumburg und Georg von Frundsberg gelangten als Oberste der Landsknechte zu verdientem Ansehen. Längst hatte endlich der centaurenhafte Haß auf alle verfeinerte Bildung bei einem Teil des Adels der Einsicht Platz gemacht, daß andere Zeiten andere Mittel forderten. Wir finden junge Edelleute auf Schulen und Universitäten, um besonders juristischen Studien obzuliegen, welche den Weg eröffneten zu zahlreichen Anstellungen im Hof- oder Kirchendienst. Nur still verstohlen pflückte mancher

nebenbei die duftende Blüte des Humanismus. Einflußreichen Kriegsmännern und studierten Räten, die ohne zu schmollen sich dem Leben anpaßten, dazu natürlich der Wucht seines Besitzes hatte es der Adel zu danken, wenn er nicht aufhörte eine wichtige Stelle zu behaupten in einer Zeit, in der sein Anspruch politisch ein Teil des Herrnstandes zu bleiben vom Fürstentum überwunden wurde.

Auch bei den Städten, den Sitzen des Bürgerstandes, tritt der Unterschied zwischen Frei- und Reichsstädten einer- und Landstädten andrerseits in der äußern Erscheinung nicht hervor. Verwundbar in dem Landgebiet, über welches einzelne unter ersteren, z. B. Nürnberg, als Herrn schalteten, machten sie das Innere der Städte möglichst unnahbar durch Wall, Graben und dahinter die hohen Mauern mit Türmen und stark befestigten Thoren. Hinter den dumpfen Mauern waltete aber ein freundlicher und freudiger Geist des Gedeihens und Schaffens. Im ablaufenden Jahrhundert hatten die Bürgerschaften wetteifernd ihre gotischen Kirchen mit himmelanstrebenden Pfeilern und Türmen errichtet. Auch jetzt ruhte frommer Sinn nicht, fortzuarbeiten an ihrer zierlichen Ausstattung durch Familienkapellen, Grabmäler, Sakramentshäuschen. Aber das kraftvoll aufstrebende Bürgertum hatte daneben die Baukunst den weltlichen Interessen dienstbar gemacht. Allerwärts erhoben sich würdige Ratshäuser mit hohen Hallen. Geschmackvolle Kaufhäuser, Gebäude für den geschäftlichen und geselligen Verkehr der Geschlechter und Zünfte erstanden daneben. Die Wohlthätigkeit schuf imposante Spitäler und Siechenhäuser. Wasserleitungen und kunstvolle Brunnen gereichten manchen Städten zu Zier und Nutzen. Aber auch der Privatbau regte sich. In Oberdeutschland finden wir bei wohlhabenden Bürgern durchweg Steinhäuser, während im Norden das Holz- oder Fachwerkhaus mit übergebauten Obergeschossen sich behauptet. Die Bedachung mit Ziegeln ist schon bis nach Mitteldeutschland vorgedrungen, nur im Norden herrscht noch die Schindel. Die krumm und ohne Bedacht angelegten Straßen sind jetzt meist gepflastert.

Die innere Einrichtung wird man durchschnittlich, gemessen mit den Maßstäben fremder, besonders italienischer, Beobachter

erheblich ursprünglicher annehmen müssen als einzelne Interieurs, von denen wir Kenntnis haben, vermuten lassen würden. Als durchgehender Fortschritt erscheinen statt bloßer Läden oder Papierbogen Glasfenster, kleine, gebleite Butzenscheiben. Heizbar waren regelmäßig nur einzelne Zimmer. Die oberen Partien der in wohlhabenden Häusern unten getäfelten Wände schmückte man bei Festlichkeiten gern mit künstlichen Teppichen. Sonst war der Hausrat einfach, selbst Stühle in unserm Sinn wohl noch eine Ausnahme. Man saß auf Holzbänken, die sich durch Kissen bequemer machen ließen; in den Betten lag man auf Strohsäcken. Was an künstlerischer oder kunstgewerblicher Ausschmückung geschah, war noch durchweg gotisch.

Noch fehlt es keineswegs an Spannung und gewaltsamen Ausbrüchen der politischen Leidenschaften zwischen den beiden Hauptklassen der Bevölkerung, den Geschlechtern und den Zünften. Die oberdeutschen Patrizier, die längere Zeit hindurch als reiche Grundbesitzer und Rentner rittermäßig gelebt, beginnen seit Ende des 15. Jahrhunderts wieder Handel zu treiben. Es hängt das z. T. zusammen mit dem Zusammenschmelzen der Geschlechter.

Die Kaufleute hatten bis dahin eine oberste Zunft oder Gilde gebildet. In den Zünften ist der Geist starrer Ausschließlichkeit noch im Steigen, doch nicht ihre korporative Macht. Diese wird in den Städten und mehr noch in den Fürstentümern, wo es übrigens in kleineren Landstädten vielfach keine Zünfte gab, beschränkt durch die öffentliche Gewalt. Sonst konnten auch Territorialstädte eine weitgehende Selbstverwaltung besitzen; in gewerblichen Dingen nimmt aber die Landesgewalt, ebenso wie die Magistrate der Reichsstädte, im Interesse der Konsumenten großenteils die Schau und Kontrole der Waren an sich. Dieselbe begreift die Innungen als wesentlich politische Gliederungen, weshalb die Zahl derselben je nach Gunst oder Ungunst der politischen Strömung eine wechselnde ist. Andererseits müssen noch sog. Müssiggänger, soweit sie nicht Patrizier, Aerzte, weltliche Lehrer sind, eine Zunft wählen. Um so mehr drängte sich der monopolistische Geist, das Streben nach Verschärfung des Zunftzwanges in den Vordergrund. Der alte Grundgedanke des „Amts“ verblaßte gegenüber dem Anspruch gesicherten Nahrungsstandes.

Neben den Verbindungen der Meister, mit ihren politischen und gewerblichen, geselligen und kirchlich-charitativen Zwecken, sind jetzt doch die Brüderschaften der Gesellen oder Knechte, allem Widerstand zu Trotz, durchgedrungen. Hie und da stehen sie sogar in landschaftlicher Vereinigung unter einander, suchen auf die Höhe der Löhne Einfluß zu gewinnen und schrecken vor der „Unehrlichmachung" nicht zurück. Auch für sie sind kirchlich-liturgische und wohlthätige Ziele das ostensible Band der Vereinigung. In ihren oft verpönten aber ununterdrückbaren Trinkstuben stellen sie dagegen politische Klubs dar, deren Räsonnieren oben sehr gefürchtet wurde.

Ob es neben diesen durch den Wanderzwang weit herumgeworfenen, beweglichen Handwerksknechten schon ein durch Anfänge kapitalistischer Betriebsweise gebildetes Proletariat gegeben hat, scheint im Allgemeinen zweifelhaft, wenngleich es für einzelne Orte, wie Augsburg, angenommen wird. Damit ist natürlich keineswegs geleugnet, daß vieler Orten das lose Volk bedenklich überhand genommen hatte. Das Bettlerwesen hat dazu vor Allem beigetragen. Die mittelalterliche Auffassung von der Werkverdienstlichkeit hat es als unerwünscht, ja undenkbar erscheinen lassen, Maßregeln zur Ausrottung dieser Landplage zu ersinnen. So lange die Wohlthätigkeitspflege ausschließlich Sache der Kirche blieb, so lange ihrer Obhut und Verwaltung alle die zahllosen Stiftungen anvertraut blieben, welche um eigenen Seelenheils willen frommer Sinn unablässig vermehrte, war an keine Besserung zu denken. Das Betteln — berief es sich doch auf das Vorbild des Mönchtums — war ein Gewerbe, wie jedes andere, dem selbst die zünftische Gliederung der Genossen nicht gebrach. Nur schüchtern zeigte sich in der vorreformatorischen Zeit das Bestreben der kommunalen Gewalten, die Erträge der allmählig auch ihnen zufließenden Stiftungen nach der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Empfänger zu verteilen. Zu dem Behuf wurden Hausarme bevorzugt und zugelaufene Fremde vom Almosen ausgeschlossen. Man wollte — wieder geht Nürnberg voran — die Bettler zur Arbeit erziehen.

Die Einwohnerziffer der Städte am Schluß des Mittelalters ist durch Steigen und Fallen der Handelsblüte, Volkskrankheiten und Wanderlust eine sehr schwankende. Im Binnenland wird die

Höhe von 30000 Köpfen schwerlich überschritten worden sein. Aber die Wohlhabenheit Vieler, in einem passenden Verhältnis zum Reichtum Einzelner, gewährte eine gesunde Basis. Noch war das bürgerliche Element im Aufschwung, dank seinem Gewerbfleiß und vielleicht mehr noch dem damals gerade erbittert angefeindeten Handel.

Ein Moment der Kraft lag unleugbar in dem, trotz ständischer Eifersüchteleien, durch das Nebeneinanderleben erzeugten thätigen Gemeinsinn. Derselbe zog Nahrung aus dem gesicherten Freiheitsgefühl der Reichsstädter im Gegensatz zu der herrschaftlichen Umgebung, wo gelegentlich wohl ein auf der Reise verstorbener Fremdling als unfreier Luft verfallen als todfallpflichtig galt. Doch drückten Mißgunst, Lüsternheit und Feindschaft benachbarter Fürsten und Herrn arg auf die thätige Entschlußkraft der Kommunen. Allzuviel hing doch von dem guten Willen und Verständnis jener Machthaber ab für ihr Gedeihen: in den ehemals bischöflichen Freistädten bestand noch ein Einsetzungsrecht für einzelne richterliche Beamte: geographisch geschieden von einander waren sie meistens bei der Ernährung der Bürger und beim Handel im höchsten Maaß abhängig von der Einsicht und den Schritten ihrer Nachbarn. Ohne Sicherheit der Straßen, Vollwichtigkeit der Münze, Gleichmäßigkeit der Zölle war keine kaufmännische Berechnung möglich. Wir werden sehen, wie diese Schwäche ein förderlicher Umstand für die leistungsfähigeren großen Kaufmannsgesellschaften geworden ist.

Für Lösung allgemeiner politischer Aufgaben durch die Reichsstädte konnte dies Verhältnis nicht dienlich sein. Man that hier nicht gerade weniger als die andern, aber es hätte mehr geleistet werden können.

Dagegen sind sie Musterschulen gewesen für Verwaltung und Wohlfahrtspolitik. Ihre Gewerbepolitik, ihr erfolgreiches Bemühen jeden Einwohner ganz zu dem ihren zu machen sind vorbildlich geworden. Polizei, Volksernährung, Feuerlöschwesen und so manches andere Institut ist in ihrem gesicherten Bereich zuerst ausgebildet worden. Vorzugsweise bei ihnen bestand auch eine prompte Justiz.

Ohne jenen Ersatz, der doch dem Städter nicht gebrach, für alles Verfehlte an den Lebensäußerungen der politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, lebte die Bevölkerung des flachen Landes in ihren Höfen oder Dörfern, ausschließlich der harten Arbeit an der Scholle hingegeben. Zusammengehalten war sie durch die Summe persönlicher Beziehungen und dinglich-wirtschaftlicher Rechte, die aus der gemeinen Mark und deren Verwaltung durch selbsterkorene Bauermeister sich ergaben. Die Verwaltung des Dorfs dagegen war Ausfluß fürstlicher, adliger oder städtischer Obrigkeit. Ausnahmen durch vereinzelte Reichsthäler oder Dörfer, die unter Umständen sogar ein Jagdrecht behauptet hatten, können die allgemeine Ansicht der Dinge nicht ändern; ebensowenig die unzweifelhaften Unterschiede der Gebiete in den nordöstlichen und südlichen Strichen. Die wohlhäbige Lage Einzelner, die vielleicht sogar einen gewissen Luxus verstattete, die dummstolze Großthuerei Anderer, ganz zu geschweigen mißverständlicher Lokalbestimmungen, dürften nicht darüber täuschen, daß die Masse der kleinen ländlichen Bevölkerung in gedrückter Lage sich befunden hat. „Elend und hart genug“ nennt ein Kenner wie Boemus das Loos dieser kleinen Leute, die sich geknechtet wie sie sind, ohne Gefahr keiner, schlechthin keiner, Willensäußerung der Herrn widersetzen können. Das stimmt zu dem, was wir aktenmäßig aus kaiserlichem, kurfürstlichem, fürstlichem Munde wissen. Ich vermag nicht zu verstehen, wie papierne Weistümer oder eine „genossenschaftliche Bindung“ genügenden Schutz gegen die Wucht der Verhältnisse hätte geben sollen.

Wie bei den übrigen Ständen entsprach auch bei den Bauern die Höhe des für die Wohnstätten gemachten Aufwands der materiellen Gesammtlage. Niedrig, von Lehm und Holz, waren die Häuser, ärmlich der Hausrat. Angesichts zunehmender Bevölkerung war der Nahrungsstand nicht erhöht worden. Im Westen Deutschlands hatte man die Hufen halbiert, ja gedrittelt. Zahlreiche besitzlose Leute drängten sich in die seitens des Kleinadels ausgethanen Pachtgrundstücke, vermutlich unter immer schlechteren Bedingungen. Recht ansehnlich muß bereits die Menge landloser ländlicher Arbeiter gewesen sein. Eigentliche Leibeigenschaft mit bedingungslosem Verfügungsrecht über Person wie Fahrhabe war

zwar selten. Die überwiegende Mehrzahl befand sich in einer Grundhörigkeit, die die Auswanderung verwehrte, die Heirat an Bedingungen knüpfte, den an die Scholle gefesselten Landmann mit dieser zum unfreiwilligen Herrentausch nötigte und trotz vielfach festgesetzter Leistungen doch kaum Schutz ließ gegen willkürliche Heraufschraubung. Und an solcher haben es in einer Zeit allgemein steigender Bedürfnisse Fürsten oder Edelleute, Stifter oder Städte als Herrn nicht fehlen lassen. Auch das Reich mit seinen geplanten Neuordnungen hat dazu Anlaß oder Vorwand gegeben.

Es geht nicht an*) hier die bäuerlichen Lasten zu zergliedern. Alles suchte sich eben seines Schadens am Bauern zu erholen. Zu Zehnten, die an die manchmal völlig ungeistlichen Stiftsleute oder Pfarrer zu zahlen waren, kamen Zinsen, Gülten verschiedener Art unter willkürlicher Steigerung, dann die Dienste (Fronen oder Scharwerk), gleichfalls aus Unverstand oder Habsucht gelegentlich verdoppelt. Dazu traten die eigentlich im Schutzverhältnis schon mitbegriffene Reisepflicht (Kriegsabgabe) und Landbeden überhaupt. Sodann die durch Unfreiheit bewirkten Abgaben, der Todesfall beim Absterben des Besitzers, die Güterfälle beim Herrenwechsel, Abzugs- und Heiratsgelder. Es scheint, daß das Zusammenfließen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Ansprüche in denselben Händen die Last noch drückender gemacht hätte. Laut erschollen Klagen über die Unmöglichkeit, Recht zu bekommen oder auch nur den Versuch zu seiner Erlangung zu wagen. Wo es zum Prozeß kam, verdarben halbgebildete Schreiber und Anwälte mit ihrem unverdauten römischen Recht, mit mißverständlichem Pfuschertum noch die Stellung des schwächeren Teils. Mißbräuchliche Ausdehnung der Herrenrechte auf Freie, Schädigung der Fluren durch Wildhegung und Jagd, Verhängung des Banns durch gewissenlose Geistliche zur Erzwingung von Leistungen vollendeten das System, welches besonders im Süden und Südwesten längst den Bauer mit Groll erfüllt hatte. Mit geheimem Neid schaute er auf die frei, inmitten ihrer Berge sitzenden schweizerischen Eidgenossen. Auch das Hussitentum machte insgeheim wieder starke Propaganda.

*) In zweckentsprechender Weise ist das Erforderliche in Nr. 20 der Schriften des Vereins (W. Vogt: Die Vorgeschichte des Bauernkrieges) dargelegt.

Ihm verdankte die Agitation die scharfgeschliffene Waffe eines göttlichen Rechts, das allen gemein sei, keines Mannes Herrschaft über den Andern gestatte. Aus derselben Quelle verstärkte sich die Abneigung gegen jenen selbstisch den Schweiß „des armen Mannes" aufsaugenden, oft nicht einmal achtungswerten Klerus. Mit dem Verständnis des Hasses hatten die Bauern eine Empfindung, daß in einem Stand, der nach Pflicht und Ehre voranleuchten sollte, ganz andere Triebfedern wirksam waren. Die Beschränkung der Zahl und Einnahmen der Kleriker schien unbedingte Voraussetzung der Erhaltung des Bauernstandes. Not und revolutionärer Groll wirkten zusammen, um eine dumpfe Gährung in die Bauernschaften des Reichs zu tragen, welche gerade damals bald hie, bald da zu gewaltsamen Losbrüchen drängte. Angstvoll schauten die regierenden Klassen, denen doch das Gewissen etwas schlug, auf die drohende Gefahr einer socialen Umwälzung. Zum Versuch rettender Maßregeln fand man weder Weisheit noch Entschluß. Die Bauern aber, von jeher gewohnt nur mit dem Schwert umgürtet das Dorf zu verlassen, hatten als Landsknechte teilweise auch Waffen und Taktik der Neuzeit kennen und üben gelernt. Vielleicht hatten sie noch etwas anderes gerade aus dem Lagerleben mitgebracht, jene von den Sitteupredigern gerügte Sucht nach renomistischer Tracht, die Lust zu Spiel und Trunk. Wie dem auch sei, die Bauern begannen ein Gefühl gemeinsamen Interesses zu gewinnen. Es bildete sich eine Art Gemeingefühl der armen Leute. Man wolle nicht gegen Brüder fechten, hieß es 1514 im Schwabenlande. Das trifft den Gegensatz zwischen Herrn und Bauern, zwischen Hoch und Niedrig. Es ist nicht zu denken an schroffe Trennung von Stadt und Land. Vielmehr sind manche der Scheidewände, welche die historische Entwicklung und der gesteigerte Geist ständischer Ausschließlichkeit errichtet hatten, vor dem Druck natürlicher und wirtschaftlicher Kalamitäten hinfällig geworden. Stadt und Land werden einmal inne, daß sie zusammengehören, beim Wüten der Volkskrankheiten so wie bei den mannigfachen Ueberschwemmungen, Mißernten u. dergl., die dann wieder Hunger und Krankheit im Gefolge hatten. Es ist ein erfreulicher Zug, daß Städte wie Straßburg und Nürnberg in solchen Zeiten durch Oeffnung ihrer

vorsorglich gefüllten Speicher zur Linderung der Not, soweit es anging, auch auf dem platten Land beigetragen haben.

In wirtschaftlicher Beziehung hatten die Städte durch ihre peinlich gehüteten Vorrechte das flache Land zwar so gut wie ganz vom Betrieb der Handwerke ausgeschlossen. In der Großindustrie konnte das aber nicht gelingen. Beim Bergbau, der Holzsägerei ist das selbstverständlich, aber auch die Leineweberei und die Herstellung mancher leichterer Zeuge für den eignen Bedarf hatte der ländlichen Hausindustrie, gerade weil sie für den Großhandel billiger arbeitete, belassen werden müssen. Wenn der in Städten erblühte Großhandel somit auch dem Wirtschaftsleben des platten Landes in gewissem Grad Nahrung gab, so sind doch die schädigenden Einflüsse nicht zu vergessen. Vielleicht werden in solchem Zusammenhang Klagen über Mangel an ländlichen Arbeitern und Steigen der Arbeitslöhne in Baiern und Oesterreich verständlicher.

Aber besonders sind es der Wucher durch Juden und Christen, der Rentenkauf, die Verhältnisse des städtischen Geldmarkts überhaupt, die auf das flache Land nicht minder einen Rückschlag übten, wie Zölle, Ungelt und andere Auflagen bei der unbeschreiblichen Zersplitterung besonders im Süden und bei dem Durcheinander politischer und jurisdiktioneller Gerechtsame ihm die Verwertung seiner Produkte erschwerten. —

Wenn die Fürsten ihre Kassen durch verliehene oft willkürlich erhöhte Zölle, durch eifersüchtig behütete Zwangsstraßen und einträgliche Geleite zu speisen suchten, so führten die Städte selbst notgedrungen wider einander eine Art kommerziellen Kriegs. Wo über eine weitere Umgegend ein Niederlags- oder Stapelrecht bestand, wo Meßfreiheiten erworben waren, da floß reicher Gewinn den Kommunen und den Einzelnen zu. Sehr verschieden waren die Privilegien freilich nach der Zahl der stapelpflichtigen Waren, der Dauer der Ausstellung, der Höhe der Standgelder; meist sind gewisse Warengattungen, entweder im Herrschaftsgebiet, innerhalb dessen die Stadt lag, oder im Heimatsland des Kaufmanns erzeugte, niederlagsfrei. Aber Abgaben, Vorkaufsrechte, Vorteile des längeren Aufenthalts der Händler und der zusammenströmenden Käufer machten jene Vorrechte doch außerordentlich wertvoll. Ihre

Verteidigung war nicht nur gegen den Wettbewerb anderer Städte, sondern in unserer Zeit auch gegen die Geldmacht der großen Kapitalisten, besonders der oberdeutschen Handelsgesellschaften, zu richten. Bekanntlich haben Deutsche aller Bevölkerungsklassen diesen damals in die Schuhe geschoben, was nur an wirtschaftlichen Gebrechen sie drückte. Künstliche Monopolisirung alles Handels, allgemeine Steigerung des Preises zur Gewohnheit gewordener Luxusbedürfnisse wie der unentbehrlichen Lebensmittel, Verfälschung der Waren, Münzverschlechterung, Betrug und Verleitung der unwissenden Menge zur Teilnahme an der Spekulation Armut und Luxus in einem Atem, alles mußte Schuld jener Großunternehmungen sein. Man begriff nicht, daß die beängstigende Teuerung auch der Kornfrüchte und des Fleischs verursacht war durch Entwertung des Silbers infolge massenhafter Ausbeutung der Bergwerke in Mitteleuropa. In der That war das Großkapital daran stark beteiligt. In Tirol wie Steiermark, in Ungarn wie in Oberschlesien hatten die reichen Fugger in Augsburg oder die mit ihnen wetteifernden Gesellschaften den Betrieb der Schächte in ihre Hände gebracht. Erze besonders Edelmetalle wurden in Menge ausgeführt nach Venedig, angeblich auch nach Frankreich und Spanien. Daher verdient es wohl nähere Untersuchung, in wie fern die Abnahme des Handels mit Venedig seit Verlegung des Gewürzmarktes nach Lissabon, auf den Wert des Silbers in Deutschland selbst gewirkt haben kann.

An jenen welthistorischen Umschwung der Handelswege knüpft sich die ins Auge fallende Bedeutung der großen Handelsassoziationen in Augsburg, Nürnberg, Ulm, Ravensburg u. a. Die größere Entfernung des Markts, das gewachsene Risiko hatten die Konzentration der Geldkräfte herausgefordert. Die von ersteren zum Zweck der Vereinigung von Warenvorräten in ihrer Hand und willkürlicher Preisansätze beliebten Kunstgriffe, so wenig sie zu billigen sind, haben wohl mehr für die Masse entbehrliche Dinge, indische Gewürze, Pfeffer, kostbare Gold- und Seidenstoffe u. s. w. vertheuert. Allerdings hat das Vorbild des ihren Teilhabern gestatteten Luxus und der durch ihren kolossalen Gewinn genährte Glaube an die Möglichkeit, spielend reich werden zu können, schädigend auf die nationale Sittlichkeit gewirkt. Aber schlimmer

in wirtschaftlicher Beziehung und wohl auch verderblicher, weil die Verführung in weitere Kreise tragend, haben doch die gerade damals wie Pilze emporschießenden Handelsgesellschaften kleineren Schlags gewirkt. Diese, nicht durch die Notwendigkeit konzentrirter Betriebsmittel und Reserven hervorgerufen, sondern willkürlich gebildet zur Betreibung bestimmter Geschäfte auf Zeit, machten alles und jedes zum Gegenstand ihrer Spekulationen, nicht bloß Luxusgegenstände, sondern geringfügige Waren wie Löffel, Nadeln, Puppen, Seife u. dergl. Ringartig setzten sie für Warengattungen ihres Betriebs einen Preis fest, unter dem nicht verkauft werden sollte. Selbst Wein und Getreide wurden z. B. in Oesterreich und Würtemberg durch Vorkauf zum Verderb kleiner Leute in Stadt und Land noch mehr verteuert. Die Meinung der Zeit ging dahin, daß manche Fürsten zum Besten ihrer Einnahmen solche thatsächliche Monopolisierung gefördert hätten.

Auch wenn man von dem fürstlichen Reichtum des Hauses Fugger absieht, sind die Gewinnste kolossal, welche aus den Geschäften jener Handelsgesellschaften wie der Welser, Hochstetter u. A. gezogen und unter die Teilhaber ausgeschüttet wurden. Daher die doppelte Neigung maßgebender Kreise, einmal diese Vermögen steuerpolitisch heranzuziehen, vornehmlich aber durch Beschränkung jener Art des Großhandels, berechtigten Beschwerden besonders schwächerer Kaufleute über Preistreiberei abzuhelfen.

Viel ist bei diesen Abhülfeversuchen nicht herausgekommen. Um so gehässiger schwoll die Flut verbissenen Grolls gegen die Reichsstädte an, die sich ihrer Mitbürger aus natürlichem Interesse eifrig annahmen. Bei allen Schattenseiten ist gewiß, daß, bei dem Niedergang des politischen Ansehens der Hansa im Norden, Deutschland ohne die jugendliche Thatkraft dieser oberdeutschen Sozietäten im Welthandel und Nationalreichtum noch weiter zurückgeblieben sein würde. Und welche Schule für nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten, für geschäftsmännische Gewandheit und kühnen Wagemut boten die Entsendungen junger Kaufleute in weite Fernen.

Sicher haben zu der trüben Anschauung der Zeitgenossen neben berechtigten auch überlebte, wohl geradezu verkehrte Motive mitgewirkt. In einem Zeitalter, das von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft übergegangen war, war die Idee von der Un-

fruchtbarkeit des Geldes, gipfelnd in dem kirchlichen Zinsverbot, nicht aufrechtzuhalten. Je mehr man sich sodann an obrigkeitliche Regelung der Arbeits- und Preisverhältnisse gewöhnt hatte, um so weniger verstand man, sich mit der neuen Bewegung abzufinden. Eine Verschiebung der Vermögensverhältnisse muß freilich stattgefunden haben und es versteht sich, daß die unliebsam Betroffenen ihren Verdruß haben laut werden lassen. Manches an den beklagten Uebelständen ist Uebergangserscheinung, manches freilich Merkmal jeder entwickelten Geldwirtschaft. Schwerlich wird man (zugestanden, daß einzelne Klassen litten) von einem durch den Handel herbeigeführten Niedergang der nationalen Wirtschaft reden dürfen. Das 16. Jahrhundert beweist die Größe unseres Reichtums und die Gesundheit unseres Handels, der auf der Ausfuhr von Erzen und Geweben und dem Transitverkehr ruhte.

Die Kaufmannschaft hat dem deutschen Volk auch die Anfänge dessen gebracht, woraus nach langer Zeit eine Tagespresse erwachsen ist. In den Zentren des Handels, wie in Nürnberg, wo unaufhörlich Reisende und Berichte zusammenströmten, wurden damals jene brieflichen Zeitungen zusammengestellt, welche nicht nur in befreundeten Häusern, sondern auch an Fürstenhöfen dankbare Aufnahme fanden.

Der briefliche Verkehr fand hauptsächlich durch besondere Boten oder Gelegenheiten statt. Die Anfänge geregelter Briefposten in der Zeit Kaiser Maximilians dienten vorwiegend amtlichen Interessen und kamen nur nebenbei für Verkehrsvermittlung Privater in Betracht. Als Postmeister werden 1496 Johann von Taxis und seit 1504 in den Niederlanden Franz von Taxis genannt. Die Beförderung geschah von Station zu Station unter Pferdewechsel und brauchte nach Ausweis vorhandener Stundenzettel von Mecheln bis Insbruck nur 5—6 Tage.

Ein privater Bote dürfte nicht entfernt so schnell eine gleiche Strecke haben zurücklegen können, ungerechnet selbst die Verwahrlosung und Unsicherheit der Straßen seitens plünderungslustiger Anwohner und lauernder Heckenreiter. Erst nach Schluß der Periode hat man sich dazu aufgerafft, gründlich Ordnung und Sicherheit zu schaffen für die wirtschaftliche Entfaltung.

Viertes Kapitel.

Wissenschaft und Unterricht, Litteratur und Kunst.

Man dürfte die historische Bedeutung des sog. Humanismus für Deutschland nicht einzig schätzen nach dem, was er, zeitig gebrochen in seiner Entwicklung durch die mächtige Flut der religiösen Neuerung, die ihm seit Luthers Auftreten entgegenwogte, als immerhin unverächtliches Erbe hinterlassen hat. Die humanistische Bewegung hatte zuerst dem mittelalterlichen Ideal vom ausschließlichen Wert des Jenseits die Ueberzeugung vom Adel der menschlichen Natur gegenübergestellt. Die Schlacken, von denen ihre Träger keineswegs frei waren, ändern daran nichts: läßt sich doch nicht verkennen, daß die moralische Spannung überhaupt nachgelassen hatte im ausgehenden Mittelalter. So stehen denn auch im humanistischen Heeraufgebot von Anfang bis zum Niedergang neben christlich frommen Verehrern der Weisheit und Schönheit des Altertums mit ausgesprochener Richtung auf das Pädagogische unbändige Naturen, die, nicht sich zügelnd, auch nach den Früchten heidnischer Lebensanschauung gegriffen haben. Aber es ist vollkommen verkehrt aus Einzeleindrücken ein Bild von dem sittlich niedrigen Standpunkt unserer Humanisten zu entwerfen. Nicht, wie ihre Verkleinerer glauben machen, Bacchus und Venus, sondern weit mehr Eros in höchster ethischer Bedeutung erwuchs den glühenden Verehrern Platons zum Gegenstück christlicher Lehre. In diesem Sinn mochte Pirkheimer, dem nur Tugend und Wissen den Gelehrten ausmachten, äußern „die Alten sind vom Christentum nicht weit weg“, im gleichen Sinne andere Humanisten heischen, daß das Studium der Antike nicht nur gelehrter, sondern auch besser machen müsse.

Wenn man dabei einen Unterschied zwischen den einzelnen deutschen Humanisten festhalten will, so haben die einen allen Wert vervollkommneter Kenntnis der alten Sprachen und Litteraturen gesucht in der bessern Ausrüstung zum Verständnis der heiligen Schriften, die anderen haben in der Meinung, daß pflichtgemäße Arbeit erziehend wirke, aus dem Geist der Alten die Spende der Weisheit und Tugend, der „Eloquenz“ erhofft.

Was war nun das Ziel dieser geistigen Bewegung? Der Humanismus wollte Umspannung des Gesammtwissens der Menschheit in seinen Höhen und Tiefen, Emanzipation von dogmatischen Fesseln, vor allem Mündigkeit Deutschlands gegenüber der Vorherrschaft italienischen Geisteshochmuts und kurialen Zwangs. Er erwartete eine geistige Wiedergeburt durch Rückkehr zur Antike und zur Natur; er bekämpfte das verknöcherte Wissen des Scholastizismus. Kenner versichern, daß auf dem Gebiet des philosophischen Erkennens der negierende Eifer größer gewesen sei als das produktive Vermögen. Daher wird zwar die scholastische Philosophie zeitweise gleichsam durch das laute Gebahren ihrer Gegner zum Verstummen gebracht, aber keineswegs endgültig überwunden. Bleibende Gewinnste aus den Kämpfen des Humanismus sind die Kenntnis der hebräischen und griechischen Sprache im Zusammenhang mit den Grundlagen der philologischen Methode in Edition und Exegese sowie der historischen Kritik. Nicht frei allerdings von unausrottbaren Schwächen des Zeitalters haben die Humanisten den Geist des Naturerkennens gekräftigt und gepflegt. Dem Unterricht und dem Schulwesen haben sie, soweit die Kürze der Zeit das gestattete, neue Bahnen gewiesen und dem nationalen Empfinden durch Pflege der deutschen Geschichte sowie durch ihre stete Opposition gegen römische Uebergriffe unleugbar Schwungkraft verliehen.

Zuerst durch nordwärts versprengte Welsche, dann durch litterarische Zugvögel aus Deutschland, endlich durch zahlreicher herbeiströmende lernbegierige Deutsche nach dem italienischen Heimatsland der Renaissance war seit Mitte des 15. Jahrhunderts die „neue Kunst“ bei uns eingeführt worden. Die Wege können hier nicht aufgezeigt werden; nur so viel sei gesagt, daß, ganz anders als jenseits der Alpen, das Fürstentum sich keineswegs

zum Förderer des neuen Geistes gemacht hat. Nicht als epideiktische Prunkredner an den Höfen oder bei reichen Kommunen durften sich ehr- und goldlüsterne Humanisten einnisten; ja es hat recht lang gedauert, bis einzelne erleuchtete Köpfe, wie Kaiser Max und Bischof Johann von Worms, ein lebhafteres Interesse für die neue Bildungskraft bewährt haben. Dieser Umstand in Verbindung mit dem lehrhaften Zug des Nationalcharakters hat dem Humanismus bei uns sein eigenartiges Gepräge verliehen. Das ästhetische Evangelium ward in pädagogische Prosa umgesetzt. Von den Höfen ferngehalten warfen sich unsere Humanisten, um Lebensstellungen für sich und Spielraum für ihre Lehre zu erobern, auf die Universitäten, die Schulen überhaupt. Hier haben sie nun ein nichts weniger als freundliches Entgegenkommen gefunden und haben schließlich, ehe sie dem keck in die Hallen der Hochschulen gesetzten einen Fuß den andern nachziehen durften, die Erfahrung machen müssen, daß noch einmal die Stunde der Theologie geschlagen hatte. Der Widerstand, welchem sie begegneten, traf sie, weil sie antischolastisch waren.

Die Scholastik beherrschte Deutschlands Schulen. Ihr, der die Wissenschaft seit Jahrhunderten im Großen fertig, die Lehre etwas streng Gebundenes war, fehlte bereits die Freudigkeit des Schaffens. Ueber die vernachlässigten Quellen des Wissens hatte sich ein ungeheurer Wust der Lehrmeinungen gelagert, deren weitere Ausgestaltung und Zuspitzung in zahllosen Distinktionen Hauptaufgabe der Wissenschaft und des Unterrichts in Lehrbüchern, Vorlesungen und Disputationen geworden war. Die Bibel und die Kirchenväter waren nicht weniger vernachlässigt als die klassischen Autoren. Daß die scholastische Philosophie einen eigenartigen Wert für die *Entwicklung* des geistigen Lebens besessen habe, mag sein; aber die herrschende Geisteskultur, welche die Blüte dieser Denkarbeit war, war im Verdorren. Man stemmte sich gegen das Eingeständnis teils aus der Kraft zäher Gewohnheit und des bequemen Besitzes, teils wohl wegen der Gefahren, welche jede leise Abwendung von den mit fast kanonischem Ansehen bekleideten Lehrmitteln seitens des kirchlichen Verfolgungseifers nach sich ziehen konnte.

Eine fast greisenhafte Selbstzufriedenheit, ohne Begeisterung für Wissenschaft oder Lehrberuf, war daher damals die Krankheit der verhältnismäßig so jungen deutschen Universitäten, deren Zahl nach auffallendem Erlahmen des Stiftungseifers während der Konzilienzeit, seit Mitte des Jahrhunderts rasch verdoppelt worden war. Ihre gesammte Einrichtung war klerikal für Lehrer wie Schüler. Während für erstere die Ehelosigkeit bis Mitte des Jahrhunderts als Regel allgemein fest stand und seitdem nur bei Medizinern und Juristen hie und da beseitigt war, sollten die Studenten in Bursen in klösterlicher Zucht zusammenleben unter Aufsicht älterer Scholaren, die selbst schon als Lehrer wirkten. Aber nicht lediglich hierin entsprachen die Thatsachen den Voraussetzungen so wenig, daß Eltern wohl Bedenken trugen, ihr Fleisch und Blut der Verderbnis solcher Universitäten anzuvertrauen! Vor Allem ward wenig geleistet. Bei geringem Eifer und begrenztem Wissen nahmen gar manche schlecht gestellte Professoren ihr Amt nicht in Acht. Geklagt wird über Nachlässigkeit der Theologen im Halten wichtiger Vorlesungen, über jahrelange Abwesenheit der Juristen und Mediziner, über Eifersüchteleien der Artisten (der heutigen Philosophen) gegen die höheren Fakultäten und talentvolle jüngere Kollegen. Trotz bedeutsamer Eingriffe der landesherrlichen Schutzgewalt konnte Regelmäßigkeit bei den vorschriftsmäßigen Disputationen und Abstellung der gerügten Ungerechtigkeit, ja Bestechlichkeit bei den Promotionen nicht erreicht werden.

Für die drei obern Fakultäten bildeten Studien in der artistischen Fakultät die unerläßliche Vorstufe. Erst wer gewisse Grade in den sog. freien Künsten errungen, die ihm in der Regel schon das Recht verliehen lehrend z. B. als Regent einer Burse thätig zu sein, durfte Scholar in ersteren werden. Jener Vorbereitungskurs erstreckte sich zunächst auf das Erlernen der lateinischen Grammatik, sodann auf die sog. Logik, die auch Physik, Metaphysik und Ethik umspannte. Die an vorgeschriebene Lehrbücher geknüpften Vorlesungen wurden durch Repetitionen in den Bursen und durch Disputationen ergänzt. Man kann nicht zweifeln, daß die hergebrachten Einrichtungen den Studierenden die *Möglichkeit*

geboten haben, des vorschriftsmäßigen Wissensstoffs gedächtnismäßig sich zu bemächtigen.

Wie stand es nun mit den Früchten? Bei dem Mangel einer bestimmten Abgrenzung zwischen den Aufgaben der artistischen Fakultät und den der Latein- oder Trivialschule füllten sich Bursen und Hörsäle mit einem an Alter, Vorbildung und Charakter allzu verschiedenen Publikum. Elf- oder zwölfjährige Knaben saßen neben gereiften Männern. Die Wenigsten beherrschten beim Eintritt die lateinische Lehrsprache; es gab solche, die nicht soviel schreiben konnten, um sich Notizen zu ihren Texten zu machen. Nur materiell besser gestellte, junge Edelleute z. B., brachten wohl eigene Pädagogen mit oder suchten sonst für die notwendige Vorbildung zu sorgen. Unfähig das Gehörte zu erfassen, erlahmte Vielen rasch der erste Eifer. Nur allzuleicht ließen sich die Neulinge durch unwissende ältere Genossen zu mutwilligen Störungen der Vorlesungen durch Geschrei oder gar durch Anstimmen von Gesängen verleiten. Ihre noch unbefestigte Moral ward Beute der herrschenden Rohheit. Die Bursen, der ganze vorschriftsmäßige Charakter des Studententums boten dagegen keinen Halt mehr. Statt in langem möchischem Gewand mit Kapuze stolzierten die Herren in gestreiften und geschlitzten Wämsern einher, trugen Schnabelschuhe und Hüte und ließen sich die Waffen nicht mehr verbieten. Selbstverständlich, daß die modische Hülle nur Einkleidung sehr weltlicher Gelüste war. Würfeln und Zechen, blutige Händel mit den Bürgern und Gesellen, verbuhlte Abenteuer entweder in der Universitätsstadt selbst, wobei man maskiert einherschlich, oder auf den Kirchweihen rings auf den Dörfern waren der Zeitvertreib. Wohl hat es ebenso pflichttreue Studenten gegeben wie eifrige Lehrer, aber Faulheit und Unwissenheit, Rohheit und Gleichgültigkeit überwucherten doch in sehr bedenklichem Grade. Es ist gewiß, daß eine sehr bedeutende Zahl der Studierenden keinen wirklichen Abschluß erreichte; diese stellten ihr Kontingent zu der Schaar der Halbgebildeten, die gierig nach Pfründen schnappten oder in Schreiberstellungen ihr Wesen trieben. Viele fielen auch der wirklichen Hefe des Volks anheim. Mancheiner verkam als fahrender Scholar, ohne nur die Schwelle der Universität erreicht zu haben.

Nicht weniger als in den Gebrechen der Studierenden selbst, muß die Schuld gesucht werden in dem Stillstand und der drillmäßigen Uebung der Wissenschaft, in dem alle vernünftigen Konzessionen an den Fortschritt zäh abwehrenden Universitätsgeist. Die Tüchtigsten wandten sich mit Ekel von dieser Gedankentretmühle ab, von dieser Unterrichtsmethode, welche, wie der kluge Praktiker Jacob Sturm aus Straßburg erklärte, förmlich ausgedacht scheinen könnte zum Ruin der Geister und zur Verschwendung der Zeit. Auch das an sich, beim Mangel staatlicher Vorkehrungen, ja nötige Prüfungswesen war so ausgeartet, daß nicht etwa blos mißbräuchlich hie und da die Grade um Gunst und Gabe an Unwürdige verliehen wurden, sondern daß überhaupt die Sache ihres eigentlichen Sinnes entkleidet war.

Dreierlei war es also, was besonders reformbedürftig schien. Trennung des vielen Studenten abgehenden grammatischen Unterrichts von den Vorlesungen in der Artistenfakultät; Aenderung des Lehrstoffes, endlich Umgestaltung des Prüfungswesens. An diesen drei Punkten haben die humanistischen Neuerer den Hebel angesetzt. Wenn sie auch äußerem Anschein nach die Grade nicht sowohl reformieren wollten als sie bemüht waren ihre Verachtung derselben zur Schau zu tragen, so kann ich das nur so verstehen, daß sie die Aneignung des dafür vorgeschriebenen Wissensstoffs verschmähten. Die Erwerbung akademischer Würden auf Grund der von ihnen vertretenen Fächer des Unterrichts mußten sie nicht nur wünschen, sondern als einzige Sicherheit für die Dauer eines Sieges „der guten Wissenschaften“ fordern. Daß das weniger hervortritt, hat wohl darin seinen Grund, daß ihre Arbeit zu früh unterbrochen wurde. Auch die angestrebte Verbesserung des Vorunterrichts teils durch Anlegung besonderer Pädagogien bei den Artistenfakultäten, teils durch Hebung der Trivialschulen konnte erst im Reformationszeitalter allgemeiner durchgeführt werden. Von ihren Bestrebungen fällt so am Meisten in die Augen ihr siegreicher Kampf für Reform des Unterrichtsstoffs. Von einem Unterrichtsideal der Humanisten kann man zwar nicht in dem Sinne reden, wie von ihrem Bildungsideal; aber eine sehr weitgehende Uebereinstimmung der pädagogisch gerichteten aus ihnen findet sich doch. An der Spitze des Programmes steht

Beseitigung oder energische Beschränkung der, der Scholastik so teuren, dialektischen Lektionen und Uebungen, durch deren langdauerndes Uebermaß Jünglinge zu Greisen würden. Statt ihrer wies man auf die sog. Realien, besonders auf Mathematik und Astronomie hin und wollte die Studierenden von der Grammatik hinweg zur Lektüre der klassischen Schriftsteller führen. Man heischte besondere Professuren für Griechisch und Hebräisch und wünschte überhaupt an Stelle spitzfindiger Streitigkeiten über die Meinungen der mit halbkanonischem Ansehen bekleideten Lehrer das Studium der Quellen zu setzen. Das war es, was selbst die Gemäßigtsten von der Lehrmethode auch der Theologie und Jurisprudenz verlangten. Mit scholastischen Distinktionen, erklärte Wimpheling, könne man weder Juden noch Türken bekehren, noch Christen frömmer machen. Endlich noch eins. Die Humanisten hatten, wie E. M. Arndt in der Franzosenzeit, am Uebermut der Wälschen sich das deutsche Herz erwärmt. Ihr Patriotismus führte sie daher zur Lehre und Pflege der vaterländischen Geschichte. Das alles ist doch wesentlich mehr, als die zu einseitig als Inhalt ihres Strebens bezeichnete Förderung des korrekten Gebrauchs des klassischen Latein in Schrift und Rede. Uebrigens hatten sie hinlänglich Ursache energisch auf Erwerbung tüchtiger Sprachkenntnisse zu dringen gegenüber der Borniertheit altgesinnter Bursenvorsteher, die nur ungern die philosophischen Studien durch klassische „Allotria“ unterbrochen sahen.

Die überzeugungstreuen „Poeten“, die Ganzen, wären, wie meist bei Durchfechtung von Ideen im praktischen Leben, noch weiter vom Ziel einer gründlichen Reform der Wissenschaften entfernt geblieben ohne die „Halben“, Männer in Amt und Würden auf und außer den Hochschulen, welche gewisse Bestrebungen z. B. für Einführung des griechischen Unterrichts, für verbesserte Lehrbücher u. s. w. durch ihr Eintreten gefördert haben. Dennoch ist auch dieser moderierte Humanismus entfernt davon geblieben, in den ihm vergönnten Jahren, etwa von 1480—1520, die Universitäten in friedlichem Ansturm zu erobern. Zu nachhaltig war der Widerstand der Anhänger des Alten und ohne die verständnisvolle Nachhülfe fürstlicher und städtischer Staatsgewalten wäre sehr wenig Bleibendes erreicht worden. Vor Allem ist da der Ein-

wirkung des Kaisers Maximilian auf Wien und Freiburg zu gedenken, neben dem die Kurfürsten Friedrich von Sachsen, der in seinem neugegründeten Wittenberg freie Bahn vor sich sah, und Philipp von der Pfalz sowie Herzog Georg von Sachsen u. A. sich bemüht haben. Nur täusche man sich nicht: in den drei oberen, den eigentlich fachwissenschaftlichen Fakultäten ist es wesentlich beim Alten geblieben, nur in die von den Artisten betriebenen Studien wurde ein neuer zukunftsreicher Geist getragen. Freilich waren vielfach die unter Murren und Knurren der Universitäten mit fürstlicher Besoldung eingesetzten Poeten in höchst peinlicher Stellung, trotz des Zulaufs oder vielleicht gerade wegen des Zulaufs der Jugend. Abgesehen von Wien ist es erst nach dem Schluß unserer Zeitspanne zu denjenigen Reformen der Statuten gekommen, wodurch die Mittel der Stiftungen für den neuen Betrieb fruchtbar gemacht werden konnten. Noch langsamer ist es mit der Aenderung der Prüfungsordnungen gegangen. Selbstverständlich bestehen bei alledem tiefgreifende Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen. Zu den Hochburgen des Scholastizismus müssen Heidelberg und Cöln, wo noch 1522 seitens der Artisten beschlossen wurde an dem scholastischen Latein festzuhalten, gerechnet werden; erst spät und unvollständig hat Leipzig kapituliert. An der Spitze der Bewegung marschierten Wien, Tübingen, Erfurt und zeitweise Ingolstadt. Da gegen festgewurzelte Einrichtungen und verbissene Gegner die Kraft Einzelner nicht viel vermochte, war es ein genialer Streich des sog. Erzhumanisten Konrad Celtes, den urdeutschen Trieb der Vergesellschaftung in neuen Formen wirksam zu machen. Er hat nach manchen Versuchen bei einem gelegentlichen Aufenthalt in Heidelberg, vermutlich 1495, die allgemeine deutsche litterarische Sozietät gegründet, deren Glieder (nach einer neuerdings gemachten Beobachtung) die Donaugesellschaft und die rheinische Sodalität gewesen sind. Der Vorstand des Bundes, dessen Zweck Förderung wissenschaftlicher Aufgaben und Verbreitung humanistischer Schriften war, war der Bischof Johann von Dalberg in Worms, dessen Verdienste als pfälzischer Kanzler um Hebung der Studien in Heidelberg unvergessen sind. Celtes, der unruhige Wandergeist, ward auch gegen Ende seiner Laufbahn in Wien der leitende Kopf des neben den Fakultäten gegründeten

collegium poetarum et mathematicorum, welches dort den Sieg des Humanismus zu erzwingen geholfen hat. Aehnliche Kreise bildeten sich auch anderswo um hervorragende Geistesvorkämpfer, so auf dem bevorzugten Boden Nürnbergs um Wilibald Pirkheimer, etwas später in Schlettstadt und Straßburg um Jacob Wimpheling, mit besonders bedeutsamen Folgen von Erfurt aus um den weniger durch Charaktergröße als durch umfassende Kenntnis der Alten, attischen Witz und freie Auffassung anziehenden Kanonikus in Gotha, Mutianus Rufus, eigentlich Conrad Muth. Ein, ich möchte sagen, geharnischtes Gefühl der Stärke im Zusammenstehen umschlang alle Einzelnen und ihre Vereine. Je weitere Kreise mit fortschreitender Zeit die Bewegung zog, um so mehr fühlten sie sich als eine dem geistigen Fortschritt geweihte gleichsam heilige Schaar.

Neben hochgeschätzten lokalen „Heiligen“ (man ist versucht der oft übertriebenen Bewunderung diesen Ausdruck zu leihen) blickten Alle mit uneingeschränkter Begeisterung zu den Zierden der Wissenschaft empor, wie zu Fürsten im Reich der Geister. Zu keinem mehr als zu Erasmus von Rotterdam, welchen die ganze gebildete Welt, Könige und Päpste nicht ausgeschlossen, anschwärmte, etwa wie im vorigen Jahrhundert Voltaire. Von seinem Deutschtum hat der universelle Kopf freilich nur sehr beschränkten Gebrauch gemacht; um so mehr legten unsere Gelehrten Gewicht darauf, ihn als den ihrigen in Anspruch zu nehmen. Als Nebengott wurde der treffliche Reuchlin verehrt, der hochverdiente Lehrer des Griechischen und Hebräischen. Bekanntlich haben widerwärtige Anzapfungen, die der würdige Charakter wegen seines rein wissenschaftlichen Eintretens für die „Judenbücher“ seitens der fanatischen Mönchspartei sich zugezogen hatte, Veranlassung gegeben, den Ring aller Bekenner freier Wissenschaft enger zu schließen. Eine Sammlung von Briefen berühmter Humanisten an Reuchlin durfte vor der, durch die Ketzerrichter immer noch in Athem gehaltenen, Außenwelt zugleich eine Huldigung und eine Musterung der Streitkräfte vorstellen.

Noch tiefer schnitt ein anderes Werk ein, eine Schöpfung des um Mutian versammelten Kreises, die unbarmherzigste aller Satiren jenes an „Schimpf“ so gewöhnten Zeitalters, die Briefe der Dunkel-

männer oder richtiger der unberühmten Männer. Es ist ein ins Groteske verzerrtes Bild verachteter und verlachter Gegner; aber die Grundlinien der von Hohn förmlich triefenden Selbstschilderung dummstolzer Mönche sind echt. Denn das ist gerade das eigentlich Vernichtende bei der Sache, daß trotz der uns plump erscheinenden Fiktion die Zeitgenossen versucht waren zu wähnen, daß sie den Angegriffenen in schmutzige Karten blickten, die jene in eigenen Händen hielten. Maßvollere Geister mißbilligten die freche Satire, aber für das Urteil weiter Kreise war sie von einschneidender Wichtigkeit. Der Hauptverfasser war Johann Jäger aus Dornheim (Crotus Rubianus); zur Fortsetzung hat Ulrich von Hutten einiges beigesteuert.

Aber nicht genug an Humanistenvereinen auf den Hochschulen, an gelehrten Gesellschaften, es wurde auch der Versuch gemacht in besonderen Poetenschulen der heranwachsenden Jugend Begeisterung für Pracht und Einfalt der Alten einzuflößen. Diese privaten Unternehmungen, z. B. in Nürnberg, scheinen keinen befriedigenden Erfolg gehabt zu haben. Ebenso wie der Seelsorge nicht durch private Stiftung besonderer Predigtämter aufgeholfen werden konnte, sondern nur durch Regeneration des Gesammtklerus, so konnte wohl auch der Unterricht nur durch Anschluß an bestehende Schulen eine gründliche Reform erfahren.

Längst war, aus praktischen Gesichtspunkten heraus, das kirchliche Unterrichtsmonopol durchbrochen. Neben klerikalen Stifts- und Klosterschulen bestanden Pfarrschulen, die, z. T. unter landesherrlicher Beihülfe, mancherorten bereits einen kommunalen Charakter erhalten hatten. An allen solchen Trivialschulen wurden die untersten der 7 freien Künste, Grammatik, Rhetorik, Dialektik gelehrt. Die bezeichnende Thatsache ist, daß der Unterricht in lateinischer (d. h. scholastisch-lateinischer) Grammatik überall als Selbstzweck von der untersten Stufe an, zugleich mit den Anfängen des Schreibens und Lesens, getrieben wurde. Mit unsäglicher Oede ward das durch lange Jahre fortgesetzt, ohne rechte Lektüre, ohne Heranziehung der Formen der Muttersprache. Der Betrieb baute sich gedächtnismäßig auf dem in gereimten Hexametern verfaßten Doctrinale Alexandri und dessen dickleibigen Kommentaren als Grundlage auf. Lediglich bestimmt künftige, philosophisch zu drillende Kleriker

zu bilden, schloß er jedes Verständnis und noch mehr jede Ahnung vom Geist des Altertums aus. Ein selbstgemachter Mann wie Thomas Platter, der den ganzen Donat auswendig wußte, hätte, und wenn es sein Leben gegolten, nicht vermocht ein Hauptwort nach der ersten Deklination zu beugen. — Eine besondere Pflege des Rechnens dürfte nicht erweislich sein. Neben dem Latein wurde, im Interesse des Chorgesangs, das Singen zu den Pflichten der Schule gerechnet.

Die äußere Stellung der Schulmeister und noch mehr die der von ihnen abhängigen „Gesellen" und Lokaten oder Jungmeister war sehr dürftig. Nur ganz ausnahmsweise war durch die Patrone eine Besoldung ausgeworfen, meist die Einnahme lediglich auf Schulgeld angewiesen. Die Anstellung erfolgte auf kürzere Frist, oft nicht über ein Jahr. Manchmal mußten Lehrer daneben ein Handwerk treiben. So konnte sich ein Standesgefühl als Anleiter zur sittlichen Selbstzucht nur schwer, ein Vertrauensverhältnis zu Eltern und Schülern kaum bilden. Die Lehrer, häufig Leute mit unabgeschlossener Bildung, die froh waren eine Zeitlang um ein Billiges unterzukommen, ließen es nur zu oft an Selbstbeherrschung beim Strafen, selbst in ärgerlichster Weise an sittlicher Lebenshaltung fehlen, oder liefen einfach davon, ohne ihre Lektionen zu beendigen. So war der Unterricht oft noch in der Erinnerung eine Marter für manche begabte Zeitgenossen. Laute Klagen über Unkenntnis der Gelehrtensprache seitens der Studenten sprechen nicht minder für die geringe Frucht des Unterrichts.

Nicht blos die Kenntnisse, vor Allem im Latein, ließen viel zu wünschen, auch für die Charakterbildung war nicht in der rechten Weise gesorgt. Die Schüler waren zwar zum Singen im Kirchenchor bei Messe und Vigil verpflichtet und dadurch öfters beim Lernen gestört, aber die religiöse Unterweisung in der Schule selbst scheint nur geringfügig gewesen zu sein. Auf den Lesetafeln der Anfänger standen lateinisch manche Hauptgebete. In Nürnberg brauchten dagegen die Schüler der Predigt nicht beizuwohnen. Um so mehr wurde geprügelt; standen doch hie und da sogar Schläge auf dem Gebrauch der deutschen Sprache. Das ist auch nachher im humanistischen Zeitalter nicht viel anders geworden. Die Schüler aus Straßburg zogen jährlich im

fröhlichen Ausflug zur sog. Rutenlese aus d. h. zur Herbeischaffung des erforderlichen Vorrats an Weidenstöcken.

Das Uebermaß des Prügelns findet freilich eine Entschuldigung in der Qualität der Schüler. Auch in die Lateinschulen drängte sich, wie in die Universitäten, damals eine beängstigende Menge roher und ungeeigneter Elemente. Noch sind die Ursachen dieser Frequenz nicht genügend, wie mir scheint, aufgeklärt. Diese wüsten „Bacchanten“ mit den von ihnen tyrannisierten kleinen Schutzbefohlenen („Schützen“) im Zaum zu halten, bedurfte es starker Mittel. Trotz des Wohlthätigkeitssinns, der sich auch gegenüber solchen herumlotternden Studenten nicht verleugnete, war Schmutz und Elend des Treibens so groß, daß nur stahlkräftige Naturen ohne Schaden an Leib und Seele daraus hervorgingen. Gelernt wurde von diesen von Stadt zu Stadt sich durchbettelnden oder durchstehlenden Parias der Wissenschaft verzweifelt wenig. Ihre Einschreibung in eine Schule diente oft nur dem Zweck, die davon abhängige Erlaubnis zum Currendesingen oder richtiger zum Betteln um Brod zu erwirken.

Derartige Schäden zu bessern haben zuerst die Brüder vom gemeinsamen Leben mit Erfolg versucht. Ihren Spuren sind dann die Humanisten gefolgt. Bald konnte man im Süden wie im Norden und Osten die günstigen Erfolge ihrer Schulmeisterei verspüren. Hinsichtlich der Zucht wie hinsichtlich des größeren oder geringeren Radikalismus bei der Beschneidung oder Ausmerzung des bisherigen dialektischen Lehrstoffs bleiben natürlich Unterschiede. Aber unter den Händen eifriger und unterrichteter Lehrer werden die verzopften Lehrbücher jetzt allgemein durch zweckmäßigere ersetzt, der grammatische Unterricht gewinnt Leben durch Lektüre und Erklärung der Historiker und Redner Roms unter Heranziehung der Muttersprache. Man suchte das religiöse Empfinden und die Vaterlandsliebe anzufachen. Auch im Griechischen wird, wo's angeht, ein Anfang gemacht. Die theoretisch die Humanisten entzweiende Frage über die Rätlichkeit, die empfängliche Jugend mit dem Inhalte der antiken Dichtwerke bekannt zu machen, fand durch den Takt geborener Schulmänner allmählich ihre Lösung. Nie sollte man verkennen, wie sehr durch diese maßvolle Reform in wenigen Jahrzehnten das geistige

Niveau unserer Jugend gehoben ist, wie reich Deutschland geworden ist an geschulten, zu den verschiedensten Aufgaben fähigen Geistern.

Daß gerade hier neben hellem Licht noch viel Schatten war, ist freilich unverkennbar. Nicht mit einem Schlag konnte, während ringsherum alles beim Alten blieb, Lehrer- und Schülertum aus neuem Teig geknetet werden. Am Wenigsten beim Mangel von Oben her festgestellter allgemeiner Gesichtspunkte und Regeln und ohne die Schutzwehr staatlicher Prüfungen. Es fehlte so nicht an Stoff zur Anfeindung der Humanistenschulen auch von den Kanzeln herab. Selbst die Ueberbürdungsfrage wurde wenigstens gestreift, wenn dem Konrad Celtes von einem befreundeten Arzt die blasse Gesichtsfarbe seiner Schüler und die ungeeignete Essenszeit derselben vorgerückt wurde.

Vor Allem jedoch waren und blieben unsere Trivialschulen Lateinschulen, bestimmt für die gelehrten Berufe zu bilden. Was von ihrem Tisch für den Elementarunterricht abfiel, waren nur Brosamen. Nur ganz ausnahmsweise hat man sich vor der Reformation von der Ueberzeugung berührt gezeigt, daß ein Leseunterricht ohne Latein, ein wirklicher Volksunterricht, ein praktisches und sittliches Bedürfnis sei. Noch ganz neuerdings ist festgestellt worden, daß im Herzogtum Braunschweig z. B., abgesehen von der Schreib- und Rechnenschule in der Stadt Braunschweig, der Unterricht nur für künftige Studierende eingerichtet war. Auch sonst dürften öffentliche Schreib- und Leseschulen nicht allzuhäufig gewesen sein. Die oft angeführten Verse eines Züricher Kalenders von 1508 vermag ich nur von Lateinschulen zu verstehen. Das Bedürfnis, soweit es nicht durch Privatlehrer Befriedigung fand, mußte sich eben mit der geringen Rücksicht begnügen, die man in der Trivialschule auf Schreiben, Lesen und offenbar in noch geringerem Grad auf das Rechnen zu nehmen sich herbeiließ. — Von Mädchenunterricht hört man nur an einigen Frauenklöstern.

Durch Schriften über Reform der Studien, ferner durch Grammatiken, Gesprächbüchlein, Wörterbücher haben die Humanisten sich gleichfalls um das Wohl der Schule verdient gemacht. Die Wissenschaft haben sie durch zahlreiche Ausgaben griechischer und römischer Autoren, epigraphische und archäologische Sammelwerke, endlich Erläuterungen der Klassiker zu fördern vermeint. An die Wichtigkeit

dieser Seite ihrer Thätigkeit für die kirchliche Erneuerung braucht blos erinnert zu werden. Nach ihren Modeerzeugnissen, ihren Anleitungen zur Verskunst und zum Briefstyl fragt längst kein Mensch mehr; in verdiente Vergessenheit sind die Gedichte versunken, auf welche jene „Poeten“ so stolz waren. Wer liest wohl die Oden des Celtes, die Dramen Wimphelings oder Reuchlins oder gar die Verse eines Locher und Eobanus Hesse? Das trifft in noch höherem Grade die oft gesinnungslosen poetischen Anräucherungen, mit denen sie gegenseitig ihre Bücher schmückten.

Auf dem geschichtlichen Gebiet hat ihr hochgemuter Patriotismus im Verein mit kritikloser Leichtgläubigkeit sie zu gröblichen Entstellungen der deutschen Urgeschichte verleitet. Aber sie haben das wett gemacht durch Aufspürung und Druck zahlreicher, zum Teil vergessener, Geschichtsschreiber unserer Vorzeit, durch topographisch-geographische Vorarbeiten, sowie erste schüchterne Versuche einer deutschen Geschichte. Unzweifelhaft hat hier der durch Kaiser Max gegebene Anstoß fortgewirkt. Wie sie überall auf die Quellen des Wissens hinwiesen, haben sie auch in der Jurisprudenz geholfen über den Wust von Glossen und Commentaren wieder zum alten Kaiserrecht selbst zurückzudringen. Der kühne Gedanke des bekannten Cochläus freilich, beim Kaiser eine Reform der justinianeischen Gesetze anzuregen, ist nicht zur Ausführung gelangt. Dagegen bestehen unleugbare Verdienste für Mathematik und Naturwissenschaften. Nürnberg, damals in mehrfacher Beziehung eine geistige Hauptstadt, zählte in den Schülern ihres großen Mitbürgers Regiomontan die an die Alten sich anlehnenden Theoretiker der Natur ebenso zu den ihren wie die weitgesuchten Praktiker, Kompaßverfertiger, Kartenstecher u. s. w. Bedürfte es weiterer Beweise, so brauchte nur an den naturwissenschaftlichen Problemen zugewandten Geist eines Dürer erinnert zu werden. Aber auch außerhalb Nürnbergs z. B. in Wien, Tübingen, Freiburg u. a. blühten unter den Händen dieser echten Polyhistoriker auch die naturwissenschaftlich-mathematischen Studien.

Ihre Gelehrsamkeit sollte dem Leben dienen. Als echte Jünger der Antike haben sie das zuvörderst mittelst der elegant gehandhabten lateinischen Weltsprache unternommen. Voran Erasmus in seinen religiös-philosophischen Schriften, die unter dem Namen

einer Philosophie Christi eine Versöhnung des Christentums mit der neuen Bildung den Gebildeten ins Herz schmeicheln sollten. Dann Ulrich von Hutten in seinen Epigrammen, und vor allem in den seiner Geistesanlage entsprechendsten Dialogen mit ihren teils witzigen teils wuchtigen Streichen gegen das ganze System der römischen Kurie gegenüber Deutschland. Von langer Hand her, wie nur einer, dazu ausgerüstet, hat er dann in der deutschen Volkssprache den heißen Geisteskampf fortgeführt. Er hat das nicht zuerst versucht. Längst hatte man in Deutschland begonnen, hervorragende Klassiker durch Uebersetzungen zugänglicher zu machen. Sollte nicht gerade dabei an mitempfindende Teilnahme der Frauen gedacht sein, von denen bei uns doch nur äußerst wenige, gleich ihren italienischen Schwestern, an der Urquelle der Antike selbst zu trinken in der Lage waren? Als Herolde des nationalen Geistes und des klassischen Geschmackes haben die Humanisten ihren Einzug gehalten in die Hallen unserer schönen Litteratur. Ich behalte den herkömmlichen Ausdruck bei, obwohl die Hervorbringungen in der Volkssprache in der damaligen Zeitspanne sich mit den neulateinischen, insbesondere inbezug auf die schöne Form, nicht messen können. Das Herabsteigen unserer Litteratur aus höheren in niedrigere Lebenskreise und die damit verbundene Verrohung und Zerfahrenheit der Sprache hatten den Sinn für schönes Maaß ertödtet. Weder durch Erfindungsgeist noch durch individuelle Beseelung sind die Leistungen der Zeit ausgezeichnet; alle, soweit sie weltliche Stoffe behandeln, verraten den Heißhunger nach stofflicher Nahrung, dem in der religiösen Litteratur der oft bemerkte Sinn für das Massenhafte entsprechen dürfte.

Die erste Stelle innerhalb der Erzeugnisse, die die Zeit zu hören und zu lesen bekam, nimmt die moralisch-satirische Litteratur ein. Hier hat ein Humanist, Sebastian Brant, den Vogel abgeschossen mit seinem 1494 erschienenen Narrenschiff. Der überstrenge Zensor hat sich bei seiner Schiffsmusterung kein Geschlecht und keinen Stand, keine Sünde und keine Schrulle entgehen lassen. Andere, wie Thomas Murner, haben denselben Gedanken weiter ausgesponnen. Neben diesen hochdeutschen Schöpfungen trägt auch die bedeutendste Leistung in niederdeutscher Mundart den

satirischen Stempel: auf Höfe wie Klöster stichelt die Uebersetzung der Tierfabel von Reinecke Vos.

Auch der Meistersang, der seit Mitte des Jahrhunderts besondere Singschulen und strenge Tabulaturen ausgebildet hatte, bevorzugte moralische Stoffe neben biblischen. Schriftsteller, wie Albrecht von Eyb und, mehr noch inmitten der ganzen Zeitbewegung stehend, Johann von Schwarzenberg geißelten in Prosa und Versen die Gebrechen in ihrer Umgebung. Man hat die Empfindung, als ob weiterblickende Männer es für bitter nötig erachtet hätten, der Nation das Gewissen zu schärfen. Vielleicht trägt es etwas zum Verständnis bei, wenn hervorgehoben wird, wie die religiöse Popularlitteratur, verglichen mit der des vierzehnten Jahrhunderts z. B. im Spiel von den klugen und törichten Jungfrauen sowie in den beliebten Predigtmärlein eine sehr nachsichtige Wertung von Uebertretung und Sünde vor sich her trägt.

Neben der Satire mag der Schwanksammlungen, sowie des beliebten Volksbuchs, des Till Eulenspiegel gedacht sein. In adligen Kreisen las man mit Vorliebe die aus ausländischen Stoffkreisen entlehnten Prosaromane und Novellen. Auch die Erinnerung an die deutsche Helden- und Kunstdichtung war nicht untergegangen. Freilich ist der Versuch einer Neubelebung des höfischen Epos nicht verlockend ausgefallen, den Kaiser Max mit einigen Helfern machte, als er in den Fährlichkeiten und Abenteuern des Ritters Theuerdank eine episch-didaktische Verklärung seiner Jugendziele und Jugendirrtümer geben wollte.

Erfindungsarm und unanschaulich ist das historische Volkslied, vielfach nur eine auf fliegenden Blättern gedruckte gereimte Zeitung. Für das Verständnis des Volksgeschmacks ist die dramatische Litteratur ungleich wichtiger. Zwei Gattungen, außer den lateinischen Schul- oder Hofschauspielen der Humanisten, fanden Pflege. Einmal die in der Passionszeit altherkömmlichen Mysterien, in welchen der Teufel öfters eine komische Rolle zu spielen hatte. Noch belehrender für die Schätzung der sozialen Spannung zwischen den Klassen der Bevölkerung sind die Fastnachtsspiele; zugleich der Ausbund volkstümlicher Ausgelassenheit und der derben Freude am Zotigen.

Einer der auffallendsten Züge dieser Zeit, die für Schönheit und Richtigkeit der eigenen Sprache und Rede so wenig Empfindung hatte, ist die Lust am Schauen, am Bildlichen in allen Kreisen. Wenn dem gemeinen Mann auf fliegenden Druckblättern das Bild oft das Verständnis des Textes ersetzen mußte, so ließ sich die für gebildetere Stände bestimmte Litteratur den Vorteil nicht entgehen, der in dem fesselnden Reiz und der Erläuterungskraft des Bilderschmucks lag. Eben darum, um dem Verständnis näher gerückt zu werden, mußten es die Helden des Altertums damals ebenso sich gefallen lassen als Landsknechte oder Ritter in gangbare Vorstellungen umgesetzt zu werden, wie die spätere Kunst die Gestalten der heiligen Geschichte volkstümlich erfaßt hat. Geschichtswerke wie Schedels Weltchronik, Celtes Liebesgedichte, Brant's Narrenschiff legen gleichmäßig Zeugnis ab von jenem bildnerischen Drang. Selbst ein durchweg für die Praxis bestimmtes Werk wie die Bamberger Halsgerichtsordnung erschien alsbald mit charakteristischen Holzschnitten. Nürnberg bildete so recht einen Mittelpunkt für diese Vermählung der Litteratur mit der bildenden Kunst und dem Kunsthandwerk. Derselbe Ratskirchenmeister Sebald Schreyer, der den Anstoß gab zu Adam Krafft's Grablegung und auch Peter Vischer die Herstellung des Sebaldusgrabs zu übertragen wußte, hat die Herausgabe der Schedel'schen Chronik mit 2000 Schnitten Wohlgemuths und Pleydenwurfs veranlaßt und eine bildergezierte Chrestomathie römischer Dichter und Geschichtsschreiber wenigstens vorbereiten lassen. Der rechte Vertreter dieses ästhetischen Humanismus war sein jüngerer Landsmann W. Pirkheimer, dessen behaglich-stattliches Haus ein Sammelplatz auswärtiger wie einheimischer Künstler und Gelehrten gewesen ist. Als Freund einerseits des Erzhumanisten Konrad Celtes und andererseits Albrecht Dürers steht er in der Geschichte. Dürer, der schon Brants Narrenschiff illustriert haben soll, gab Celtes Oden ihren Bilderschmuck.

Ein anderer ruhmreicher Maler, Lucas Cranach, stand damals in Beziehungen zum Erfurter Humanistenkreis, dessen Mitglieder er z. T. gemalt hat.

Der Gesichtspunkt durch das Schauen das Wissen weiteren Schichten zugänglich zu machen, die Verwendung der graphischen

Künste zur Bücherillustration, hat die Ausbildung des Holzschnitts und Kupferstichs befördert und darüber hinaus eine wichtige Wendung in der Geschichte der Kunstentwicklung begünstigt: die Emancipation der Malerei von der vorwiegend doch kirchlichen Zwecken dienenden Architektur. Da bei der Fortherrschaft des gotischen Styls wenig Flächen und schlecht belichtete obendrein dem Tafelbild zur Verfügung standen, haben die zeichnenden Künste bei uns die Spitze der Entwicklung eingenommen. Hier liegt Dürers Größe, dessen weiterstrebende Gedankentiefe, dessen unbestechlicher Wahrheitssinn hier das rechte Feld zum Wirken von früh auf gefunden hat. Bescheidenheit gebietet Unterrichteteren es anheimzustellen, ob lediglich gerade diese Kunstübung dem phantastisch-grüblerischen Hang der deutschen Künstler die Lösung von Aufgaben gestattet habe, welche anderen Gattungen, also vor allem der Malerei, hätten unerreichbar bleiben müssen. Gewiß ist, daß damals der deutsche Kupferstich nach Form wie Inhalt originelle Meisterschöpfungen hervorgebracht hat. Den Arbeiten Dürers ist es nach sachverständigem Urteil zu danken, daß der biblische Gestaltenkreis in der Phantasie unseres Volks feste Wurzel geschlagen hat. Die verschiedenen Passionen, das Marienleben u. s. w. sind da gemeint. Nicht minder sind seine Melancholie, sein Ritter Tod und Teufel Zeugnisse der sich auf sich selbst besinnenden Zeitstimmung. Das letzte gilt auch von den beliebten Totentänzen, z. B. dem Holbeins.

Wie Dürer selbst den Einfluß der Renaissance erfahren hatte, so würden die von ihm, Hans Burkmair u. A. im kaiserlichen Auftrag und zur Verherrlichung des Kaisers entworfenen Zeichnungen zum Triumphzug und Triumphwagen, zum Stammbaume u. s. w. das Durchdringen des neuen Kunstgeistes mächtig gefördert haben, hätte nicht der Unstern es gefügt, daß jene Schöpfungen erst spät, z. T. nach Jahrhunderten ans Licht getreten sind. Von selbst versteht sich, daß die für die Menge bestimmten Holzschnitte sei es, daß sie dem Bedarf an Heiligenbildern entgegenkamen, sei es, daß sie aufregende Erscheinungen oder derbe Scenen des Volkslebens festhalten wollten, in den alten Formen verharrten. Bei der weiten Verbreitung solcher Blätter auf Märkten und Kirchweihen ist es wichtig, daß sie wohl in eindrucksvollster Weise

dem kleinen Mann die Schwächen der höheren Stände, besonders auch des Klerus, zur Anschauung brachten. Nicht zu vergessen ist endlich, daß die Schöpfungen des Messers und Grabstichels auch außerhalb unseres Vaterlands einen sehr guten Markt fanden. Martin Schongauers und Dürers Stiche sind sogar in Italien nachgestochen worden.

Monumentaler Aufgaben baar ist die Malerei im eigentlichen Sinn — bei dem Zurücktreten der Bücher-(Miniatur)Malerei — auf das Tafelbild zum Altarschmuck beschränkt geblieben. Daneben kommt höchstens noch das Portrait in Betracht. Auch nachdem die van Eyck die Geheimnisse des Lichts und der Farbe enthüllt und den mystischen Goldhintergrund mittelst der eingeführten Dimension der Tiefe durch natürliche Erscheinungen des Himmels und der Erde verdrängt hatten, war den deutschen Malerschulen am Rhein und in Franken das Figürliche die Hauptsache geblieben. Auch für Dürer ist der Ausdruck der Gemütsbewegung das Wesentlichste. Sein Zeitgenosse, der Regensburger A. Altdorfer soll zuerst, das Landschaftliche als Hauptsache betrachtend, die Figuren zur Staffage gemacht haben. Ein eindringenderes Naturstudium hat wieder zuerst Dürer angestellt: „Weiche nicht von der Natur ab, glaube nicht, daß du etwas erfinden kannst, was besser ist als sie" blieb sein Glaubensbekenntnis.

Wenn die Malerei in den Fußstapfen der van Eycks, sowie durch anatomisches Studium, physiognomische Individualisierung, endlich durch Einführung des Landschaftlichen eine Bewegung zum Fortschritt darstellt, so läßt sich Gleiches von der Architektur und der noch ganz an sie gefesselten Plastik — wieder die Kleinkunst ausgenommen — nicht sagen. Hier herrschte die Gotik bis über die Reformation hinaus. Für das Allgemeine trägt es nichts aus, wenn einer der sich Alles gestatten konnte, der reiche Kaufherr Fugger, sich 1512 in St. Anna zu Augsburg eine Grabkapelle im Renaissancestyl errichten ließ.

Man hat viel von einer einheitlichen deutschen Bauhütte geredet. Richtig ist daran, daß seit Mitte des 15. Jahrhunderts behufs größerer zunftmäßiger Abschließung ein festerer Zusammenhang örtlicher Bauhütten in Gruppen versucht worden ist. An Bestätigungen des Kaisers und Papstes hat es nicht gefehlt, aber

die exklusive Richtung hat es wohl mit dem in den Territorien erwachten Streben landesherrlicher Aufsicht zu thun bekommen. Ein frischerer Geist war von einer Richtung, die Pflege des Ueberkommenen sich zur Pflicht machte, kaum zu erwarten.

Die Plastik in Holz oder Stein bewegte sich im herkömmlichen Geleise weiter. Kraffts Sakramentshäuschen, ebenso wie Peter Vischers Sebaldusgrab (dieses wenigstens in den Grundformen) und Riemenschneiders Grabmonument Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin im Dom zu Bamberg sind gotisch. Dem Erzguß, gepflegt besonders in Vischers Werkstatt in Nürnberg und dann auf Veranstaltung Maximilians in Mühlau bei Innsbruck verdanken wir herrliche Werke freier Gestaltungskraft. Am Meisten ergriffen vom Geschmack der Renaissance zeigen sich Medaillen- und Münzenschneider, Goldschmiede und andere Vertreter der Kleinkunst. Rechnet man dazu Schöpfungen wie die Reliefs an Vischers Sebaldusgrab und ähnliche Skulpturen, einzelne Bilderumrahmungen und Architekturteile in den Gemälden selbst, so ist damit wohl der Einflußbereich des italienischen Schönheitsideals auf die deutsche Kunstentwicklung bis an den Schluß des zweiten Jahrzehnts umschrieben.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

